

Friedhofsentwicklungsplanung (FEP)

für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

Beauftragt durch die Gemeinde Eitorf

Bearbeitungsstand: Endbericht
Datum: 27.03.2023



Friedrich-Ebert-Straße 136
34119 Kassel

T 0561 49944771
info@planrat-venne.de
www.planrat-venne.de

Projektleitung:

Dr. Ing. Martin Venne
Landschaftsarchitekt AKH

Projektbearbeitung:

Dipl.-Ing. Ulrike Fladung
Landschaftsarchitektin AKH

Dipl.-Angl. Antonia Venne
Wirtschaftswissenschaften
Systemische Beraterin SG

Inhaltsverzeichnis

1	Flächenbestandsanalyse und Berechnung des zukünftigen Bedarfs	5
1.1	Entwicklung der Bevölkerungs- und Sterbefallzahlen	5
1.1.1	Bevölkerungszahlen der Gemeinde Eitorf 2012 bis 2021	5
1.1.2	Sterbefallzahlen der Gemeinde Eitorf 2012 bis 2021	6
1.1.3	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung für die Gemeinde Eitorf	7
1.2	Verlauf der Bestattungsnachfrage auf den Friedhöfen der Gemeinde Eitorf (2012 bis 2021; Prognose bis 2040)	9
1.2.1	Bestattungsfallzahlen von 2012 bis 2021	9
1.2.2	Verhältnis Sterbefallzahlen der Gemeinde Eitorf zu Bestattungsfallzahlen 2012 bis 2021 auf den Friedhöfen der Gemeinde Eitorf	10
1.2.3	Bestattungsnachfrage nach Bestattungsform (Erde und Feuer)	11
1.2.4	Bestattungsnachfrage Grabarten (Körpergrab und Urnengrab)	12
1.2.5	Entwicklung des Flächenverbrauchs für Gräber	13
1.2.6	Bestattungsnachfrage differenziert nach Pflegeaufwand	14
1.2.7	Verteilung der Bestattungsfälle im Verhältnis zu den Flächengrößen	16
1.2.8	Bodeninformationen	17
1.3	Flächenbedarf und Friedhofsentwicklung – Bestandsaufnahme 2022, Bedarfsprognose 2040, Entwicklungsziele	18
1.3.1	Differenzierung von Friedhofsüberhangflächen	18
1.3.2	Differenzierung der Friedhofsflächen	19
1.3.3	Legende zu den Plänen der Friedhofsentwicklungsplanung	20
1.3.4	Friedhof Lascheider Weg mit Begräbniswald	22
1.3.5	Friedhof Alzenbach	30
1.3.7	Friedhof Merten	38
1.3.9	Friedhof Mühleip	46
1.3.10	Friedhof Obereip	54
1.4	1.4 Wirtschaftlichkeit der Bereitstellung von Friedhofsflächen	62
1.4.1	Vergleich von Friedhofsüberhangflächen	62
1.4.2	Darstellung der langfristigen Entwicklung (weit nach 2040)	63
1.5	Strategien und Handlungsempfehlungen zur Belegungsplanung	63
1.5.1	Zentralfriedhof oder Erhalt der Stadteilfriedhöfe	63
1.5.2	Schließung und Entwidmung von Friedhöfen	65
1.5.3	Strategien zur Reduzierung problematischer Friedhofsüberhangflächen	65
1.5.4	Beschränkungen bei der Vergabe neuer Grabstätten	65
1.5.5	Angebot zur Verlagerung von Wahlgrabstätten	66
1.5.6	Steuerung der Belegung mittels EDV	66
1.5.7	Neue Bestattungsangebote	66
2	Nachfrageorientierte Bestattungsangebote	67
2.1	Übersicht der Bestattungsangebote und der Bestattungsnachfrage	67
2.1.1	Analyse der derzeitigen Bestattungsnachfrage differenziert nach bestehenden Bestattungsangeboten von 2020 bis 2021	69
2.1.2	Analyse der Entwicklung der Bestattungsnachfrage differenziert nach bestehenden Bestattungsangeboten von 2012 bis 2021	70
2.2	Hinweis zur Bemessung der Ruhezeit	71
2.3	Regionale Wettbewerbssituation im Umkreis der Stadt Eitorf	71
2.3.1	Regionale Wettbewerbssituation mit privatwirtschaftlichen Bestattungswäldern	72
2.3.2	Regionale Wettbewerbssituation mit Urnenkirchen und Urnenräumen anderer Anbieter	73

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

2.3.3	Regionale Wettbewerbssituation mit Bestattungsangeboten auf umliegenden Friedhöfen	74
2.4	Empfehlungen zu den bestehenden Bestattungsangeboten	75
2.4.1	Wahlgrab und Reihengrabstätte für Tote über 5 Jahren	75
2.4.2	Wahlgrab für Tote über und unter 5 Jahren im muslimischen Grabfeld	77
2.4.3	Rasenreihengrabstätte für Tote unter und über 5 Jahren, Rasenurnenreihengrab	77
2.4.4	Reihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren	79
2.4.5	Urnenwahlgrab, Urnenreihengrab	80
2.4.6	Urnenendoppelkammer	81
2.4.7	Begräbniswald Einzelgrabstätte, Begräbniswald Familienbaum mit bis zu vier Grabstellen, Begräbniswald Familienbaum mit bis zu acht Grabstellen	83
2.4.8	Reihengrab anonym, Urnenreihengrab anonym, anonyme Aschegrabstätten	84
2.5	Vorschläge zur Ergänzung nachfrageorientierter Bestattungsangebote	85
2.5.1	Urnengemeinschaftsanlage Baumhain	85
2.5.2	Pflegeleichte Grabstätten mit individuellem Grabstein (Sarg- und Urnengrab)	88
2.5.3	Einfache Urnengemeinschaftsanlage	89
2.5.4	Hochwertige Urnengemeinschaftsanlage	89
2.6	Strategien und Handlungsempfehlungen zu nachfrageorientierten Bestattungsangeboten	90
2.6.1	Optimierungsvorschläge und Anpassung der Bestattungsangebote	90
3	Stellungnahme zur Einrichtung von Mensch-Tier-Grabstätten	92
3.1	Rechtliche Rahmenbedingungen zur Durchführung von Mensch-Tier-Bestattungen	92
3.2	Mensch-Tier-Grabfelder in Deutschland	93
3.3	Perspektive für die Friedhöfe der Gemeinde Eitorf	96
4	Ergebnisse Runder Tisch mit Bestattungsunternehmen	96
5	Ausblick	96
6	Anhang	98

Einleitung

Übergeordnetes Ziel einer FEP

Das übergeordnete Ziel einer FEP ist in der Regel die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Friedhöfen, wobei sensibel mit diesen Orten und ihren Nutzungen umzugehen ist. Angesichts der Komplexität des Friedhofswesens und der örtlich unterschiedlichen Rahmenbedingungen gibt es hierbei kein ‚Patentrezept‘. Das Büro PLANRAT VENNE analysiert die Situation der einzelnen Friedhöfe und erarbeitet standortbezogene Entwicklungsplanungen, die wiederum als Basis für organisatorische Konzepte zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit dienen. Folgende Module haben sich bewährt:

FEP-Planungsleistungen

Modul 01	Friedhofsentwicklung und Flächenbedarf
Modul 02	Nachfrageorientierte Bestattungsangebote
Modul 03	Freiflächenmanagement und Bestattungsdienst
Modul 04	Gebäudemanagement
Modul 05	Freiraumgestaltung und ökologische Aufwertung
Modul 06	Denkmalpflege und Erhaltungskonzepte
Modul 07	Digitale Bestandpläne (Erstellung und Pflege)

FEP-Beratungsleistungen

Modul 08	Organisationsuntersuchung Verwaltung und Betrieb
Modul 09	Qualitäts- und Wissensmanagement
Modul 10	Strategische Ausrichtung der Friedhofsverwaltung
Modul 11	Öffentlichkeitsarbeit und Service
Modul 12	Finanzen und Friedhofsgebühren
Modul 13	Öffentliche Leistungen und Funktionen
Modul 14	Moderationen und Workshops
Modul 15	Schulungen, Fortbildungen, Vorträge
Modul 16	Umfragen, Beteiligungsverfahren

Dem Gutachten liegt ein Bericht zur allgemeinen Einführung in die nachfrageorientierte Friedhofsplanung zum ausschließlich internen Gebrauch bei.

Aufgabenstellung, Zielsetzung und Leistungsschritte der Friedhofsentwicklungsplanung

Die Gemeinde Eitorf hat am 31.05.2022 das Planungsbüro PLANRAT VENNE mit der Erstellung einer Friedhofsentwicklungsplanung (FEP) beauftragt. Der Auftrag beinhaltet die Module 1 und 2.

Übersichtskarte der Lage der Friedhöfe im Gemeindegebiet

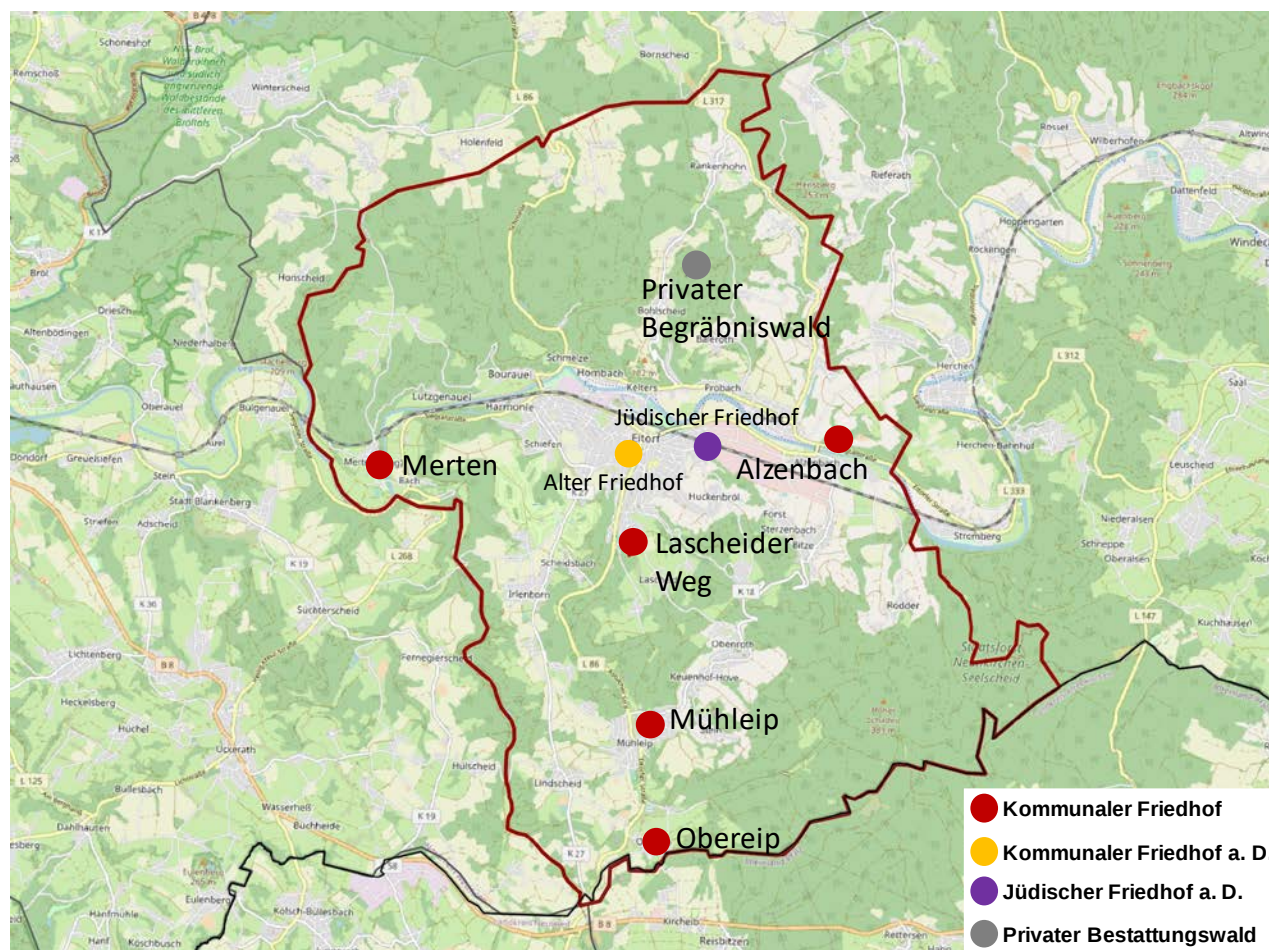


Abb. 1 Übersichtskarte der Lage kommunaler Friedhöfe im Gemeindegebiet¹

Die Gemeinde Eitorf betreibt fünf aktive Friedhöfe: den Friedhof Lascheider Weg mit Bestattungswald, sowie die Friedhöfe Alzenbach, Merten, Mühleip und Obereip. Auf dem Alten Friedhof Eitorf und dem jüdischen Friedhof finden keine Bestattungen mehr statt. Beide Friedhöfe werden ebenfalls von der Gemeinde unterhalten.

Darüber hinaus befindet sich im Gemeindegebiet ein privatwirtschaftlicher Bestattungswald der sog. Oase der Ewigkeit Deutschland GmbH auf Grundlage eines Beleihungs- und Übertragungsvertrags mit der Gemeinde Eitorf.

Das Friedhofsentwicklungskonzept ist auf die Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft beschränkt.

¹ Kartengrundlage OpenStreetMap [<https://www.openstreetmap.de/karte.html>] (Abruf: 31.05.2022)], eigene Bearbeitung.

1 Flächenbestandsanalyse und Berechnung des zukünftigen Bedarfs

1.1 Entwicklung der Bevölkerungs- und Sterbefallzahlen

Die Entwicklung der Bevölkerungs- und Sterbefallzahlen wird bei der Friedhofsflächenbedarfsberechnung berücksichtigt, wobei die Bevölkerungs- und Sterbefallzahlentwicklungen auf Grundlage der Daten des örtlichen Einwohnermeldeamts analysiert werden. Bundesweit ist von einem deutlichen Anstieg der Sterbefallzahlen bis zum Jahr 2052 auszugehen. Danach ist mit einem Rückgang der Sterbefallzahlen zu rechnen. Die demografischen Daten müssen für jede Friedhofsentwicklungsplanung gesondert recherchiert und ausgewertet werden. Die Daten auf Bundes- und Landesebene, wie auch die regional bezogenen Daten, können zwar grundlegende Aussagen über die Entwicklung der Sterbezahlen liefern, für die Aufstellung einer Friedhofsentwicklungsplanung sind hingegen die konkreten demografischen Daten der zu bearbeitenden Stadt bzw. Gemeinde erforderlich.

1.1.1 Bevölkerungszahlen der Gemeinde Eitorf 2012 bis 2021

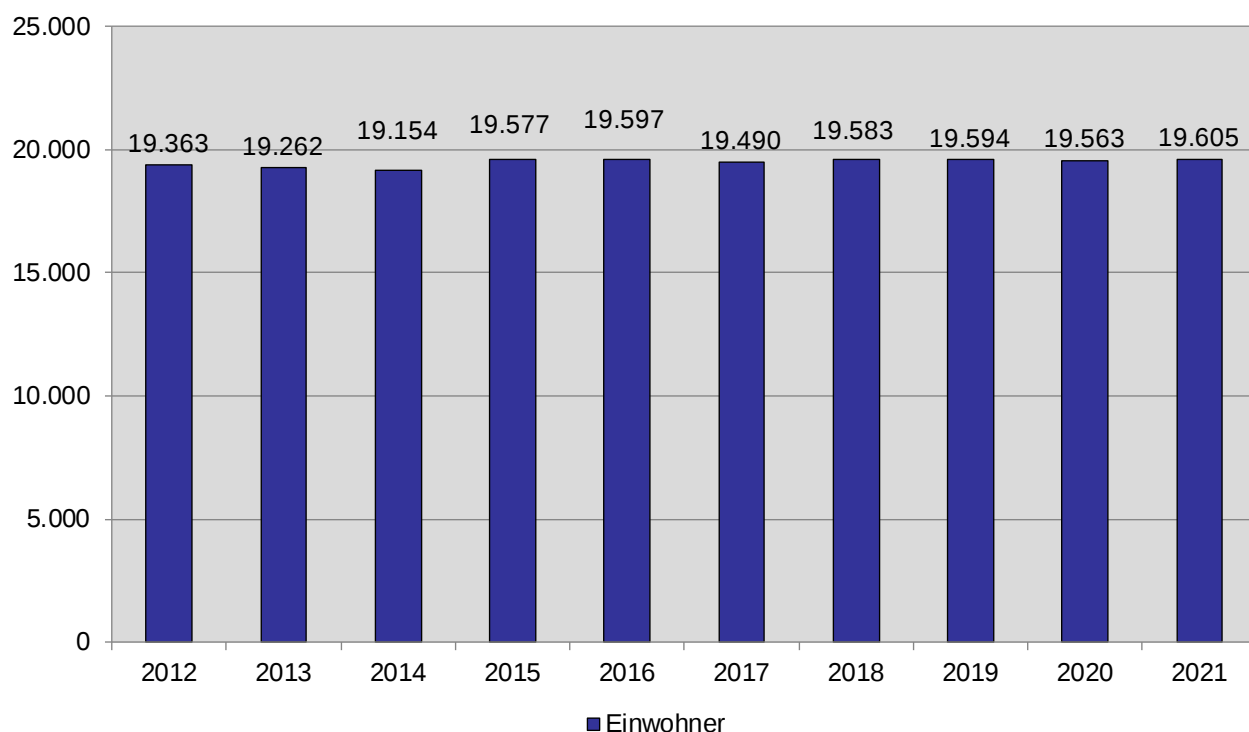


Abb. 2 Bevölkerungszahlen der Gemeinde Eitorf 2012 bis 2021²

Datenauswertung

Die Bevölkerungszahl ist im Zeitraum von 2012 bis 2021 um ein Prozent gestiegen.

² Gemeinde Eitorf, Standesamt, E-Mail 02.08.2022.

1.1.2 Sterbefallzahlen der Gemeinde Eitorf 2012 bis 2021

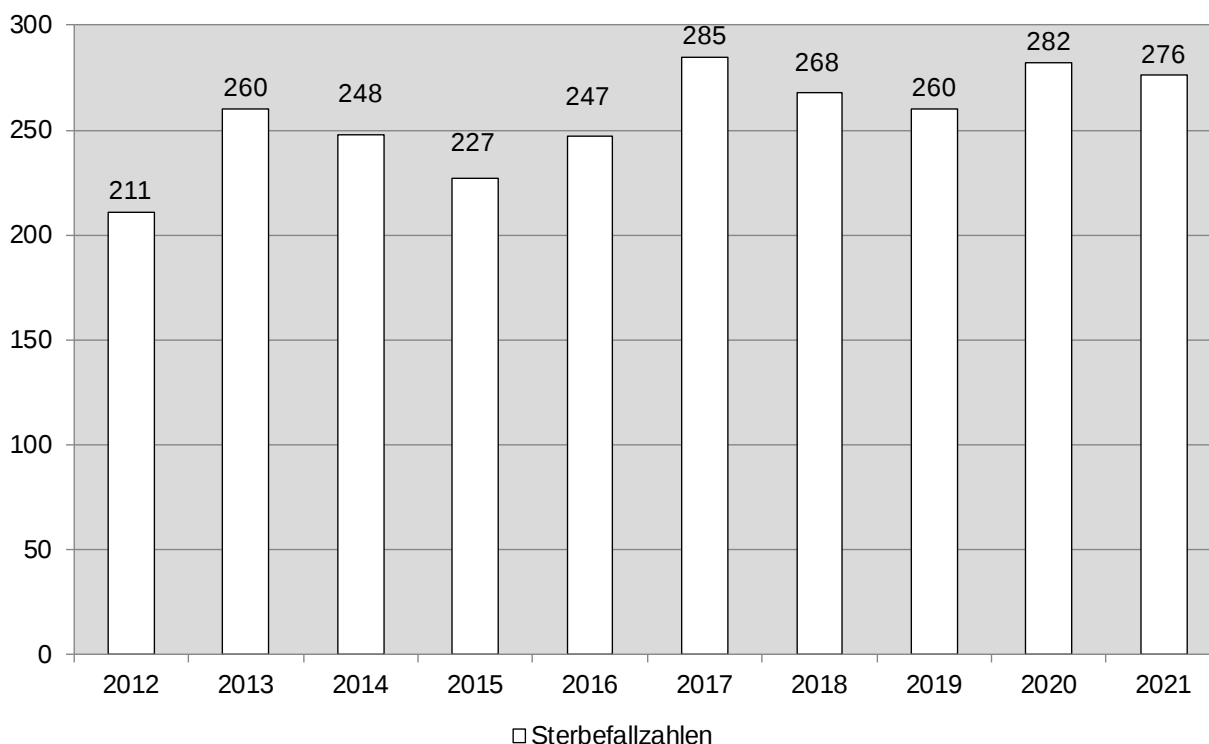


Abb. 3 Sterbefallzahlen der Gemeinde Eitorf 2012 bis 2021³

Datenauswertung

Im Zeitraum von 2012 bis 2021 verlief die Entwicklung der Sterbefallzahlen in der Gemeinde Eitorf schwankend, insgesamt mit steigender Tendenz. Für die Jahre 2020 und 2021 ist ein stärkerer Anstieg der Sterbefallzahlen zu verzeichnen. Der Anstieg der Sterbefallzahlen kann einerseits mit der COVID-19-Pandemie erklärt werden, andererseits ist der Anstieg der Sterbefallzahlen demografisch begründet.

³ Gemeinde Eitorf, Standesamt, E-Mail 02.08.2022.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

1.1.3 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung für die Gemeinde Eitorf

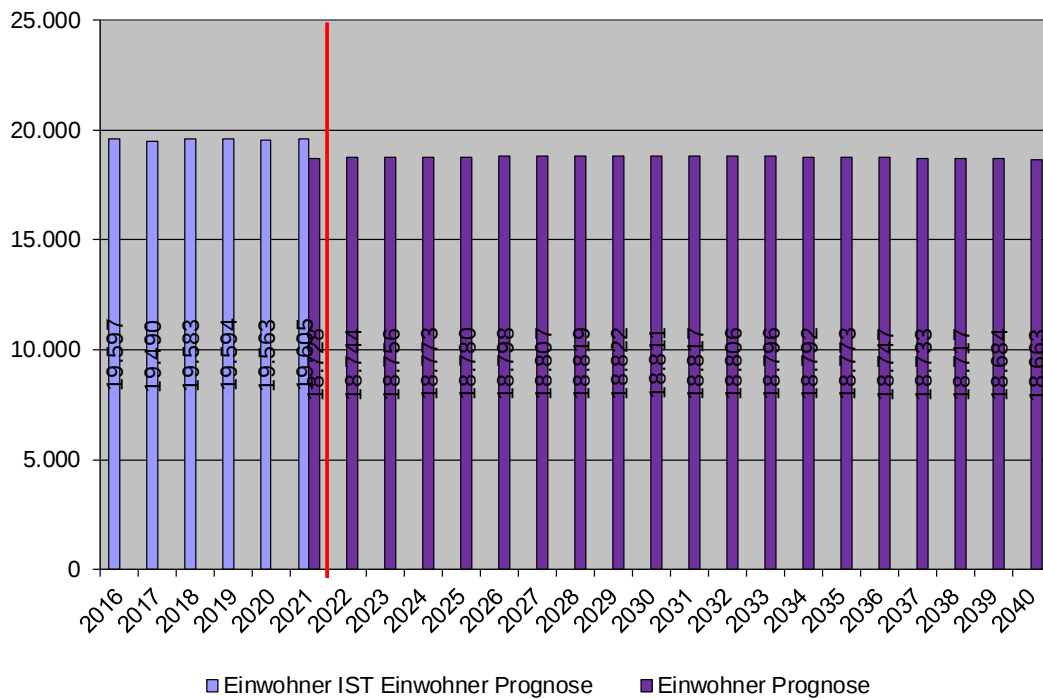


Abb. 4 Aktuelle und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung für die Gemeinde Eitorf bis 2040⁴

Datenauswertung

Für die Gemeinde Eitorf wird mit einer leicht rückgängigen Entwicklung der Einwohnerzahlen bis 2040 gerechnet. Allerdings liegen die Prognosewerte für das Jahr 2021 unter den tatsächlichen Einwohnerzahlen.

⁴ Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen: Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2050 (Gemeinden) nach Geschlecht - Gemeinden – Stichtag [<https://www.it.nrw/statistik/gesellschaft-und-staat/gebiet-und-bevoelkerung/bevoelkerungsvorausberechnung> (Abruf 08.09.2022)].

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

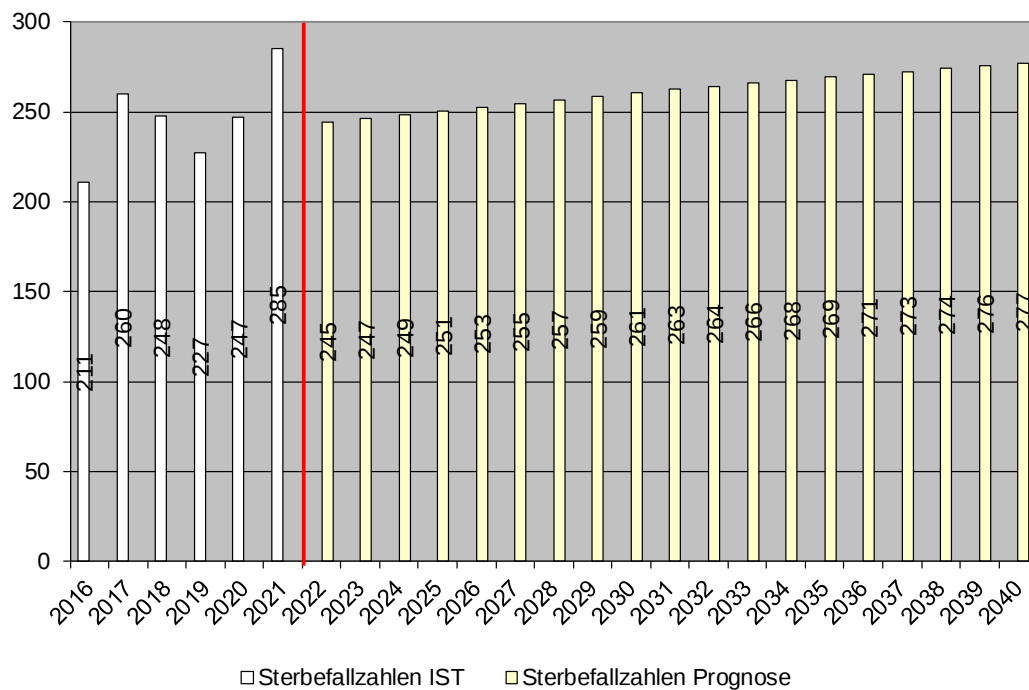


Abb. 5 Aktuelle und prognostizierte Entwicklung der Sterbefallzahlen für die Gemeinde Eitorf bis 2040

Datenauswertung

Für die Sterbefallzahlen der Gemeinde Eitorf liegt keine Prognose des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen vor. Entsprechend der bisherigen Entwicklung wird eine Steigerung der Sterbefallzahlen von 0,001 Prozent pro Jahr erwartet.

Sterbefallzahlen sind grundsätzlich nicht mit Bestattungsfallzahlen gleichzusetzen. Nicht jeder Verstorbene wird am Ort seines letzten Wohnsitzes bestattet. Dies ist auch in Eitorf der Fall und daher bei der Flächenbedarfsberechnung zu beachten.

Für das Prognosejahr 2040 ist für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Eitorf von 201 Bestattungen pro Jahr auszugehen. Dies entspricht einem Bestattungsfallanteil von 73 Prozent, da in Eitorf in der Vergangenheit eine Abwanderung von Bestattungsfällen festzustellen war.

Die Ergebnisse der FEP sind turnusmäßig spätestens nach drei bis fünf Jahren bzw. bei Erscheinen einer aktualisierten Bevölkerungsprognose zu überprüfen.

1.2 Verlauf der Bestattungsnachfrage auf den Friedhöfen der Gemeinde Eitorf (2012 bis 2021; Prognose bis 2040)

1.2.1 Bestattungsfallzahlen von 2012 bis 2021

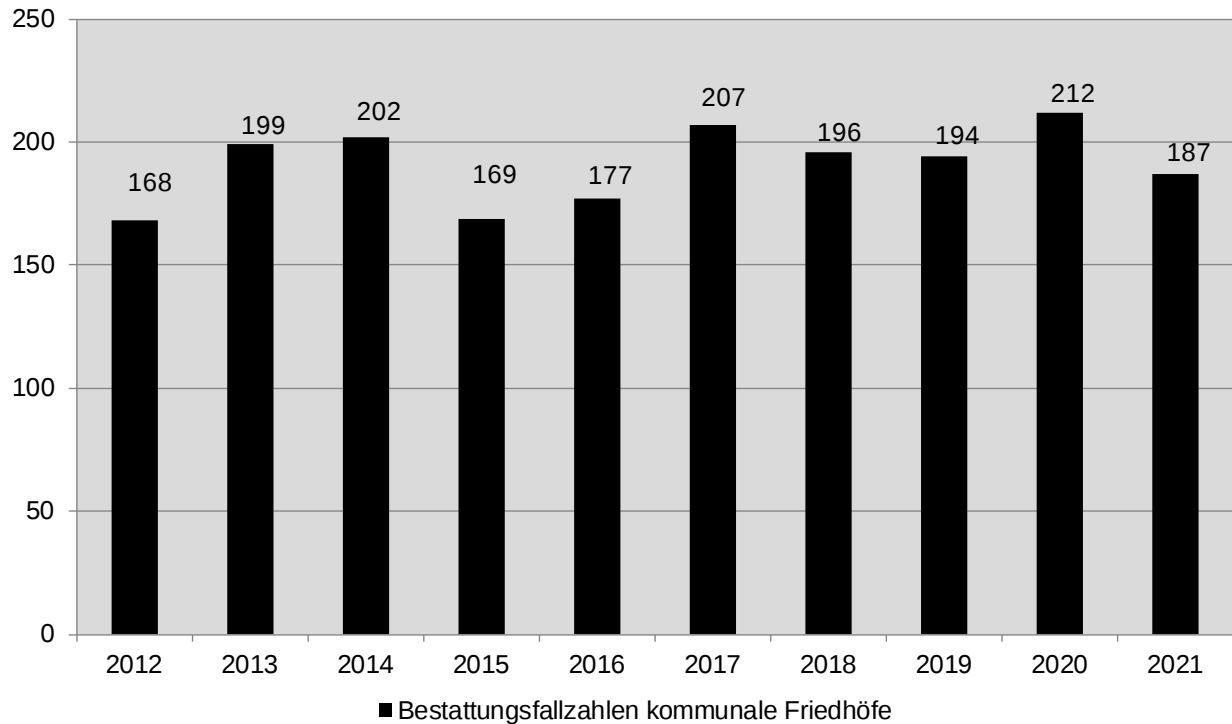


Abb. 6 Bestattungsfallzahlen von 2012 bis 2021⁵

Datenauswertung

Die Bestattungsfallzahlen der Friedhöfe Eitorf verliefen vom Jahr 2012 bis zum Jahr 2021 von Jahr zu Jahr schwankend. Im Durchschnitt wurden 191 Bestattungen jährlich durchgeführt.

Da die Bestattungsfallzahlen und Sterbefallzahlen nicht identisch sind, erfolgt im nächsten Kapitel eine Gegenüberstellung dieser für die Friedhofsentwicklung und die Finanzierung der Friedhöfe wesentlichen Rahmendaten.

⁵ Gemeinde Eitorf, Standesamt, E-Mail 02.08.2022. Die Fallzahlen für Ausgrabungen und Wiederbeisetzungen von Urnen und Särgen wurde nicht berücksichtigt.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

1.2.2 Verhältnis Sterbefallzahlen der Gemeinde Eitorf zu Bestattungsfallzahlen 2012 bis 2021 auf den Friedhöfen der Gemeinde Eitorf

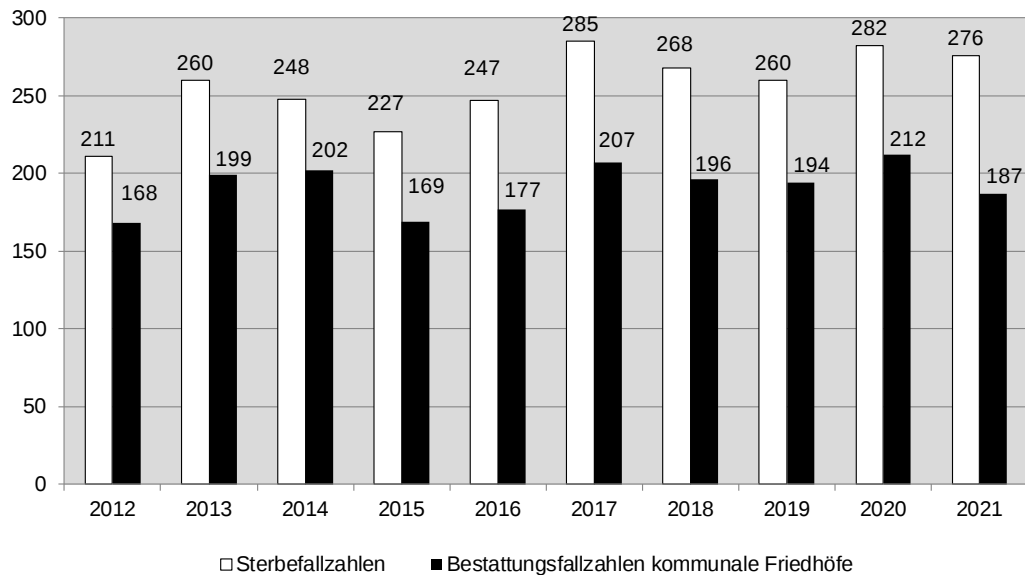


Abb. 7 Verhältnis von Sterbefallzahlen zu Bestattungsfallzahlen Friedhöfe der Gemeinde Eitorf 2012 bis 2021, absolut

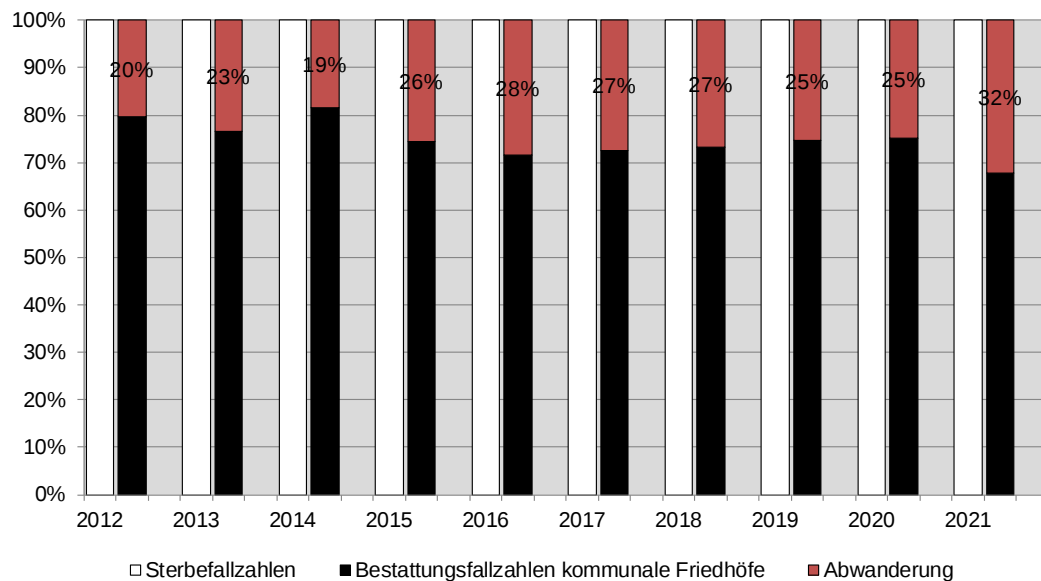


Abb. 8 Verhältnis Sterbefallzahlen zu Bestattungsfallzahlen Friedhöfe der Gemeinde Eitorf 2012 bis 2021, Abwanderung 2012 bis 2021, prozentual

Datenauswertung

Die Sterbefallzahlen für die Gemeinde Eitorf sind im Durchschnitt von 2012 bis 2021 höher als die Bestattungsfallzahlen auf den kommunalen Friedhöfen der Gemeinde Eitorf. Im Zeitraum 2012 bis 2021 wurden durchschnittlich 75 Prozent der Eitorfer Bürgerinnen und Bürger auf kommunalen Friedhöfen der Gemeinde Eitorf beigesetzt. Im Durchschnitt fanden 25 Prozent der verstorbenen Eitorfer Bürgerinnen und Bürger auf außerörtlichen konfessionellen und kommunalen Bestattungsplätzen ihre letzte Ruhe.

Die Abwanderung von Bestattungsfällen ist eine Folge des bestehenden Wettbewerbs um Bestattungsfälle, dem sich die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Eitorf stellen müssen. Dies war ein Grund für die Beauftragung der Friedhofsentwicklungsplanung.

1.2.3 Bestattungsnachfrage nach Bestattungsform (Erde und Feuer)

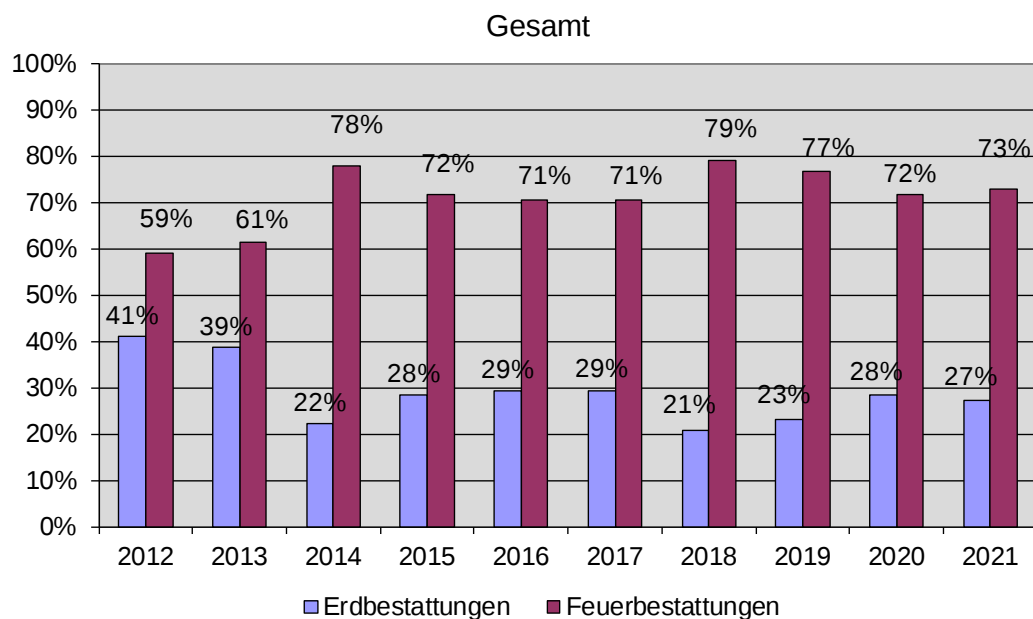


Abb. 9 Bestattungsnachfrage nach Bestattungsform (Erde und Feuer)⁶

Datenauswertung

Im Zeitraum der letzten zehn Jahre (2012 bis 2021) wurden auf den Friedhöfen der Gemeinde Eitorf im Jahresdurchschnitt 55 Erdbestattungen (29 Prozent) und 136 Feuerbestattungen (71 Prozent) durchgeführt. Es ist ein Rückgang der Nachfrage nach Erdbestattungen zu verzeichnen. Die Grafik zeigt, dass sich laufend Veränderungen ergeben können, was eine jährliche Überprüfung der Bestattungsnachfrage notwendig macht (Erstellung fortlaufender Analysen).

⁶ Gemeinde Eitorf, Standesamt, E-Mail 02.08.2022. Die Fallzahlen für Ausgrabungen und Wiederbeisetzungen von Urnen und Särgen wurde nicht berücksichtigt.

1.2.4 Bestattungsnachfrage Grabarten (Körpergrab und Urnengrab)

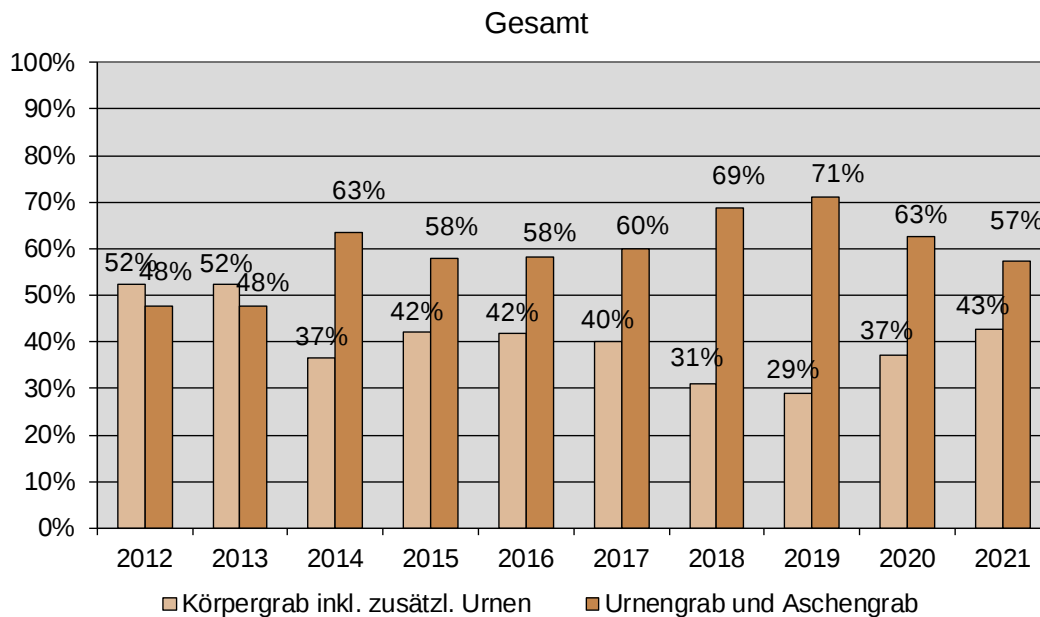


Abb. 10 Bestattungsnachfrage Grabarten (Körpergrab und Urnengrab)⁷

Datenauswertung

Die Auswertung der Bestattungsfallzahlen im Hinblick auf die gewählte Grabart (Sarg bzw. Urne) weist eine tendenziell gesunkene Nachfrage nach Sarggräbern im Betrachtungszeitraum von 2012 bis 2021 auf. Die oben aufgezeigte Entwicklung bei der Wahl der Bestattungsform (Erdbestattung, Feuerbestattung) wirkt sich nicht direkt, sondern erst zeitversetzt auf das Verhältnis zwischen den Grabarten Sarg und Urne aus. Dies lässt sich dadurch erklären, dass derzeit noch ein großer Teil der Feuerbestattungen als Zubestattung in einem bestehenden Sarg-Wahlgrab ihren Platz findet. Aufgrund der Nachfrageveränderung bei der Wahl der Bestattungsform wird die Anzahl der Sarggräber als ‚aufnehmende Grabart‘ zukünftig zurückgehen. Infolgedessen werden auch die Zubestattungen zurückgehen.

⁷ Gemeinde Eitorf, Standesamt, E-Mail 02.08.2022. Die Fallzahlen für Ausgrabungen und Wiederbeisetzungen von Urnen und Särgen wurde nicht berücksichtigt.

1.2.5 Entwicklung des Flächenverbrauchs für Gräber

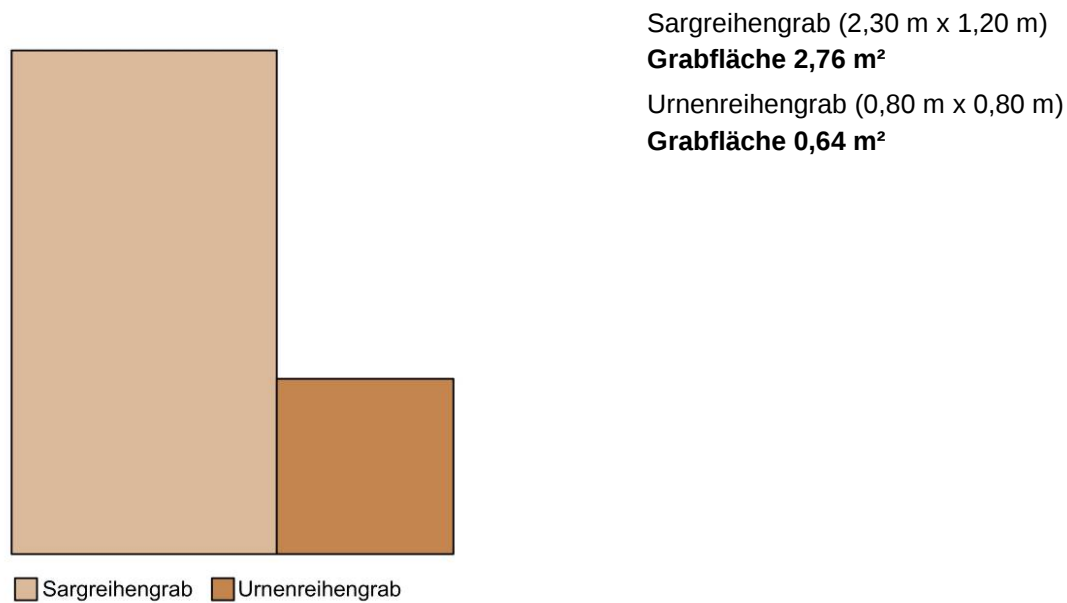


Abb. 11 Grafik Gegenüberstellung Nettograbfläche Sarg- und Urnengräber⁸

Ø 2017-2021

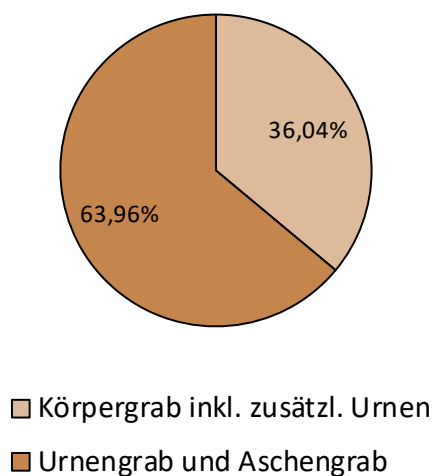


Abb. 12 Diagramm Anteil Sarg- und Urnengräber Ø 2017-2021

Prognose 2040

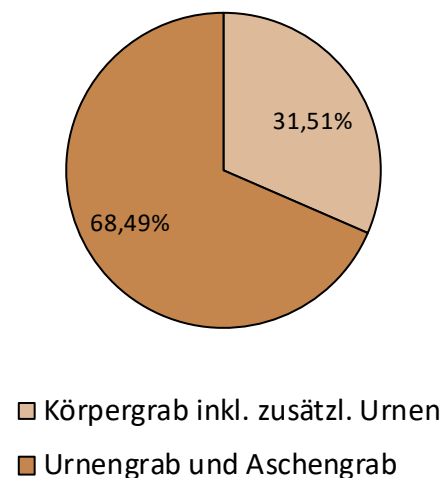


Abb. 13 Diagramm Anteil Sarg- und Urnengräber Prognose

Datenauswertung

Die Zunahme an Urnengräbern hat in Verbindung mit deren verhältnismäßig geringem Flächenverbrauch eine Zunahme freier Friedhofsflächen (Friedhofsüberhangflächen) zur Folge. Dementgegen haben Baumgräber, bei denen Urnen konzentrisch um den Baum angeordnet sind, einen hohen Flächenverbrauch.

⁸ Gemeinde Eitorf, Standesamt, E-Mail 02.08.2022.

1.2.6 Bestattungsnachfrage differenziert nach Pflegeaufwand

individuell zu pflegende Grabstätten	pflegefreie Grabstätten
Wahlgrab	Rasenreihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren
Reihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren	Rasenreihengrabstätte für Tote über 5 Jahren
Reihengrabstätte für Tote über 5 Jahren	Reihengrab anonym
Urnenwahlgrab	Urnendoppelkammer
Urnenreihengrab	Urnenreihengrab anonym
zusätzliche Urne in Wahlgrab	Rasenumnenreihengrab
	anonyme Aschengrabstätten
	Begräbniswald Einzelgrabstätte
	Begräbniswald Familienbaum bis 4 Grabstellen
	Begräbniswald Familienbaum bis 8 Grabstellen

Abb. 14 Differenzierung der bestehenden Bestattungsangebote nach Pflegeaufwand für die Grabnutzungsberechtigten

Begriffsdefinition

Die Bestattungsangebote können nach dem Pflegeaufwand der Grabstätten für die Hinterbliebenen differenziert werden. Bei den herkömmlichen Grabstätten haben die Nutzungsberechtigten die Möglichkeit zur individuellen Gestaltung aber auch die Pflicht zur Pflege der Grabstätte. Diese Bestattungsangebote werden im Folgenden als ‚herkömmliche Grabstätten‘ oder ‚individuell zu pflegende Grabstätten‘ bezeichnet.

Bei pflegefreien und pflegeleichten Grabstätten wird die Gestaltung und Pflege durch den Friedhofsbetrieb, beauftragte Dritte oder über Treuhandgesellschaften übernommen. Die Grabnutzungsberechtigten sind von der Grabpflege befreit, haben aber auch keine Möglichkeit zur individuellen Gestaltung der Grabstätte. Diese Bestattungsangebote werden im Folgenden als ‚pflegefreie Grabstätten‘ benannt.

Wichtig: Es besteht jedoch darüber hinaus der Bedarf an Bestattungsangeboten, bei denen die Nutzungsberechtigten nicht zur Grabpflege verpflichtet sind, aber trotzdem ausreichende Möglichkeiten zur Trauerarbeit sowie zur Individualisierung der Grabstätte haben. Diese Bestattungsangebote werden im Folgenden mit dem Begriff ‚pflegeleichte Grabstätten‘ benannt.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

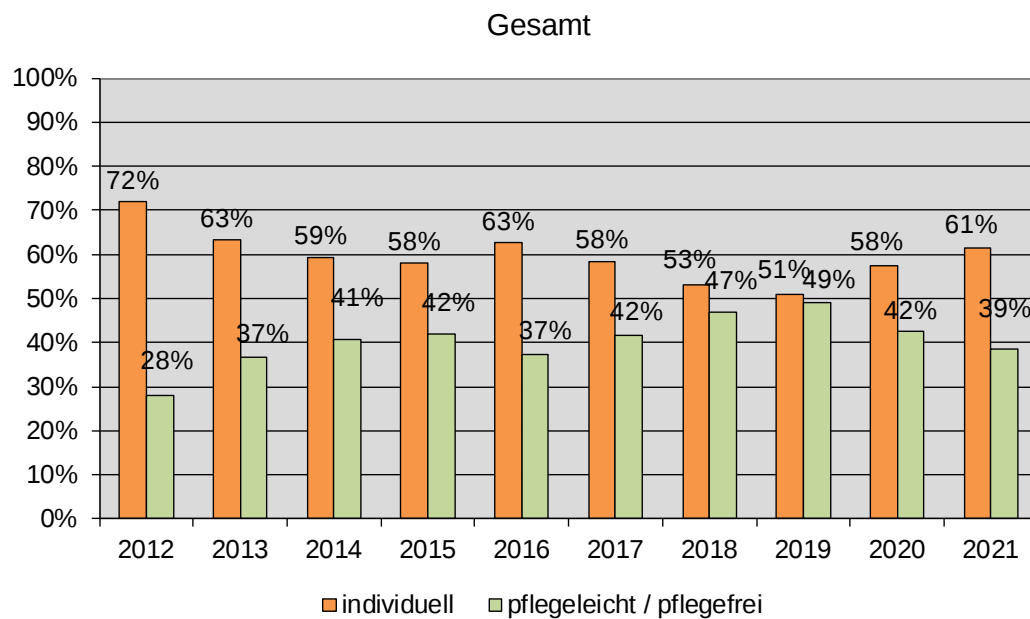


Abb. 15 Prozentuale Anteile an der Bestattungsnachfrage differenziert nach Pflegeaufwand für die Grabnutzungsberechtigten⁹

Datenauswertung

Die Auswertung der Bestattungsfallzahlen auf den Friedhöfen der Gemeinde Eitorf bezüglich des Pflegeaufwands für die Hinterbliebenen zeigt im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2021 eine sinkende Nachfrage nach individuellen Grabstätten mit Gestaltungsmöglichkeiten, verbunden mit der Verpflichtung zur Grabpflege. Der Anteil der individuell zu pflegenden Grabstätten lag durchschnittlich bei 59 Prozent. Die Nachfrage nach pflegeleichten bzw. pflegefreien Grabstätten betrug 41 Prozent.

Die Analyse der Nachfrage nach den einzelnen Bestattungsangeboten wird in Kapitel 2 „Nachfrageorientierte Bestattungsangebote“ dargestellt.

⁹ Gemeinde Eitorf, Standesamt, E-Mail 02.08.2022. Die Fallzahlen für Ausgrabungen und Wiederbeisetzungen von Urnen und Särgen wurde nicht berücksichtigt.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

1.2.7 Verteilung der Bestattungsfälle im Verhältnis zu den Flächengrößen

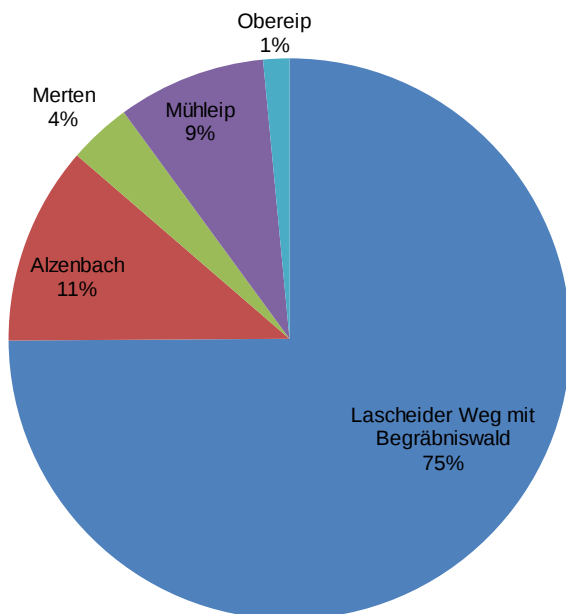


Abb. 16 Verteilung Bestattungsfälle Ø 2017-2021

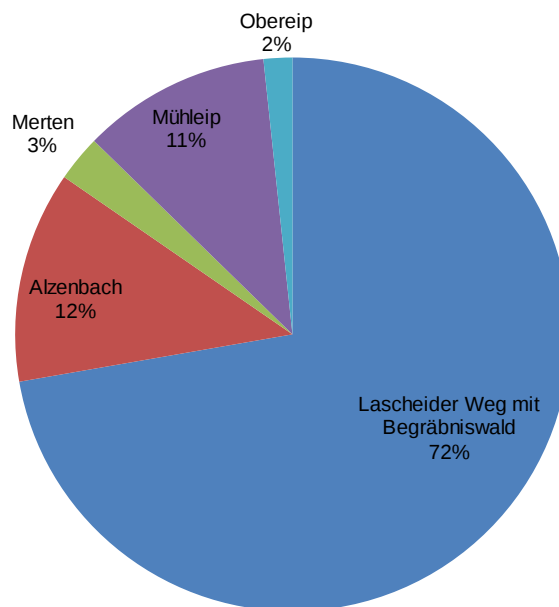


Abb. 17 Verteilung Gesamtgrößen der Friedhöfe¹⁰

Friedhof	Bestattungen	Prozentuale Verteilung	Flächengröße	Prozentuale Verteilung
Lascheider Weg mit Begräbniswald	149	75%	7,30 ha	72%
Alzenbach	23	11%	1,25 ha	12%
Merten	7	4%	0,27 ha	3%
Mühleip	17	9%	1,11 ha	11%
Obereip	3	2%	0,17 ha	2%
Gesamt	199	100%	10,10 ha	100%

Abb. 18 Verteilung Bestattungsfälle Ø 2017-2021 und Flächengrößen

Datenauswertung

Der Friedhof Lascheider Weg ist mit 7,30 Hektar der größte Friedhof der Gemeinde Eitorf. Im Zeitraum 2017 bis 2021 fanden dort durchschnittlich 149 Bestattungen jährlich statt. Zweitgrößter Friedhof ist mit 1,25 Hektar der Friedhof Alzenbach. Hier wurden im gleichen Zeitraum durchschnittlich 23 Bestattungen pro Jahr durchgeführt. Auf dem Friedhof Mühleip fanden jährlich 17 Bestattungen statt, der Friedhof hat eine Größe von 1,11 Hektar.

Auf den Friedhöfen Merten und Obereip wurden jährlich unter zehn Bestattungen durchgeführt.

¹⁰ Grundlage OpenStreetMap [<https://www.openstreetmap.de/karte.html>] (Abruf: 31.05.2022)], eigene Bearbeitung.

1.2.8 Bodeninformationen

Einerseits können Hindernisse im Boden die Durchführung von Sargbestattungen einschränken bzw. unmöglich machen, z. B. Bauschutt oder Leitungstrassen. Andererseits können auch die Bedingungen für eine vollständige Verwesung nicht gegeben sein, z. B. luftundurchlässige Böden (felsiger Boden, stark lehmige sowie tonige Böden) oder hohe Grundwasserstände.

In Abstimmung mit den zuständigen Beschäftigten der Friedhöfe wurden die für Sargbestattungen ungeeigneten Grabfelder zunächst lokalisiert. Auf den Friedhöfen Lascheider Weg, Alzenbach, Merten und Mühleip gibt es Bereiche, die nicht oder nur eingeschränkt für Sargbestattungen geeignet sind.¹¹

Bei der folgenden Festlegung der Kern- und Peripherieflächen wurden die für Sargbestattungen ungeeigneten Grabfelder nicht in die Kernbereiche einbezogen bzw. nicht mehr für weitere Sargbestattungen vorgesehen. Eine Sanierung bestehender, für Sargbestattungen ungeeigneter Grabfelder (auf denen noch keine Bestattungen stattgefunden haben) ist nicht vorgesehen, weshalb im Folgenden nur allgemein auf Möglichkeiten im Umgang mit problematischen Grabfeldern eingegangen wird.

1.2.8.1 Umgang mit problematischen Grabfeldern

Eine Verbesserung der Verwesungsleistung innerhalb von Grabfeldern kann oft nur mit großem Aufwand erreicht werden. Um die Anforderungen eines für Erdbestattungen geeigneten Friedhofs zu erfüllen, sind z. B. nach den Hygiene-Richtlinien für die Anlage und Erweiterung von Begräbnisplätzen in NRW folgende Punkte zur Bodenbeschaffenheit zu beachten:

„2 Bodenbeschaffenheit

2.1 Der Boden von Begräbnisplätzen muss die für das Verwesen (Zersetzung) der Leichen erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Er muss daher in der Zersetzungszone und darüber bis zur Erdoberfläche hinreichend wasser- und luftdurchlässig sein. Diese Eigenschaften muss der Boden auf dem ganzen Grundstück des Friedhofes und in seiner näheren Umgebung besitzen.

2.2 Die Erdschicht über der Zersetzungszone muss wenigstens 0,90 m mächtig sein. Sie darf keine zu weiten Hohlräume (z. B. zwischen Steinschüttungen) enthalten.

2.3 Die Erdschicht unter der Zersetzungszone muss geeignet sein, die Zersetzungsstoffe der Leichen bis zum Zerfall in anorganische Stoffe vom Grundwasser zurückzuhalten.

2.4 Zwischen Grabsohle und höchstem Grundwasserstand muss eine Filterschicht von mindestens 0,70 m vorhanden sein, die in der Lage ist, alle bei der Zersetzung der organischen Substanz freiwerdenden Stoffe, von denen eine Beeinträchtigung des Grundwassers zu besorgen ist, zu binden. Wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, muss das Gelände mit geeignetem Bodenmaterial um die fehlende Höhe aufgefüllt oder der Grundwasserspiegel abgesenkt werden.

2.5 Die Boden- und Wasserverhältnisse werden in Schürfgruben von mindestens 2,50 m Tiefe an sachverständig ausgewählten Stellen des Platzes geprüft, soweit nicht anstehendes festes Gestein bzw. austretendes Wasser das Ausheben der Gruben bis zu dieser Tiefe verhindert.“¹²

Für Grabfelder mit Bodenproblemen stehen folgende Möglichkeiten zur Auswahl:

1.2.8.1.1 Möglichkeit 1: Aufschüttung von Grabfeldflächen

Bei der Aufschüttung von Friedhofsflächen muss der Oberboden abgetragen und seitlich gelagert werden. Anschließend wird sandiger Füllboden bis zur geforderten Höhe laut geologischem Gutachten aufgetragen, wobei Aufschüttungshöhen bis zu 2,10 Meter keine Seltenheit sind. Situationsbezogen werden Aufschüttung von Friedhofsflächen durch Gabionen oder Betonmauern seitlich gesichert, um Zugänge (Treppen) zu fassen oder größere Flächenverluste durch Böschungen zu vermeiden. Anschließend können die Grabfelder und Grabwege gebaut werden sowie die vegetationstechnischen Boden-, Pflanz- und Saatarbeiten

¹¹ Gemeinde Eitorf, Standesamt, E-Mail 06.07.2021, Brief 09.02.2023.

¹² MINISTERIUM FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN: Hygiene-Richtlinien für die Anlage und Erweiterung von Begräbnisplätzen. RdErl. v. 21.8.1979 - V C 2 - 0265.2 (am 1.1.2003 MGSFF) mit Stand vom 1.2.2016 (Geltende Erlasse (SMBl. NRW.) mit Stand vom 1.2.2016), S. 1–2.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

durchgeführt werden. Diese Möglichkeit ist allerdings nur bei großen, zusammenhängenden und bislang unbelegten Flächen sinnvoll.

1.2.8.1.2 Möglichkeit 2: Absenkung des Grundwasserspiegels und Sanierung bestehender Grabfelder

In diesem Fall wird das gesamte Grabfeld geöffnet, um alle sterblichen Überreste zu exhumieren und zu sichern. Danach wird das Grabfeld vollständig dräniert und mit einem speziellen Substrat gefüllt, welches die Verwesung sicherstellen soll. Es gibt aus der Schweiz ein entsprechendes patentiertes Verfahren, welches auch in Deutschland angeboten wird.

1.2.8.1.3 Möglichkeit 3: Verlagerung der Erdbestattungen auf geeignete Friedhofsflächen

Angesichts des hohen Aufwands zur Herstellung von Friedhofsflächen, die für Erdbestattungen geeignet sind, wird empfohlen, auf problematischen Grabfeldern keine neuen Grabstätten für Erdbestattungen mehr zu vergeben und die Nachbestattung in Wahlgrabstätten möglichst zu vermeiden. Sollten die Grabnutzungsberechtigten bestehender Wahlgrabstätten eine Kremation des Verstorbenen mit anschließender Urnenbeisetzung verweigern, könnte eine Verlagerung der Grabstätte auf geeignete Grabfelder auf Kosten des Friedhofsträgers angeboten werden oder im Ausnahmefall eine geeignete technische Lösung¹³ gewählt werden. Angesichts des sinkenden Anteils von Erdbestattungen wird hier jedoch nicht mit einer nennenswert hohen Anzahl gerechnet.

1.3 Flächenbedarf und Friedhofsentwicklung – Bestandsaufnahme 2022, Bedarfsprognose 2040, Entwicklungsziele

Die Bereitstellung von Friedhofsflächen ist für den Friedhofsträger mit Kosten für den Grunderwerb, die Planung, den Bau wie auch für die Unterhaltung und Pflege verbunden. Diese Bereitstellungskosten werden größtenteils über die Erhebung von Gebühren auf die Grabnutzungsberechtigten umgelegt. Im Sinne der Gebührenzahler muss der Friedhofsträger versuchen, das Friedhofsflächenangebot möglichst genau auf den aktuellen sowie den zu erwartenden Friedhofsflächenbedarf hin abzustimmen. Hält ein Friedhofsträger zu wenig Friedhofsflächen vor, riskiert er einen in der Öffentlichkeit nicht zu vertretenden Friedhofsflächenengpass. Im Gegensatz dazu führt ein Überangebot an Friedhofsflächen zu problematischen Friedhofsüberhangflächen. Deshalb ist für Friedhofsträger die möglichst genaue Ermittlung des Friedhofsflächenbedarfs von Bedeutung.

Für die Ermittlung des Flächenbedarfs der kommunalen Friedhöfe in Eitorf wurden Einwohner-, Sterbe- und Bestattungsfallzahlen der letzten zehn Jahre sowie weitere friedhofsrelevante Daten ausgewertet; darüber hinaus wurden absehbare Entwicklungen der Friedhofs- und Bestattungskultur (v. a. Friedhofs-, Beisetzungs- und Grabstättennachfrage¹⁴) bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt.

Die Friedhofsflächenbedarfsermittlung weist einen langfristigen Betrachtungszeitraum aus, um die derzeit zu erwartenden Entwicklungen des Friedhofsflächenbedarfs abbilden zu können. Der Betrachtungszeitraum für die Flächenbedarfsermittlung der kommunalen Friedhöfe in Eitorf ergab sich aus den verfügbaren Prognosedaten des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen für die Gemeinde Eitorf, die das Jahr 2040 abbildet. Da sich währenddessen die Rahmendaten für die Friedhofsbedarfsermittlung ändern können (z. B. ansteigende Lebenserwartung, verstärkte Zu- bzw. Abwanderung, veränderte Bestattungsnachfrage), ist eine periodische Überprüfung und ggf. Anpassung der Friedhofsflächenbedarfsermittlung nach etwa drei bis fünf Jahren notwendig.

1.3.1 Differenzierung von Friedhofsüberhangflächen

RICHTER (1999) prägte den Begriff Überhangfläche für problematische, ungenutzte Friedhofsflächen. NAGEL (2003) kritisiert den Begriff Überhangfläche, weil impliziert werden könnte, dass diese Flächen

¹³ Grabhüllen.

¹⁴ Die Friedhofsentwicklung wird zudem von Entscheidungen des Friedhofsträgers beeinflusst, z. B. über die Höhe der Friedhofsgebühren. Auch die langfristig orientierte Belegungsplanung und die Qualität der Bestattungs- und Grabstättenangebote wirken sich maßgeblich auf die Friedhofsentwicklung aus.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

zusammenhängend frei und damit disponibel seien. Der Begriff Friedhofsüberhangfläche ist präziser, wobei VENNE (2010) drei verschiedene Grundtypen von Friedhofsüberhangflächen nach ihrer bisherigen Nutzung, Größe sowie Lage differenziert:

Friedhofsüberhangflächen Typ A



Diese Friedhofsüberhangflächen befinden sich oft an den Rändern der Friedhöfe und können relativ einfach anderen Nutzungen zugeführt werden, z. B. als ruhige Flächen für die Naherholung oder für ökologische Maßnahmen.

Abb. 19 Friedhof Alzenbach: Friedhofsüberhangfläche Typ A

Friedhofsüberhangflächen Typ B



Diese Flächen bezeichnen vormals bereits für Bestattungen genutzte, mittlerweile geräumte und wieder eingesäte Grabfelder (z. B. ehemalige Reihengrabfelder). Diese vollständig von Ruhe- und Nutzungsfristen freien Grabfelder eignen sich für die Initiierung neuer Bestattungsangebote.

Abb. 20 Friedhof Lascheider Weg: Friedhofsüberhangfläche Typ B

Friedhofsüberhangflächen Typ C



Friedhofsüberhangflächen des Typ C sind von Ruhefristen und Nutzungsrechten freie bzw. prognostiziert frei werdende Bestattungsflächen, die sich aber innerhalb von aktiven Grabfeldern befinden. Diese Flächen bereiten den Friedhofsverwaltungen die größten Probleme, da wegen der noch bestehenden Grabstätten innerhalb der Grabfelder keine Großflächenpflege erfolgen kann.

Abb. 21 Friedhof Merten: Friedhofsüberhangfläche Typ C

1.3.2 Differenzierung der Friedhofsflächen

Für die Friedhöfe Eitorf liegen keine Bestandspläne vor. Die Grabfelder wurden anhand von Luftbildern nachskizziert. Eine weitere Differenzierung von Flächen wurde nicht durchgeführt, da hierbei zu große Ungenauigkeiten auftreten.

Sollten im Zuge einer Aktualisierung Bestandspläne vorliegen, können über den berechneten Bruttograbflächenbedarf hinaus folgende Friedhofsflächen ermittelt und differenziert werden:

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

1. Zukünftig zu aktivierende Grabflächen werden gesondert ausgewiesen und als Friedhofsflächenbedarf gewertet.
2. Für denkmalgeschützte Friedhofsflächen können Friedhofsträger keine grundlegenden Nutzungsänderungen veranlassen, auch wenn diese Flächen nicht mehr für den Bestattungszweck benötigt werden. Diese Flächen werden entsprechend gesondert aufgeführt.
3. Ehrengräber sowie Gräber des Kriegs und der Gewaltherrschaft sind keine Bestattungsflächen im herkömmlichen Sinne und beanspruchen somit zusätzliche Sonderflächen.
4. Friedhofsüberhangflächen (FÜF) werden entsprechend ihrer bisherigen Nutzung, Größe sowie Lage auf dem Friedhof in drei verschiedenen Typen wie folgt differenziert:
Typ A: zusammenhängende, nie für Bestattungen genutzte FÜF
Typ B: zusammenhängende, wieder von Ruhe- und Nutzungsfristen freie FÜF
Typ C: tatsächliche und potenzielle FÜF in noch aktiven Grabfeldern.
5. Gesperrte Friedhofsflächen, z. B. wegen gestörter Verwesungsprozesse, stehen nicht mehr für Bestattungszwecke bereit und werden entsprechend von verfügbaren Bestattungsflächen abgegrenzt.
6. Es werden Friedhofsflächen für den Katastrophenfall (Pandemien) berechnet und ausgewiesen, um die Handlungsfähigkeit des Friedhofsträgers in Ausnahmesituationen zu gewährleisten.
7. Mit der Berücksichtigung von Baumschutzzonen wird der Tatsache Rechnung getragen, dass in unmittelbarer Nähe zu Baumstandorten eine Durchführung von Bestattungen bzw. Beisetzungen nicht oder nur bedingt möglich sind. Aus diesem Grund werden Baumstandorte innerhalb der Bestattungsflächen als Baumschutzzone definiert und als zusätzlich zum berechneten Bestattungsflächenbedarf notwendige Sonderflächen gewertet.

Die verschiedenen Flächennutzungen des Friedhofs können in Berechnungstabellen wie auch grafisch in Form von Plänen dargestellt werden.

1.3.3 Legende zu den Plänen der Friedhofsentwicklungsplanung

Die unten aufgeführten Legenden gelten für alle nachfolgenden Darstellungen der Friedhöfe.

1.3.3.1 Legende Bestand 2021: Darstellung der Belegungsdichte

Legende	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung	zugeordnete öffentliche Flächen
Struktur Belegungsstand		
 0-25 %	 Friedhofsüberhangfläche Typ A	 Eingang
 25-50 %	 Friedhofsüberhangfläche Typ B	 Parkplatz ohne Flächenzuordnung
 50-75 %	Bestattungsnebenflächen	
 75-100 %	 Kriegsgräber	
	 private Begräbnisstätte	

Abb. 22 Legende Bestand 2021: Darstellung der Belegungsdichte

1.3.3.2 Legende Prognose 2040: Steuerung der Belegung

Legende

Struktur Entwicklung		Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung		Bestattungsnebenflächen	
	Option Entwidmung		Vorhaltefläche für Pandemiefälle		Kriegsgräber
	Schließung		Bodenprobleme		private Begräbnisstätte
	organisatorische Sperrung			zugeordnete öffentliche Flächen	
	Bestattungsfläche		Friedhofsüberhangfläche Typ A		Eingang
	Vorhaltefläche zur Wiederbelegung		Friedhofsüberhangfläche Typ B		Parkplatz ohne Flächenzuordnung
	potenzielle Friedhofsüberhangfläche				

Abb. 23 Legende Prognose 2040: Steuerung der Belegung

1.3.3.3 Legende langfristige Entwicklung

Legende

Struktur Entwicklung		Bestattungsnebenflächen		zugeordnete öffentliche Flächen	
	Kernfläche		Kriegsgräber		Eingang
	Puffer / Bereich mittelfristig benötigt		private Begräbnisstätte		Parkplatz ohne Flächenzuordnung
	Rückzugsfläche				
	Überhangfläche, Option Entwidmung				

Abb. 24 Legende langfristige Entwicklung

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

1.3.4.2 Friedhof Lascheider Weg mit Begräbniswald – Eindrücke



Abb. 26 Friedhof Lascheider Weg mit Begräbniswald – Eindrücke

1.3.4.3 Friedhof Lascheider Weg mit Begräbniswald – Denkmalschutz gemäß Landesgesetzgebung (DSchG) und Kriegsgräber gemäß Gräbergesetz (GräbG)

- ☒ Denkmalschutz gemäß Landesgesetzgebung (DSchG)
- ☒ Kriegsgräber gem. Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (GräbG) **und unter Denkmalschutz**
- ☐ Kriegsgräber gem. Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (GräbG) **und nicht unter Denkmalschutz**

Friedhof	Eröffnungsjahr	Trauerhalle/ Gebäude	Eingang	Gesamtfläche	Teilfläche (Angabe der Grabfelder)	Einfriedung	Grabstätten	Kriegsgräber	Ehrenmal/ Gedenkstätte	Patenschafts- grabstätten erhaltenswerte Grabstätten
Lascheider Weg mit Begräbniswald	1941/2008							x	x	

Abb. 27 Friedhof Lascheider Weg mit Begräbniswald – Denkmalschutz nach Denkmalschutzgesetz (DSchG) und Kriegsgräber nach Gräbergesetz (GräbG)¹⁸

¹⁸ Gemeinde Eitorf, Standesamt, E-Mail 02.08.2022.

1.3.4.4 Friedhof Lascheider Weg mit Begräbniswald – Bestand 2022: Darstellung der Belegungsdichte



Abb. 28 Friedhof Lascheider Weg mit Begräbniswald – Bestand 2022: Darstellung der Belegungsdichte¹⁹

¹⁹ Luftbild: Gemeinde Eitorf, Standesamt, Brief 04.08.2022.

1.3.4.5 Friedhof Lascheider Weg mit Begräbniswald – Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne bzw. Asche 2012 bis 2021

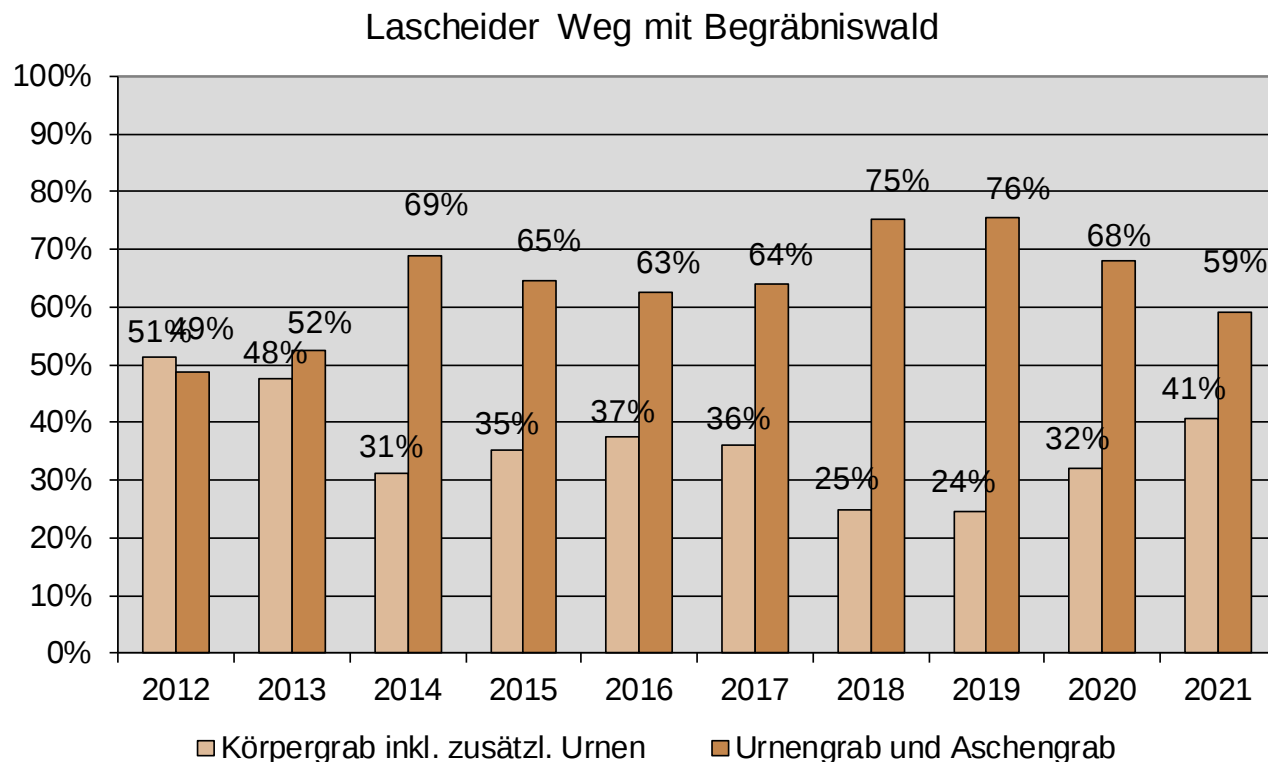


Abb. 29 Friedhof Lascheider Weg mit Begräbniswald – Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne 2012 bis 2021 ²⁰

Datenauswertung

Der Anteil der Urnengräber betrug im Zeitraum von 2012 bis 2021 im Durchschnitt ca. 64 Prozent, die Nachfrage nach Urnengräbern verlief bis 2019 steigend, für die Jahre 2020 und 2021 ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. In 2021 wurde ein großer Anteil zusätzlicher Urnen in bereits bestehende Körper-Wahlgräber bestattet.

²⁰ Gemeinde Eitorf, Standesamt, E-Mail 02.08.2022: Bestattungsfallzahlen ohne Umbettungen.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

1.3.4.6 Friedhof Lascheider Weg mit Begräbniswald – Bestattungsnachfrage differenziert nach bestehenden Bestattungsangeboten²¹

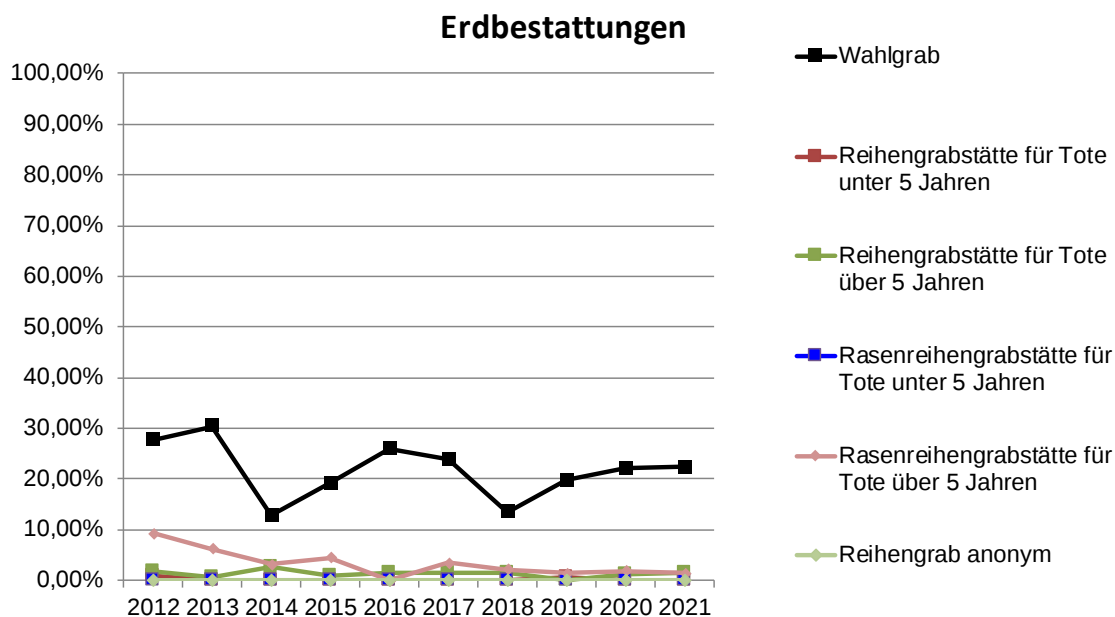


Abb. 30 Friedhof Lascheider Weg mit Begräbniswald –Bestattungsnachfrage 2012 bis 2021 Erdbestattungen

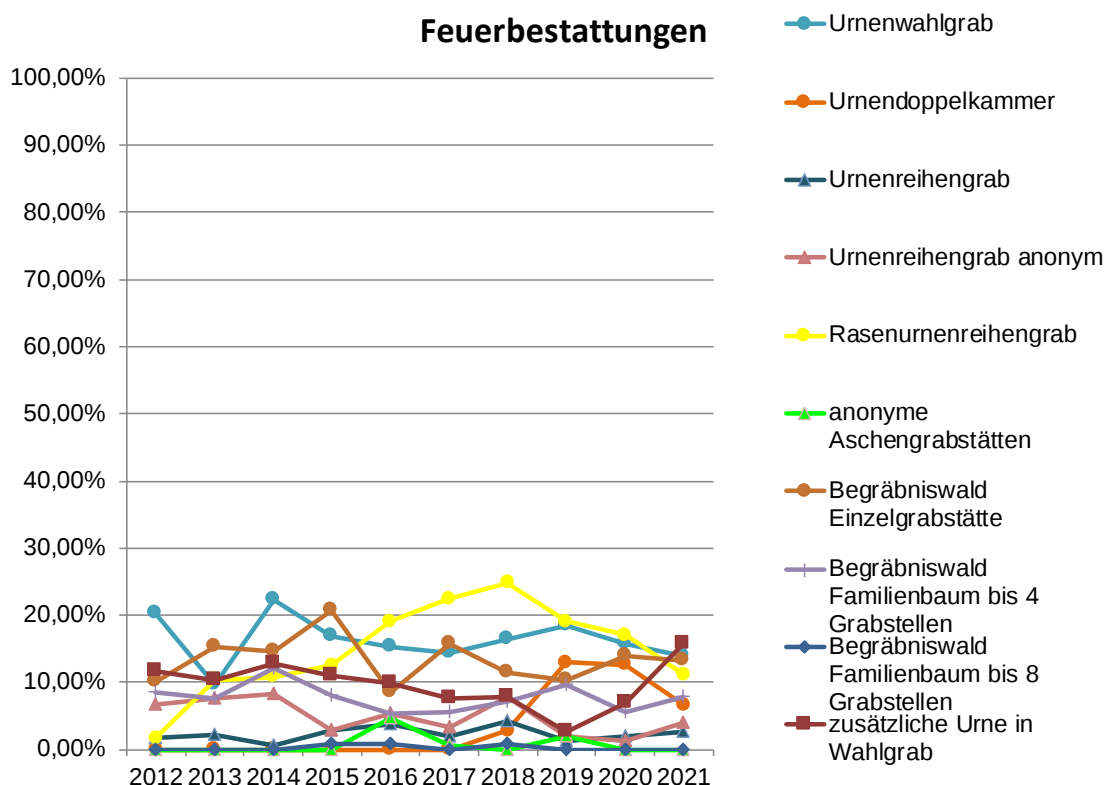


Abb. 31 Friedhof Lascheider Weg mit Begräbniswald – Bestattungsnachfrage 2012 bis 2021 Feuerbestattungen

²¹ Aus technischen Gründen liegen nicht angebotene oder nachgefragte Bestattungsangebote in der Darstellung bei 0 Prozent. Die oben aufgeführten Grabstätten werden nicht auf jedem Friedhof angeboten.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

1.3.4.7 Friedhof Lascheider Weg mit Begräbniswald – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Ø 2017-2021)

	Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g)
Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote		<i>vb/ba</i>
Wahlgrab	30,40	20,38%
Reihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren	0,20	0,13%
Reihengrabstätte für Tote über 5 Jahren	1,60	1,07%
Rasenreihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren		
Rasenreihengrabstätte für Tote über 5 Jahren	3,00	2,01%
Reihengrab anonym		
Urnenwahlgrab	23,40	15,68%
Urnenwahlgrab	10,60	7,10%
Urnenreihengrab	3,60	2,41%
Urnenreihengrab anonym	5,40	3,62%
Rasurnenreihengrab	28,00	18,77%
anonyme Aschengrabstätten	0,80	0,54%
Begräbniswald Einzelgrabstätte	19,20	12,87%
Begräbniswald Familienbaum bis 4 Grabstellen	10,60	7,10%
Begräbniswald Familienbaum bis 8 Grabstellen	0,20	0,13%
zusätzliche Urne in Wahlgrab	12,20	8,18%

Abb. 32 Friedhof Lascheider Weg mit Begräbniswald – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Ø 2017-2021) ²²

1.3.4.8 Friedhof Lascheider Weg mit Begräbniswald – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle Prognose 2040

	Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g)
Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote		<i>vb/ba</i>
Wahlgrab	22,39	14,85%
Reihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren	0,23	0,15%
Reihengrabstätte für Tote über 5 Jahren		
Rasenreihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren		
Rasenreihengrabstätte für Tote über 5 Jahren		
Reihengrab anonym		
Körper-pflegeleichte Sarggräber	7,54	5,00%
Urnenwahlgrab	25,64	17,00%
Urnenwahlgrab	18,10	12,00%
Urnenreihengrab		
Urnenreihengrab anonym		
Rasurnenreihengrab		
anonyme Aschengrabstätten		
Begräbniswald Einzelgrabstätte	7,54	5,00%
Begräbniswald Familienbaum bis 4 Grabstellen	4,52	3,00%
Begräbniswald Familienbaum bis 8 Grabstellen		
zusätzliche Urne in Wahlgrab	15,08	10,00%
Urnen-Gemeinschaftsanlage	27,15	18,00%
Urnenbestattung am Waldessaum	22,62	15,00%

Abb. 33 Friedhof Lascheider Weg mit Begräbniswald – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Prognose 2040)

²² Gemeinde Eitorf, Standesamt, E-Mail 02.08.2022: Bestattungsfallzahlen ohne Umbettungen.

1.3.4.9 Friedhof Lascheider Weg mit Begräbniswald – Prognose 2040: Steuerung der Belegung

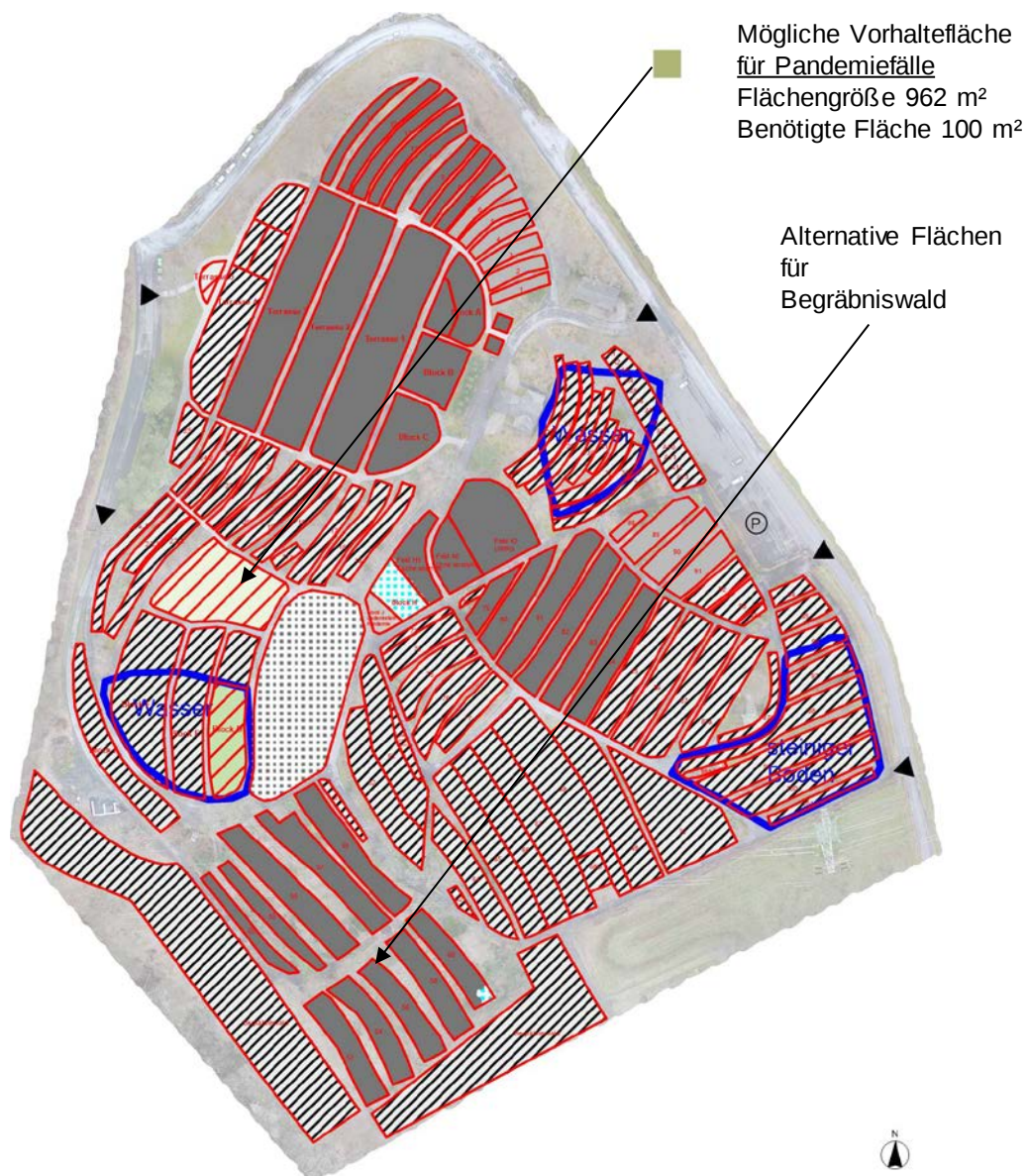


Abb. 34 Friedhof Lascheider Weg mit Begräbniswald – Prognose 2040: Steuerung der Belegung

Entwicklungsziele

- Wiederbelegung von Lücken im Kernbereich.
- Schaffung neuer nachfrageorientierter Bestattungsangebote.
- Schaffung einer Vorhaltefläche für Pandemiefälle.

1.3.4.10 Friedhof Lascheider Weg mit Begräbniswald – langfristige Entwicklung (weit nach 2040)

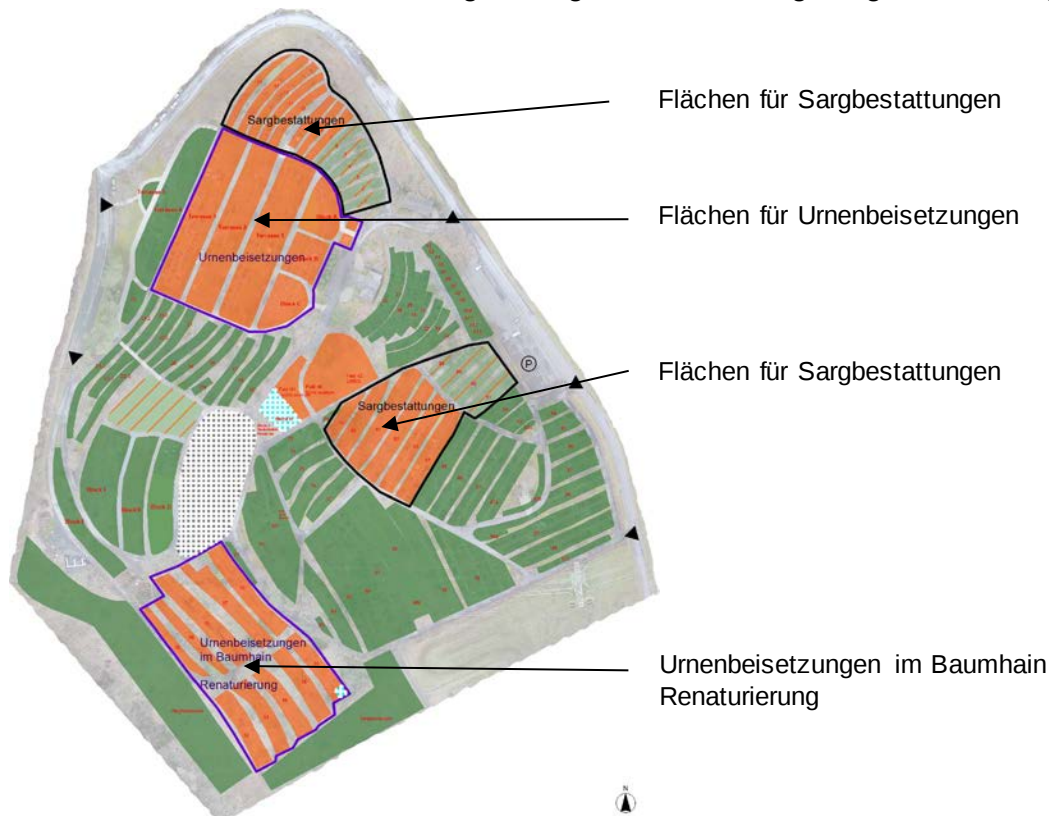


Abb. 35 Friedhof Lascheider Weg mit Begräbniswald – langfristige Entwicklung (weit nach 2040)

Entwicklungsziele

- Die Grabfelder 1 bis 14, 79 bis 84 und 88 bis 91 werden für Sargbestattungen vorgehalten.
- In den Terrassen 1,2 und 3, sowie den Blöcken A, B und C finden Urnenbeisetzungen statt.
- Die Grabfelder 52 bis 60 werden renaturiert und in einen Baumhain für Urnenbeisetzungen umgewandelt. Die zentrale Treppenanlage wird zurückgebaut. Hierdurch werden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen der Treppe eingespart.
- Die Kriegsgräber sind dauerhaft zu erhalten.
- In den Rückzugsflächen ist erst nach Ablauf aller Ruhefristen und Nutzungsrechte²³ eine grundlegende Nutzungsänderung möglich.
- Diese Flächen können ruhigen Erholungsnutzungen dienen (Friedhofspark) oder für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität genutzt werden.

²³ Ruhezeit Leichen und Aschen herkömmliche Grabstätten: 30 Jahre, Nutzungszeit Wahlgrabstätten: 30 Jahre. Bei Wahlgräbern besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Verlängerung der Nutzungszeit. Die Gesamtnutzungszeit für einen Bestattungsbaum beträgt 120 Jahre.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

1.3.5 Friedhof Alzenbach

1.3.5.1 Friedhof Alzenbach – Steckbrief

Friedhofsgröße	1,25 Hektar ²⁴	Eröffnungsjahr	Ca. 1930
Ø Bestattungen 2017-2021	22,80	Prognose Bestattungen im Jahr 2040	23,05



Abb. 36 Friedhof Alzenbach²⁵

²⁴ Grundlage OpenStreetMap [<https://www.openstreetmap.de/karte.html>] (Abruf: 31.05.2022)], eigene Bearbeitung.

²⁵ Gemeinde Eitorf, Standesamt, Brief 04.08.2022.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

1.3.5.2 Friedhof Alzenbach – Eindrücke



Abb. 37 Friedhof Alzenbach – Eindrücke

1.3.5.3 Friedhof Alzenbach – Denkmalschutz gemäß Landesgesetzgebung (DSchG) und Kriegsgräber gemäß Gräbergesetz (GräbG)

- ☒ Denkmalschutz gemäß Landesgesetzgebung (DSchG)
- ☒ Kriegsgräber gem. Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (GräbG) **und unter Denkmalschutz**
- ☐ Kriegsgräber gem. Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (GräbG) **und nicht unter Denkmalschutz**

Friedhof	Eröffnungsjahr	Trauerhalle/ Gebäude	Eingang	Gesamtfläche	Teilfläche (Angabe der Grabfelder)	Einfriedung	Grabstätten	Kriegsgräber	Ehrenmal/ Gedenkstätte	Patenschafts- grabstätten	erhaltenswerte Grabstätten
Alzenbach	ca. 1930								x		

Abb. 38 Friedhof Alzenbach – Denkmalschutz nach Denkmalschutzgesetz (DSchG) und Kriegsgräber nach Gräbergesetz (GräbG)²⁶

²⁶ Gemeinde Eitorf, Standesamt, E-Mail 02.08.2022.

1.3.5.4 Friedhof Alzenbach – Bestand 2022: Darstellung der Belegungsdichte

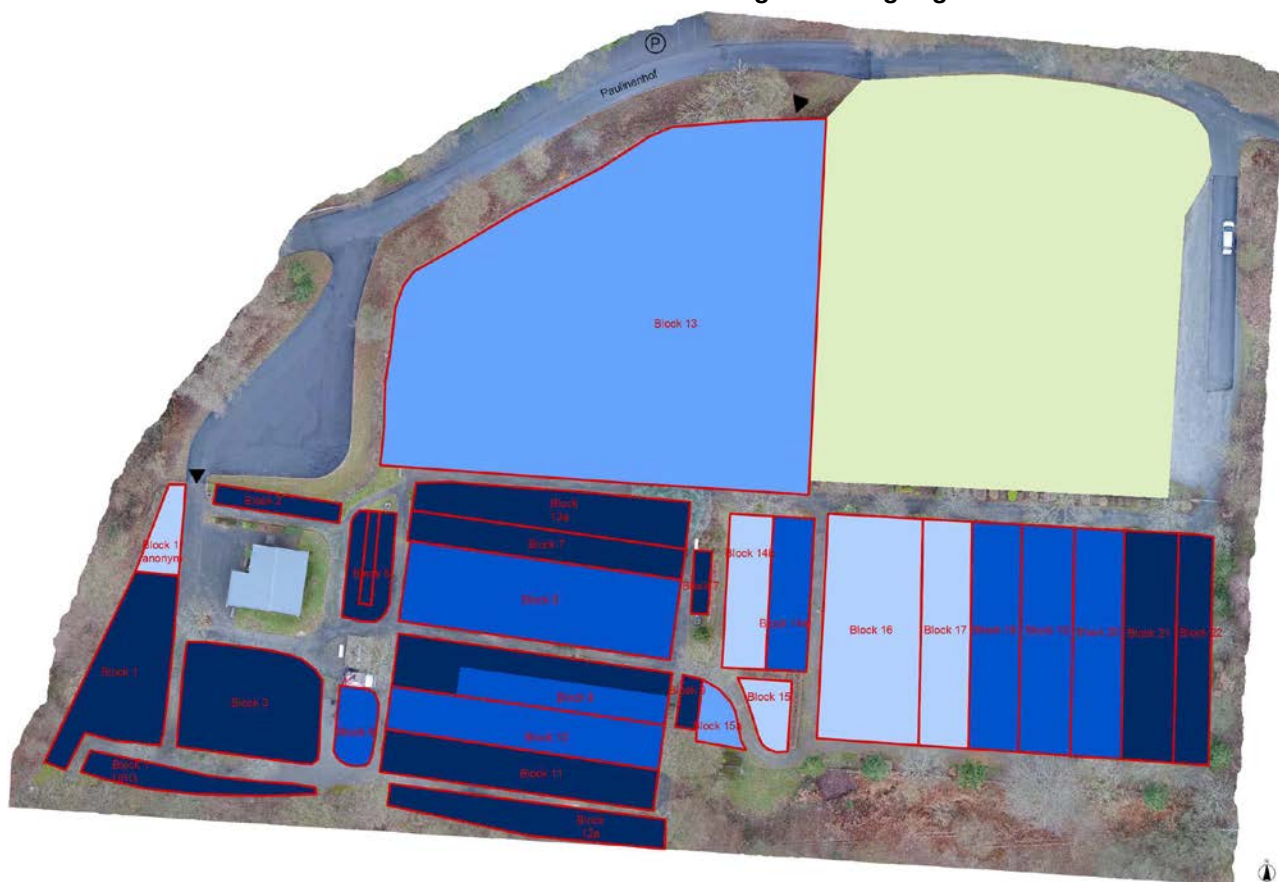


Abb. 39 Friedhof Alzenbach – Bestand 2022: Darstellung der Belegungsdichte²⁷

²⁷ Luftbild: Gemeinde Eitorf, Standesamt, Brief 04.08.2022.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

1.3.5.5 Friedhof Alzenbach – Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne bzw. Asche 2012 bis 2021

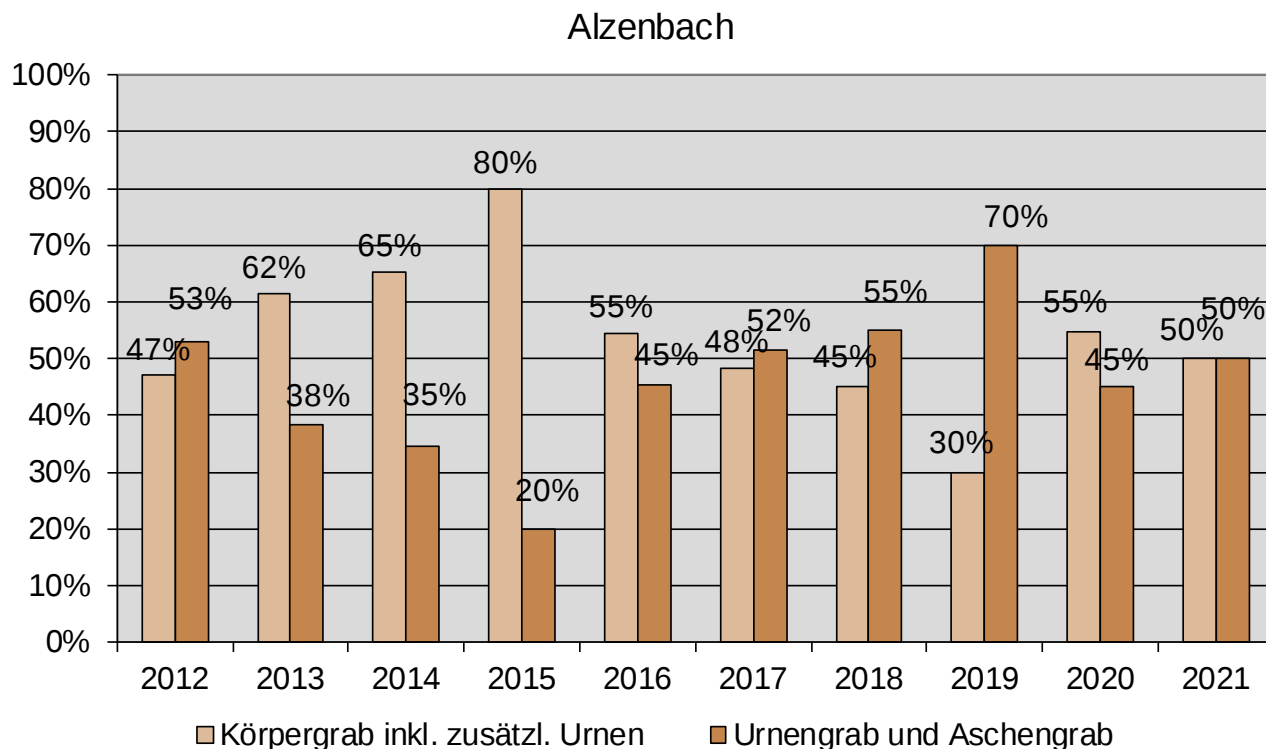


Abb. 40 Friedhof Alzenbach – Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne 2012 bis 2021 ²⁸

Datenauswertung

Der Anteil der Urnengräber betrug im Zeitraum von 2012 bis 2021 im Durchschnitt ca. 46 Prozent, die Nachfrage nach Urnengräbern war stark schwankend.

²⁸ Gemeinde Eitorf, Standesamt, E-Mail 02.08.2022: Bestattungsfallzahlen ohne Umbettungen.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

1.3.5.6 Friedhof Alzenbach – Bestattungsnachfrage differenziert nach bestehenden Bestattungsangeboten ²⁹

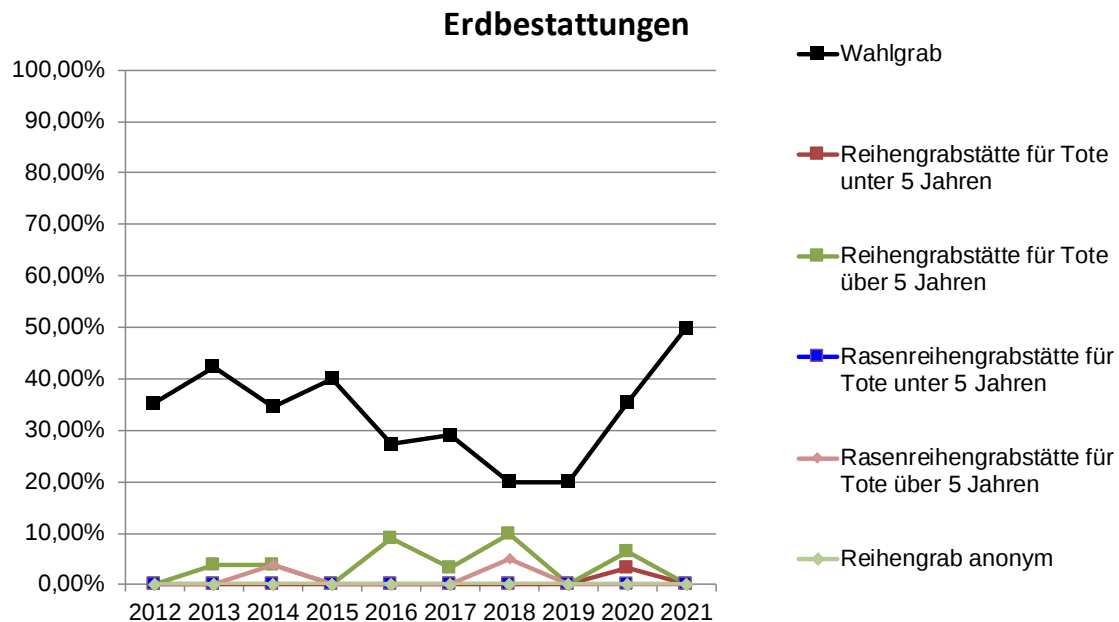


Abb. 41 Friedhof Alzenbach – Bestattungsnachfrage 2012 bis 2021 Erdbestattungen

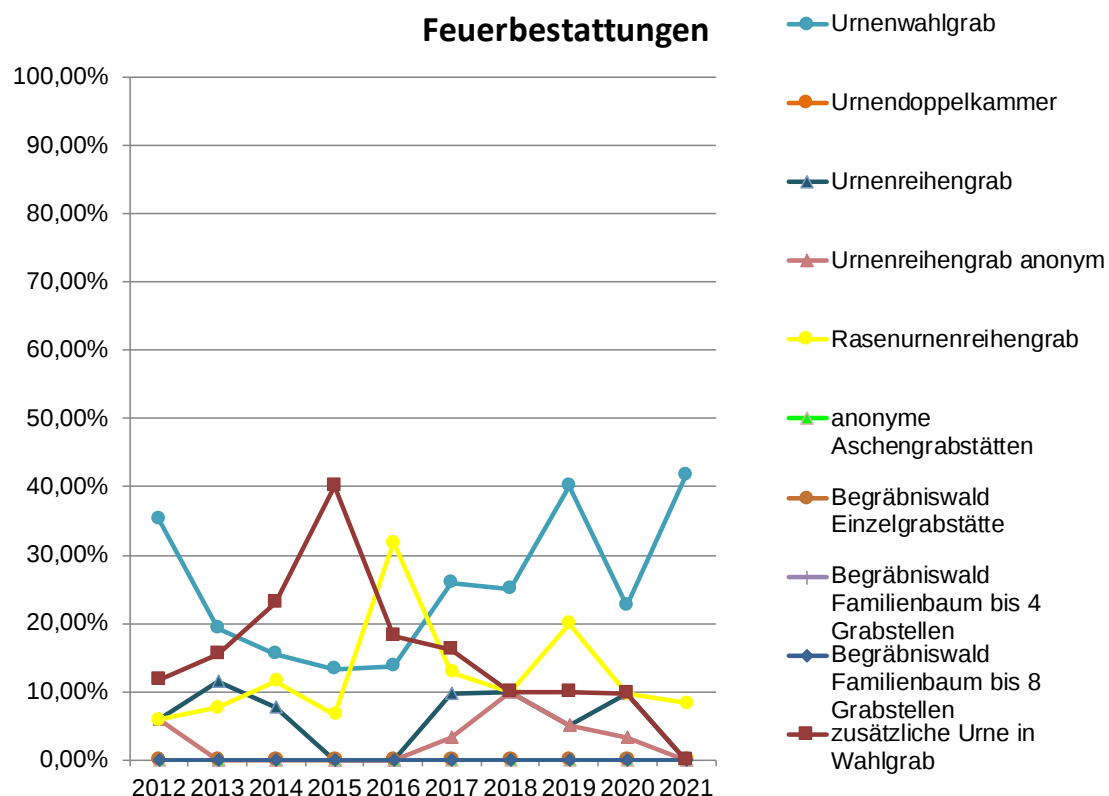


Abb. 42 Friedhof Alzenbach – Bestattungsnachfrage 2012 bis 2021 Feuerbestattungen

²⁹ Aus technischen Gründen liegen nicht angebotene oder nachgefragte Bestattungsangebote in der Darstellung bei 0 Prozent. Die oben aufgeführten Grabstätten werden nicht auf jedem Friedhof angeboten.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

1.3.5.7 Friedhof Alzenbach – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Ø 2017-2021)

	Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g)
Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote		<i>vb/ba</i>
Wahlgrab	6,80	29,82%
Reihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren	0,20	0,88%
Reihengrabstätte für Tote über 5 Jahren	1,00	4,39%
Rasenreihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren		
Rasenreihengrabstätte für Tote über 5 Jahren	0,20	0,88%
Reihengrab anonym		
Urnenwahlgrab	6,60	28,95%
Urnenendoppelkammer		
Urnenreihengrab	1,80	7,89%
Urnenreihengrab anonym	1,00	4,39%
Rasurnenreihengrab	2,80	12,28%
anonyme Aschengrabstätten		
Begräbniswald Einzelgrabstätte		
Begräbniswald Familienbaum bis 4 Grabstellen		
Begräbniswald Familienbaum bis 8 Grabstellen		
zusätzliche Urne in Wahlgrab	2,40	10,53%

Abb. 43 Friedhof Alzenbach – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Ø 2017-2021) ³⁰

1.3.5.8 Friedhof Alzenbach – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle Prognose 2040

	Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g)
Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote		<i>vb/ba</i>
Wahlgrab	4,61	20,00%
Reihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren	0,12	0,50%
Reihengrabstätte für Tote über 5 Jahren		
Rasenreihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren		
Rasenreihengrabstätte für Tote über 5 Jahren		
Reihengrab anonym		
Körper-pflegeleichte Sarggräber	2,30	10,00%
Urnenwahlgrab	7,95	34,50%
Urnenendoppelkammer		
Urnenreihengrab		
Urnenreihengrab anonym		
Rasurnenreihengrab		
anonyme Aschengrabstätten		
Begräbniswald Einzelgrabstätte		
Begräbniswald Familienbaum bis 4 Grabstellen		
Begräbniswald Familienbaum bis 8 Grabstellen		
zusätzliche Urne in Wahlgrab	1,15	5,00%
Urnen-Gemeinschaftsanlage	6,91	30,00%
Urnenbestattung am Waldessaum		

Abb. 44 Friedhof Alzenbach – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Prognose 2040)

³⁰ Gemeinde Eitorf, Standesamt, E-Mail 02.08.2022: Bestattungsfallzahlen ohne Umbettungen.

1.3.5.9 Friedhof Alzenbach – Prognose 2040: Steuerung der Belegung

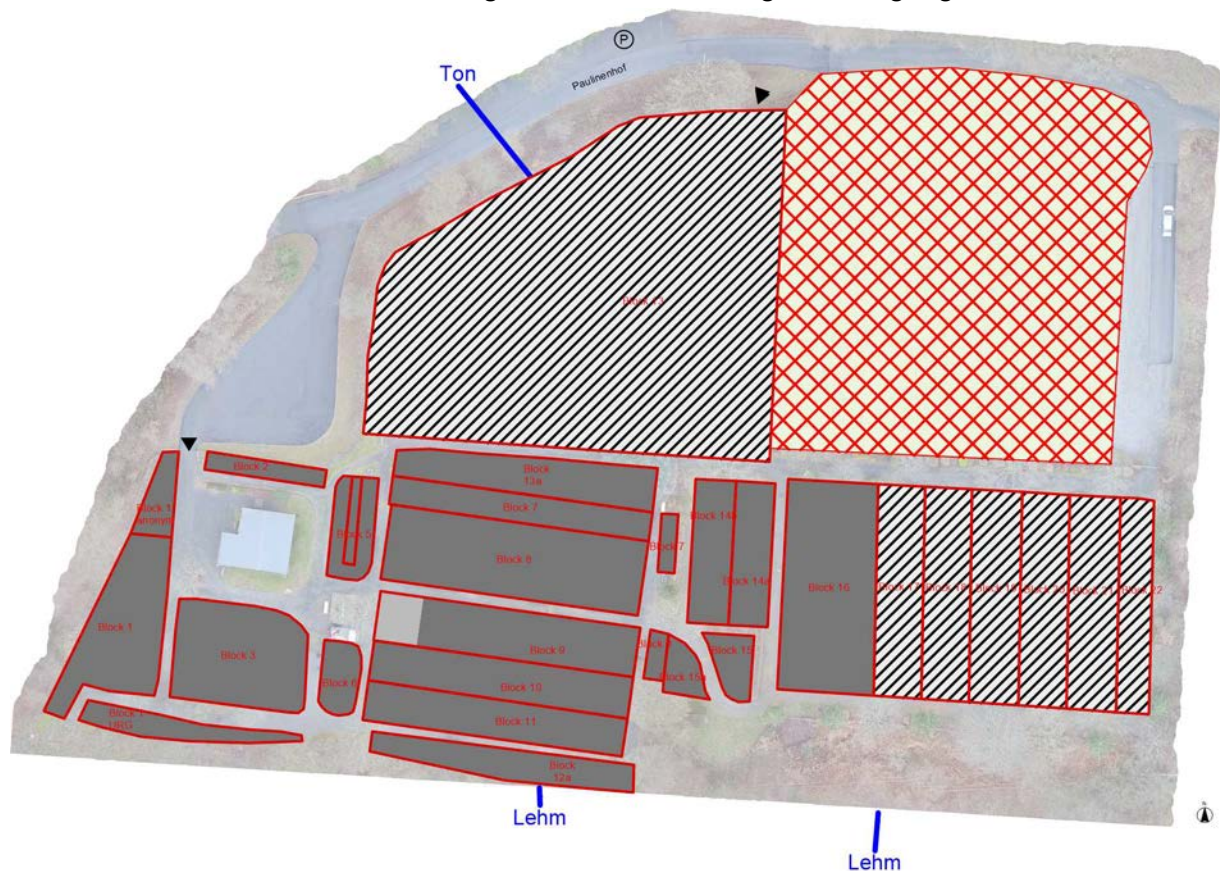


Abb. 45 Friedhof Alzenbach – Prognose 2040: Steuerung der Belegung

Entwicklungsziele

- Schaffung neuer nachfrageorientierter Bestattungsangebote.
- Westlichen Teil von Block 9 für pflegefreies Bestattungsangebot freihalten.
- Wiederbelegung von Lücken im Kernbereich.
- Organisatorische Sperrung der Grabfelder mit Bodenproblemen bzw. Nutzung für Urnenbeisetzungen (Block 12a).

1.3.5.10 Friedhof Alzenbach – langfristige Entwicklung (weit nach 2040)



Abb. 46 Friedhof Alzenbach – langfristige Entwicklung (weit nach 2040)

Entwicklungsziele

- Konzentration der Bestattungsflächen im westlichen Friedhofsteil.
- In den Rückzugsflächen ist erst nach Ablauf aller Ruhefristen und Nutzungsrechte³¹ eine grundlegende Nutzungsänderung möglich.
- Die noch nie für Bestattungen genutzte Fläche östlich des Friedhofs kann für andere Nutzungen zur Verfügung gestellt werden.

³¹ Ruhezeit Leichen und Aschen herkömmliche Grabstätten: 30 Jahre, Nutzungszeit Wahlgrabstätten: 30 Jahre. Bei Wahlgräbern besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Verlängerung der Nutzungszeit.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

1.3.7 Friedhof Merten

1.3.7.1 Friedhof Merten – Steckbrief

Friedhofsgröße	0,27 Hektar ³²	Eröffnungsjahr	Ca. 1900
Ø Bestattungen 2017-2021	7,20	Prognose Bestattungen im Jahr 2040	7,28



Abb. 47 Friedhof Merten³³

³² Grundlage OpenStreetMap [<https://www.openstreetmap.de/karte.html>] (Abruf: 31.05.2022)], eigene Bearbeitung.

³³ Gemeinde Eitorf, Standesamt, Brief 04.08.2022.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

1.3.7.2 Friedhof Merten – Eindrücke



Abb. 48 Friedhof Merten – Eindrücke

1.3.7.3 Friedhof Merten – Denkmalschutz gemäß Landesgesetzgebung (DSchG) und Kriegsgräber gemäß Gräbergesetz (GräbG)

- ☒ Denkmalschutz gemäß Landesgesetzgebung (DSchG)
- ☒ Kriegsgräber gem. Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (GräbG) **und unter Denkmalschutz**
- ☐ Kriegsgräber gem. Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (GräbG) **und nicht unter Denkmalschutz**

Friedhof	Eröffnungsjahr	Trauerhalle/ Gebäude	Eingang	Gesamtfläche	Teilfläche (Angabe der Grabfelder)	Einfriedung	Grabstätten	Kriegsgräber	Ehrenmal/ Gedenkstätte	Patenschafts- grabstätten erhaltenswerte Grabstätten
Merten	ca. 1900								x	

Abb. 49 Friedhof Merten – Denkmalschutz nach Denkmalschutzgesetz (DSchG) und Kriegsgräber nach Gräbergesetz (GräbG)³⁴

³⁴ Gemeinde Eitorf, Standesamt, E-Mail 02.08.2022.

1.3.7.4 Friedhof Merten – Bestand 2022: Darstellung der Belegungsdichte

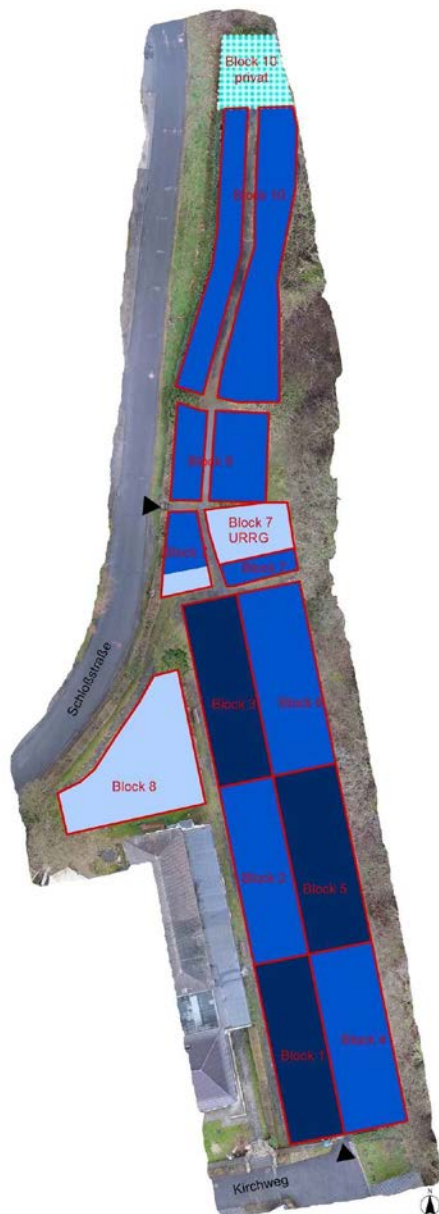


Abb. 50 Friedhof Merten – Bestand 2022: Darstellung der Belegungsdichte³⁵

³⁵ Luftbild: Gemeinde Eitorf, Standesamt, Brief 04.08.2022.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

1.3.7.5 Friedhof Merten – Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne bzw. Asche 2012 bis 2021

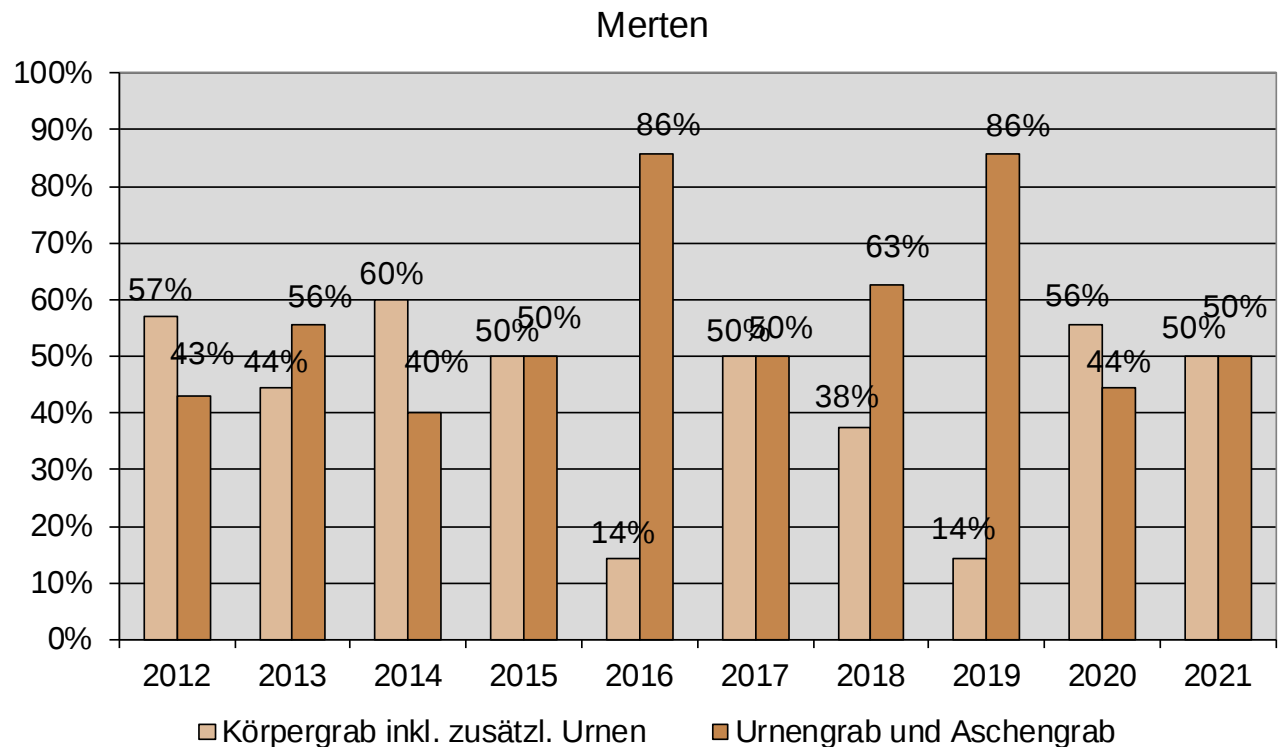


Abb. 51 Friedhof Merten – Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne 2012 bis 2021 ³⁶

Datenauswertung

Der Anteil der Urnengräber betrug im Zeitraum von 2012 bis 2021 im Durchschnitt ca. 57 Prozent, die Nachfrage nach Urnengräbern war stark schwankend.

³⁶ Gemeinde Eitorf, Standesamt, E-Mail 02.08.2022: Bestattungsfallzahlen ohne Umbettungen.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

1.3.7.6 Friedhof Merten – Bestattungsnachfrage differenziert nach bestehenden Bestattungsangeboten ³⁷

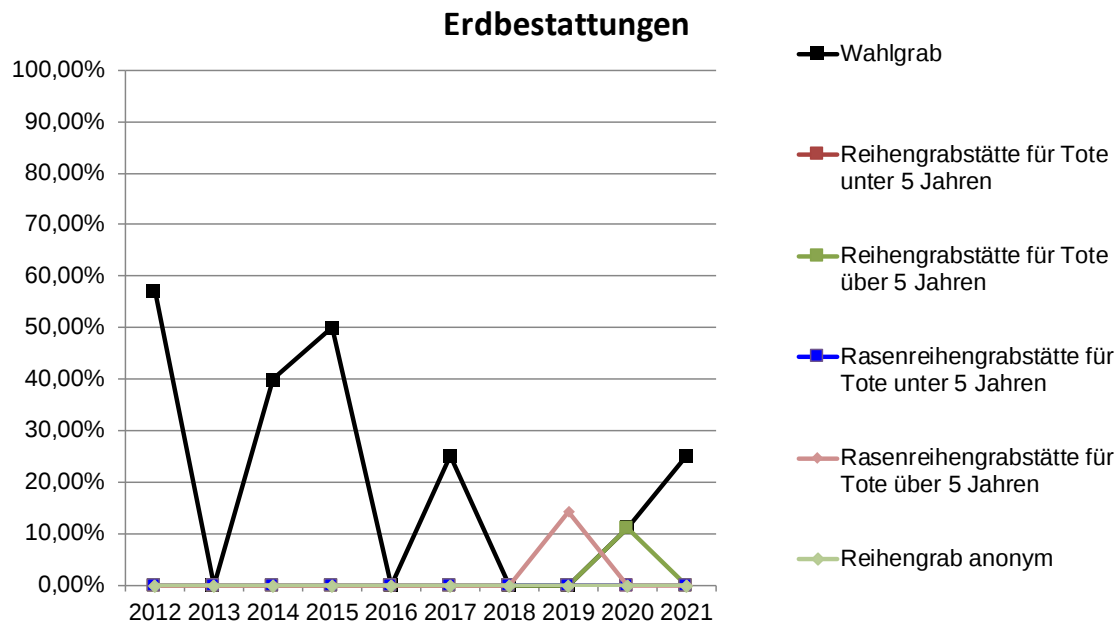


Abb. 52 Friedhof Merten – Bestattungsnachfrage 2012 bis 2021 Erdbestattungen

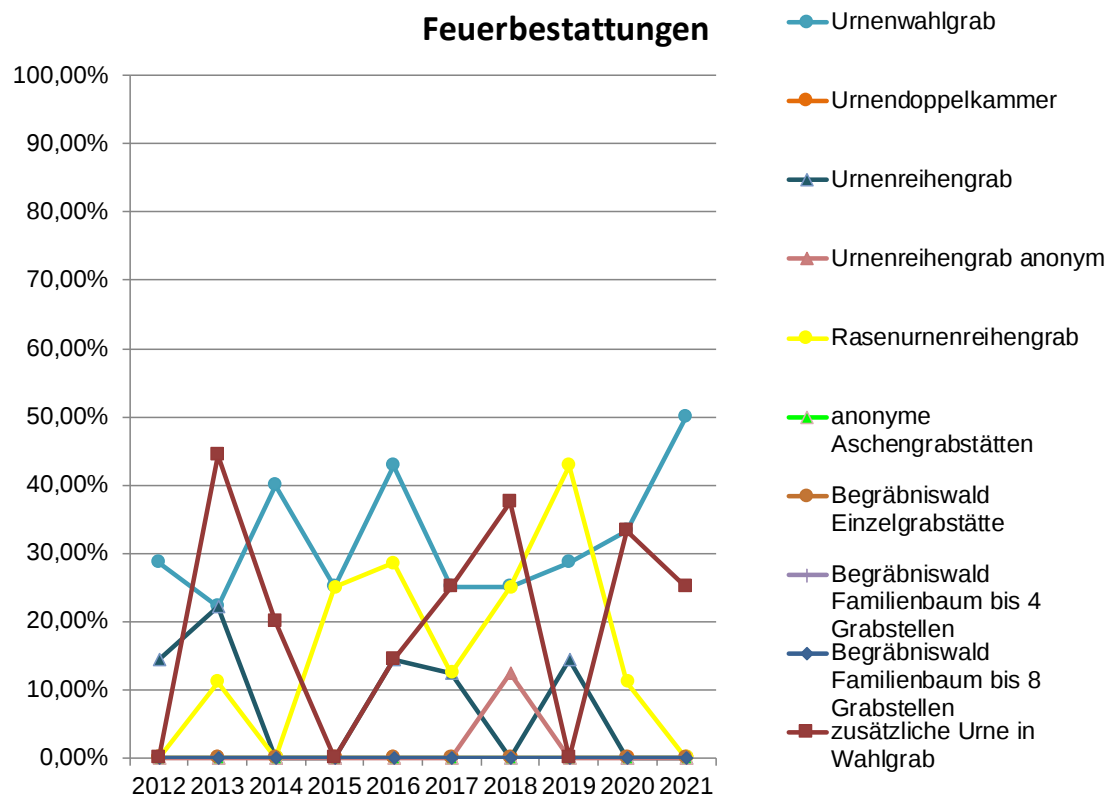


Abb. 53 Friedhof Merten – Bestattungsnachfrage 2012 bis 2021 Feuerbestattungen

³⁷ Aus technischen Gründen liegen nicht angebotene oder nachgefragte Bestattungsangebote in der Darstellung bei 0 Prozent. Die oben aufgeführten Grabstätten werden nicht auf jedem Friedhof angeboten.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

1.3.7.7 Friedhof Merten – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Ø 2017-2021)

	Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g)
Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote		<i>vb/ba</i>
Wahlgrab	0,80	11,11%
Reihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren		
Reihengrabstätte für Tote über 5 Jahren	0,20	2,78%
Rasenreihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren		
Rasenreihengrabstätte für Tote über 5 Jahren	0,20	2,78%
Reihengrab anonym		
Urnenwahlgrab	2,20	30,56%
Urnenreihengrab		
Urnenreihengrab anonym	0,40	5,56%
Urnenreihengrab anonym	0,20	2,78%
Rasenuarnenreihengrab	1,40	19,44%
anonyme Aschengrabstätten		
Begräbniswald Einzelgrabstätte		
Begräbniswald Familienbaum bis 4 Grabstellen		
Begräbniswald Familienbaum bis 8 Grabstellen		
zusätzliche Urne in Wahlgrab	1,80	25,00%

Abb. 54 Friedhof Merten – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Ø 2017-2021) ³⁸

1.3.7.8 Friedhof Merten – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle Prognose 2040

	Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g)
Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote		<i>vb/ba</i>
Wahlgrab	0,73	10,00%
Reihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren		
Reihengrabstätte für Tote über 5 Jahren		
Rasenreihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren		
Rasenreihengrabstätte für Tote über 5 Jahren		
Reihengrab anonym		
Körper-pflegeleichte Sarggräber	0,36	5,00%
Urnenwahlgrab	2,91	40,00%
Urnenreihengrab		
Urnenreihengrab anonym		
Rasenuarnenreihengrab		
anonyme Aschengrabstätten		
Begräbniswald Einzelgrabstätte		
Begräbniswald Familienbaum bis 4 Grabstellen		
Begräbniswald Familienbaum bis 8 Grabstellen		
zusätzliche Urne in Wahlgrab	1,46	20,00%
Urnen-Gemeinschaftsanlage	1,82	25,00%
Urnenbestattung am Waldessaum		

Abb. 55 Friedhof Merten – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Prognose 2040)

³⁸ Gemeinde Eitorf, Standesamt, E-Mail 02.08.2022: Bestattungsfallzahlen ohne Umbettungen.

1.3.7.9 Friedhof Merten – Prognose 2040: Steuerung der Belegung

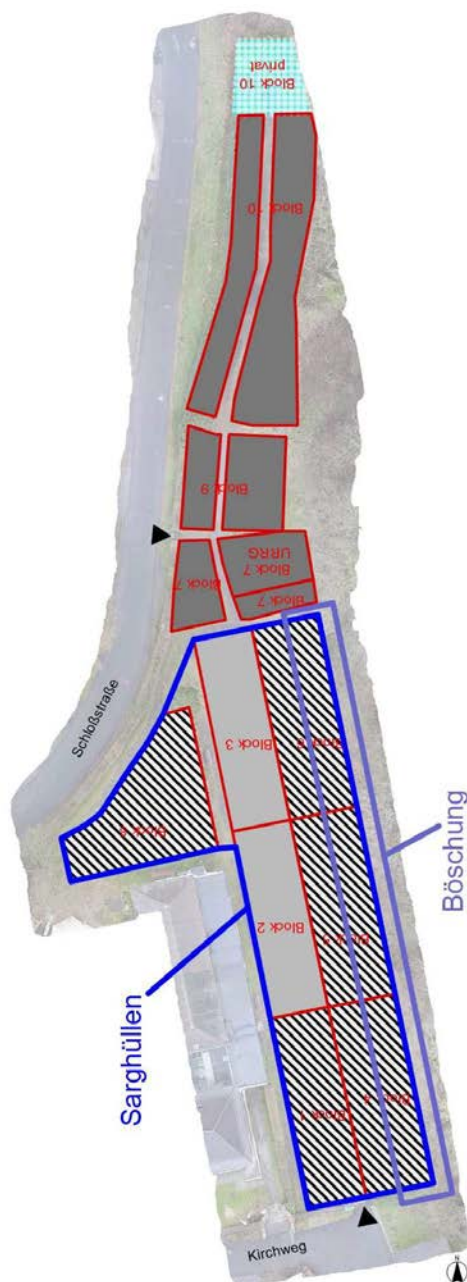


Abb. 56 Friedhof Merten – Prognose 2040: Steuerung der Belegung

Entwicklungsziele

- Wiederbelegung von Lücken im Kernbereich.
- Schaffung neuer nachfrageorientierter Bestattungsangebote.
- Organisatorische Sperrung der Grabfelder mit Bodenproblemen.
- Mittelfristig Integration von Urnengräbern in Block 2 und 3.
- Block 7 bis 10 vorrangig für Sargbestattungen aufgrund der Bodenverhältnisse.

1.3.7.10 Friedhof Merten – langfristige Entwicklung (weit nach 2040)

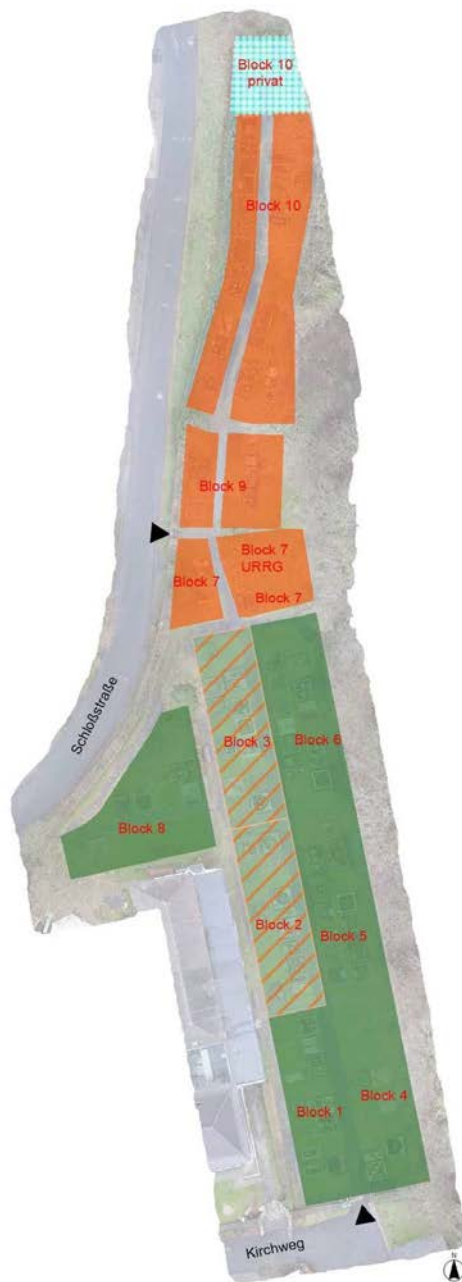


Abb. 57 Friedhof Merten – langfristige Entwicklung (weit nach 2040)

Entwicklungsziele

- Konzentration der Bestattungsflächen im nördlichen Friedhofsteil.
- Mittelfristig Block 2 und 3 als Reserveflächen vorhalten.
- In den Rückzugsflächen ist erst nach Ablauf aller Ruhefristen und Nutzungsrechte ³⁹ eine grundlegende Nutzungsänderung möglich.
- Die Rückzugsflächen können ruhigen Erholungsnutzungen dienen (Friedhofspark) oder für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität genutzt werden.

³⁹ Ruhezeit Leichen und Aschen herkömmliche Grabstätten: 30 Jahre, Nutzungszeit Wahlgrabstätten: 30 Jahre. Bei Wahlgräbern besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Verlängerung der Nutzungszeit.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

1.3.9 Friedhof Mühleip

1.3.9.1 Friedhof Mühleip – Steckbrief

Friedhofsgröße	1,11 Hektar ⁴⁰	Eröffnungsjahr	Ca. 1934
Ø Bestattungen 2017-2021	17,00	Prognose Bestattungen im Jahr 2040	17,18



Abb. 58 Friedhof Mühleip⁴¹

⁴⁰ Grundlage OpenStreetMap [<https://www.openstreetmap.de/karte.html>] (Abruf: 31.05.2022)], eigene Bearbeitung.

⁴¹ Gemeinde Eitorf, Standesamt, Brief 04.08.2022.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

1.3.9.2 Friedhof Mühleip – Eindrücke



Abb. 59 Friedhof Mühleip – Eindrücke

1.3.9.3 Friedhof Mühleip – Denkmalschutz gemäß Landesgesetzgebung (DSchG) und Kriegsgräber gemäß Gräbergesetz (GräbG)

- ☒ Denkmalschutz gemäß Landesgesetzgebung (DSchG)
- ☒ Kriegsgräber gem. Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (GräbG) **und unter Denkmalschutz**
- ☐ Kriegsgräber gem. Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (GräbG) **und nicht unter Denkmalschutz**

Friedhof	Eröffnungsjahr	Trauerhalle/ Gebäude	Eingang	Gesamtfläche	Teilfläche (Angabe der Grabfelder)	Einfriedung	Grabstätten	Kriegsgräber	Ehrenmal/ Gedenkstätte	Patenschafts- grabstätten	erhaltenswerte Grabstätten
Mühleip	ca. 1934								x		

Abb. 60 Friedhof Mühleip – Denkmalschutz nach Denkmalschutzgesetz (DSchG) und Kriegsgräber nach Gräbergesetz (GräbG)⁴²

⁴² Gemeinde Eitorf, Standesamt, E-Mail 02.08.2022.

1.3.9.4 Friedhof Mühleip – Bestand 2022: Darstellung der Belegungsdichte



Abb. 61 Friedhof Mühleip – Bestand 2022: Darstellung der Belegungsdichte⁴³

⁴³ Luftbild: Gemeinde Eitorf, Standesamt, Brief 04.08.2022.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

1.3.9.5 Friedhof Mühleip – Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne bzw. Asche 2012 bis 2021

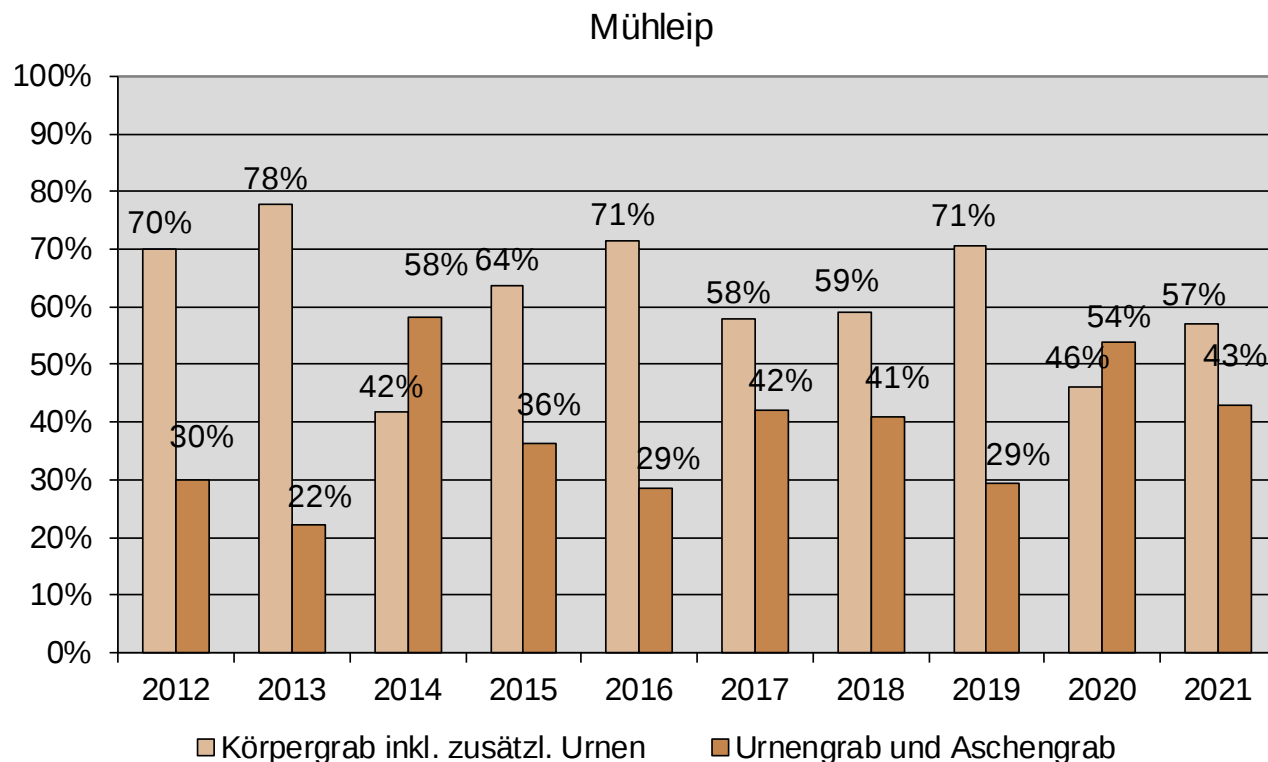


Abb. 62 Friedhof Mühleip – Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne 2012 bis 2021 ⁴⁴

Datenauswertung

Der Anteil der Urnengräber betrug im Zeitraum von 2012 bis 2021 im Durchschnitt ca. 38 Prozent, die Nachfrage nach Urnengräbern war stark schwankend.

⁴⁴ Gemeinde Eitorf, Standesamt, E-Mail 02.08.2022: Bestattungsfallzahlen ohne Umbettungen.

1.3.9.6 Friedhof Mühleip – Bestattungsnachfrage differenziert nach bestehenden Bestattungsangeboten⁴⁵

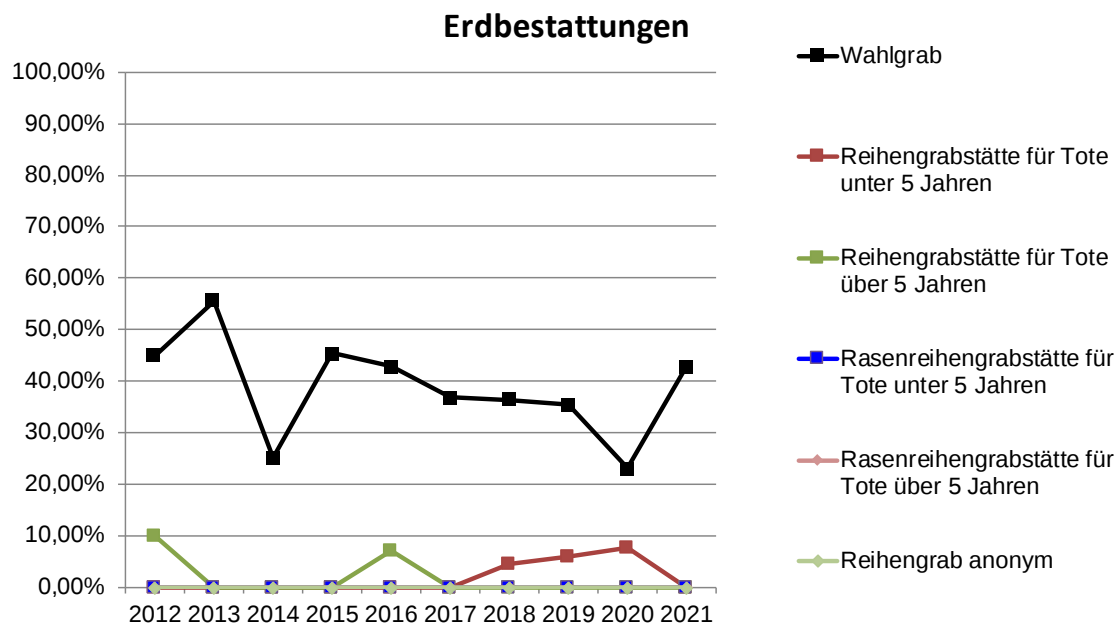


Abb. 63 Friedhof Mühleip – Bestattungsnachfrage 2012 bis 2021 Erdbestattungen

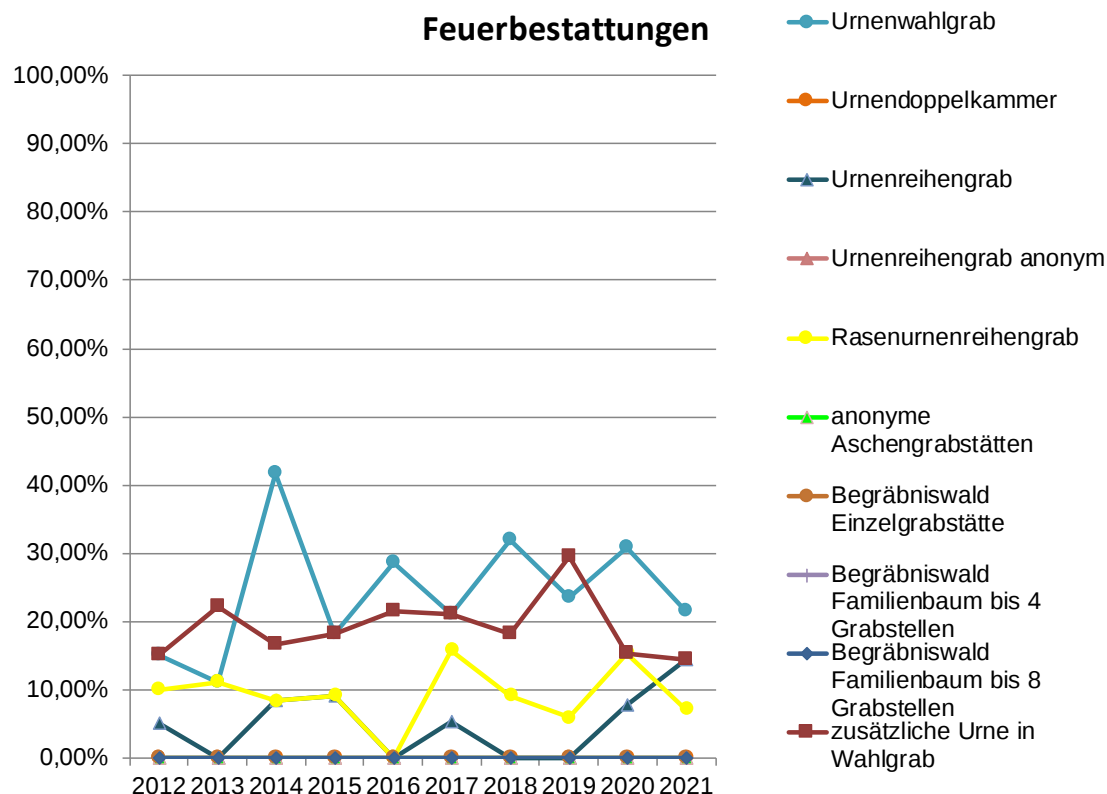


Abb. 64 Friedhof Mühleip – Bestattungsnachfrage 2012 bis 2021 Feuerbestattungen

⁴⁵ Aus technischen Gründen liegen nicht angebotene oder nachgefragte Bestattungsangebote in der Darstellung bei 0 Prozent. Die oben aufgeführten Grabstätten werden nicht auf jedem Friedhof angeboten.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

1.3.9.7 Friedhof Mühleip – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Ø 2017-2021)

	Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g)
Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote		<i>vb/ba</i>
Wahlgrab	6,00	35,29%
Reihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren	0,60	3,53%
Reihengrabstätte für Tote über 5 Jahren		
Rasenreihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren		
Rasenreihengrabstätte für Tote über 5 Jahren		
Reihengrab anonym		
Urnenwahlgrab	4,40	25,88%
Urnenendoppelkammer		
Urnenreihengrab	0,80	4,71%
Urnenreihengrab anonym		
Rasurnenreihengrab	1,80	10,59%
anonyme Aschengrabstätten		
Begräbniswald Einzelgrabstätte		
Begräbniswald Familienbaum bis 4 Grabstellen		
Begräbniswald Familienbaum bis 8 Grabstellen		
zusätzliche Urne in Wahlgrab	3,40	20,00%

Abb. 65 Friedhof Mühleip – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Ø 2017-2021) ⁴⁶

1.3.9.8 Friedhof Mühleip – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle Prognose 2040

	Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g)
Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote		<i>vb/ba</i>
Wahlgrab	3,44	20,00%
Reihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren	0,52	3,00%
Reihengrabstätte für Tote über 5 Jahren		
Rasenreihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren		
Rasenreihengrabstätte für Tote über 5 Jahren		
Reihengrab anonym		
Körper-pflegeleichte Sarggräber	0,86	5,00%
Urnenwahlgrab	5,15	30,00%
Urnenendoppelkammer		
Urnenreihengrab		
Urnenreihengrab anonym		
Rasurnenreihengrab		
anonyme Aschengrabstätten		
Begräbniswald Einzelgrabstätte		
Begräbniswald Familienbaum bis 4 Grabstellen		
Begräbniswald Familienbaum bis 8 Grabstellen		
zusätzliche Urne in Wahlgrab	2,06	12,00%
Urnen-Gemeinschaftsanlage	5,15	30,00%
Urnenbestattung am Waldessaum		

Abb. 66 Friedhof Mühleip – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Prognose 2040)

⁴⁶ Gemeinde Eitorf, Standesamt, E-Mail 02.08.2022: Bestattungszahlen ohne Umbettungen.

1.3.9.9 Friedhof Mühleip – Prognose 2040: Steuerung der Belegung

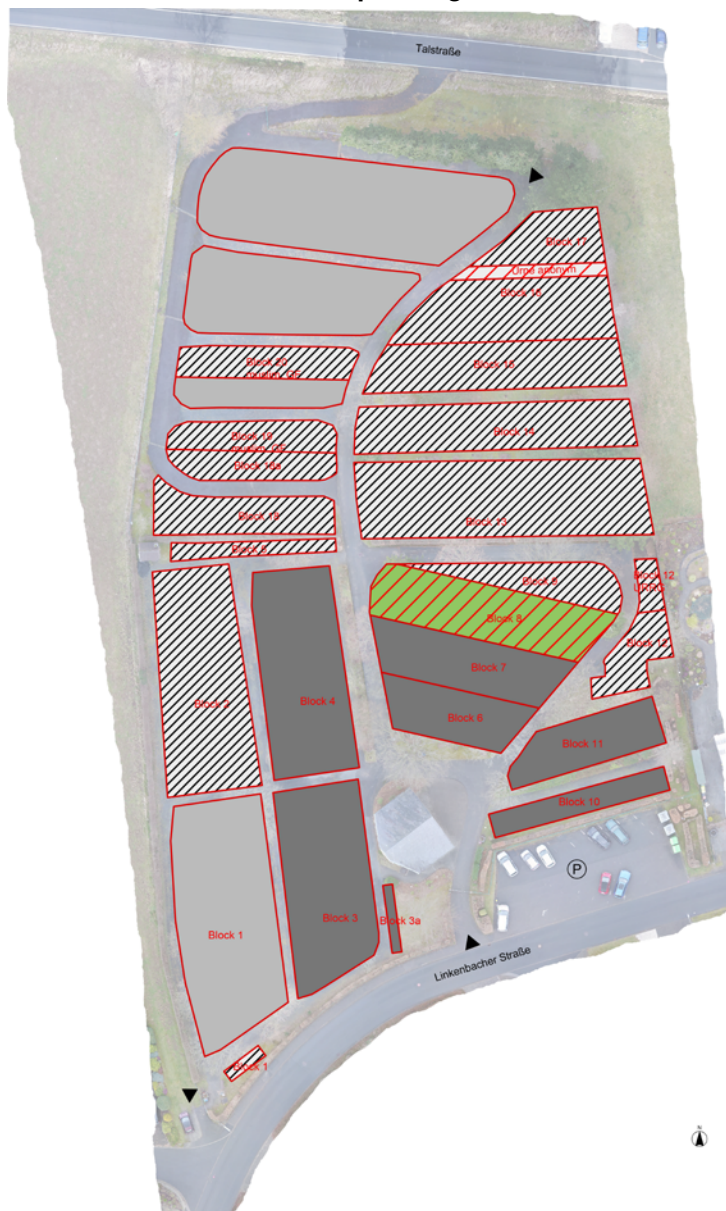


Abb. 67 Friedhof 40 – Prognose 2040: Steuerung der Belegung

Entwicklungsziele

- Wiederbelegung von Lücken im Kernbereich.
- Schaffung neuer nachfrageorientierter Bestattungsangebote.
- Nördlicher Bereich Vorhalteflächen für muslimische Bestattungen von Verstorbenen mit Erstwohnsitz in Eitorf.
- Block 1 als Reservefläche vorhalten.

1.3.9.10 Friedhof Mühleip – langfristige Entwicklung (weit nach 2040)

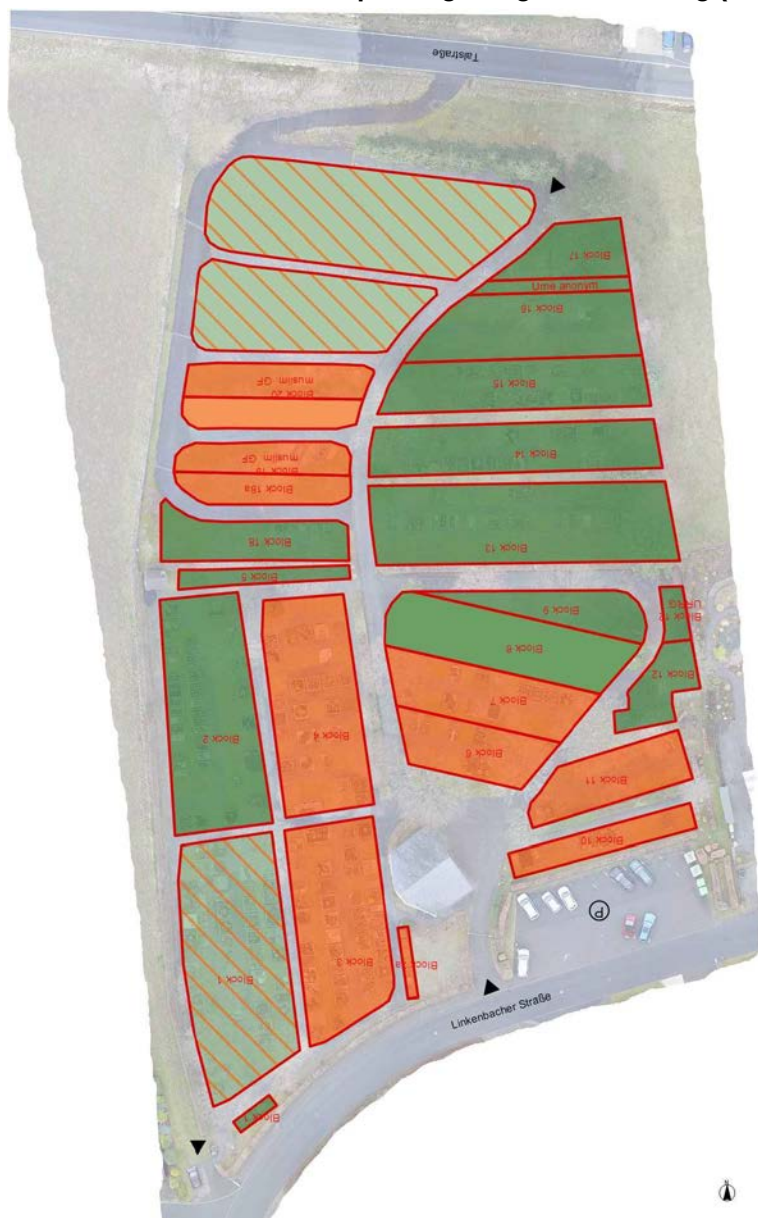


Abb. 68 Friedhof 2040 – langfristige Entwicklung (weit nach 2040)

Entwicklungsziele

- Konzentration der Bestattungsflächen im südlichen Friedhofsteil.
- Vorhaltung einer Pufferfläche im südlichen Bereich.
- Vorhaltung von Reserveflächen für muslimische Bestattungen im nördlichen Bereich.
- In den Rückzugsflächen ist erst nach Ablauf aller Ruhefristen und Nutzungsrechte⁴⁷ eine grundlegende Nutzungsänderung möglich.
- Die Rückzugsflächen können ruhigen Erholungsnutzungen dienen (Friedhofspark) oder für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität genutzt werden.

⁴⁷ Ruhezeit Leichen und Aschen herkömmliche Grabstätten: 30 Jahre, Nutzungszeit Wahlgrabstätten: 30 Jahre. Bei Wahlgräbern besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Verlängerung der Nutzungszeit.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

1.3.10 Friedhof Obereip

1.3.10.1 Friedhof Obereip – Steckbrief

Friedhofsgröße	0,17 Hektar ⁴⁸	Eröffnungsjahr	Keine Angaben
Ø Bestattungen 2017-2021	3,00	Prognose Bestattungen im Jahr 2040	3,03



Abb. 69 Friedhof Obereip⁴⁹

⁴⁸ Grundlage OpenStreetMap [<https://www.openstreetmap.de/karte.html>] (Abruf: 31.05.2022)], eigene Bearbeitung.

⁴⁹ Gemeinde Eitorf, Standesamt, Brief 04.08.2022.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

1.3.10.2 Friedhof Obereip – Eindrücke



Abb. 70 Friedhof Obereip – Eindrücke

1.3.10.3 Friedhof Obereip – Denkmalschutz gemäß Landesgesetzgebung (DSchG) und Kriegsgräber gemäß Gräbergesetz (GräbG)

- ☒ Denkmalschutz gemäß Landesgesetzgebung (DSchG)
- ☒ Kriegsgräber gem. Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (GräbG) **und unter Denkmalschutz**
- ☐ Kriegsgräber gem. Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (GräbG) **und nicht unter Denkmalschutz**

Friedhof	Eröffnungsjahr	Trauerhalle/ Gebäude	Eingang	Gesamtfläche	Teilfläche (Angabe der Grabfelder)	Einfriedung	Grabstätten	Kriegsgräber	Ehrenmal/ Gedenkstätte	Patenschafts- grabstätten	erhaltenswerte Grabstätten
Obereip									x		

Abb. 71 Friedhof Obereip – Denkmalschutz nach Denkmalschutzgesetz (DSchG) und Kriegsgräber nach Gräbergesetz (GräbG)⁵⁰

⁵⁰ Gemeinde Eitorf, Standesamt, E-Mail 02.08.2022.

1.3.10.4 Friedhof Obereip – Bestand 2022: Darstellung der Belegungsichte



Abb. 72 Friedhof Obereip – Bestand 2022: Darstellung der Belegungsichte⁵¹

⁵¹ Luftbild: Gemeinde Eitorf, Standesamt, Brief 04.08.2022.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

1.3.10.5 Friedhof Obereip – Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne bzw. Asche 2012 bis 2021

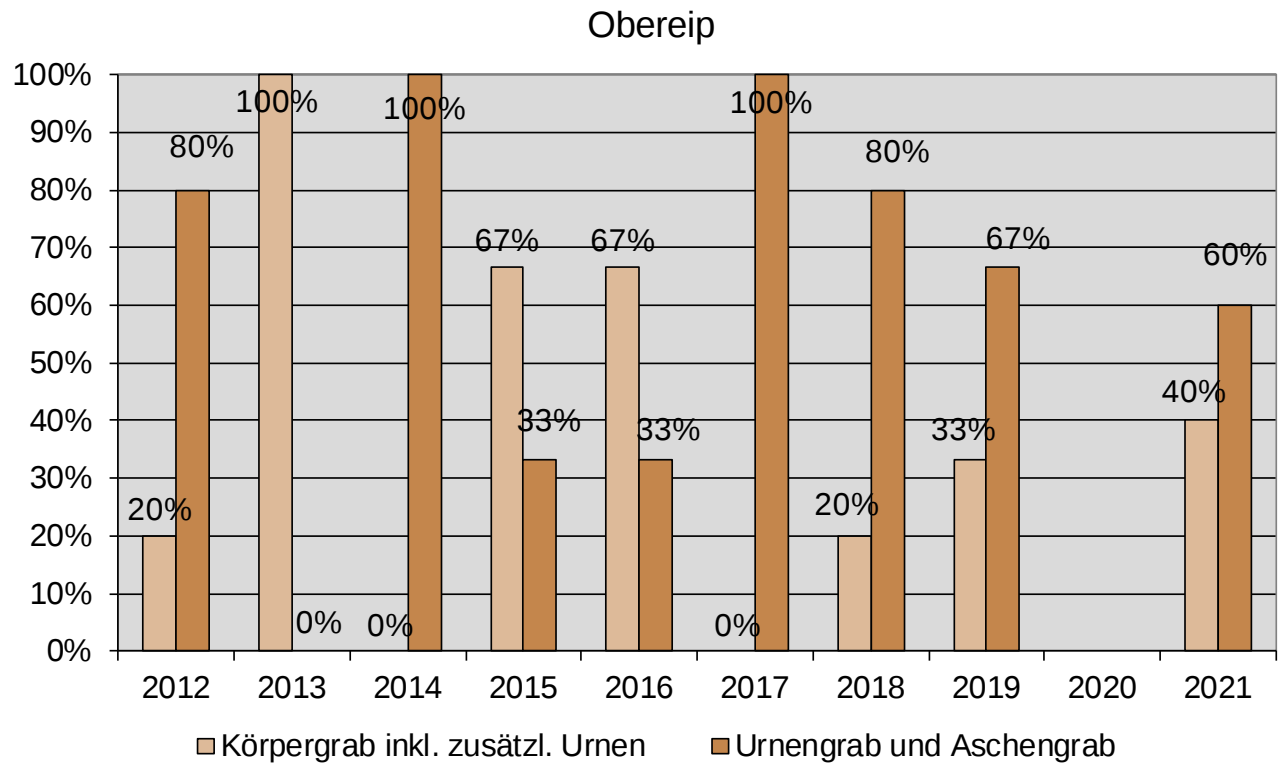


Abb. 73 Friedhof Obereip – Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne 2012 bis 2021 ⁵²

Datenauswertung

Der Anteil der Urnengräber betrug im Zeitraum von 2012 bis 2021 im Durchschnitt ca. 66 Prozent, die Nachfrage nach Urnengräbern war stark schwankend aufgrund der geringen Bestattungsfallzahlen. Im Jahr 2020 wurden auf dem Friedhof Obereip keine Bestattungen durchgeführt.

⁵² Gemeinde Eitorf, Standesamt, E-Mail 02.08.2022: Bestattungsfallzahlen ohne Umbettungen.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

1.3.10.6 Friedhof Obereip – Bestattungsnachfrage differenziert nach bestehenden Bestattungsangeboten ⁵³

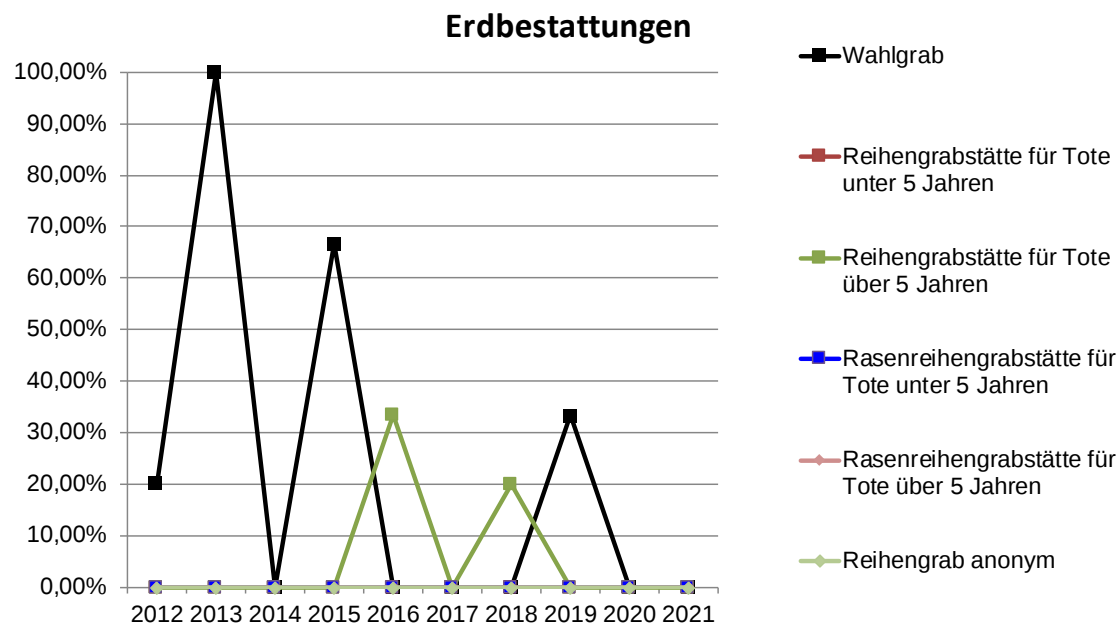


Abb. 74 Friedhof Obereip – Bestattungsnachfrage 2012 bis 2021 Erdbestattungen

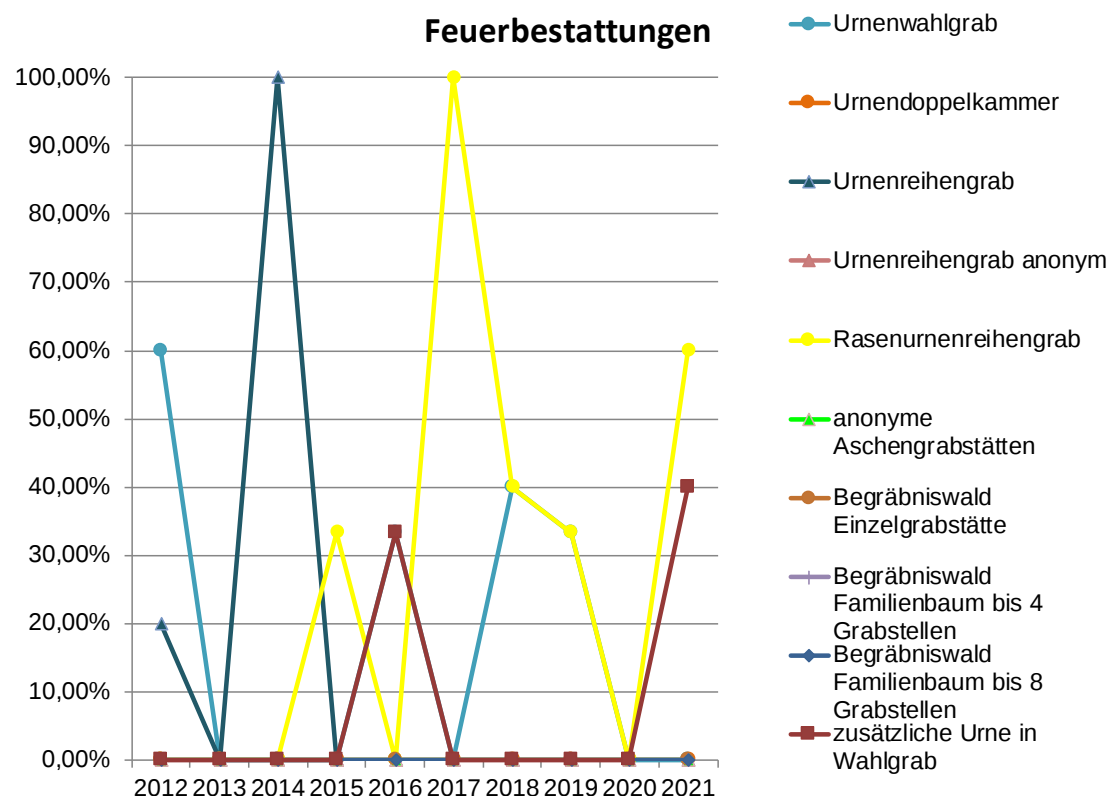


Abb. 75 Friedhof Obereip – Bestattungsnachfrage 2012 bis 2021 Feuerbestattungen

⁵³ Aus technischen Gründen liegen nicht angebotene oder nachgefragte Bestattungsangebote in der Darstellung bei 0 Prozent. Die oben aufgeführten Grabstätten werden nicht auf jedem Friedhof angeboten.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

1.3.10.7 Friedhof Obereip – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Ø 2017-2021)

	Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g) <i>vb/ba</i>
Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote		
Wahlgrab	0,20	6,67%
Reihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren		
Reihengrabstätte für Tote über 5 Jahren	0,20	6,67%
Rasenreihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren		
Rasenreihengrabstätte für Tote über 5 Jahren		
Reihengrab anonym		
Urnenwahlgrab	0,60	20,00%
Urnenendoppelkammer		
Urnenreihengrab		
Urnenreihengrab anonym		
Rasurnenreihengrab	1,60	53,33%
anonyme Aschengrabstätten		
Begräbniswald Einzelgrabstätte		
Begräbniswald Familienbaum bis 4 Grabstellen		
Begräbniswald Familienbaum bis 8 Grabstellen		
zusätzliche Urne in Wahlgrab	0,40	13,33%

Abb. 76 Friedhof Obereip – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Ø 2017-2021) ⁵⁴

1.3.10.8 Friedhof Obereip – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle Prognose 2040

	Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g) <i>vb/ba</i>
Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote		
Wahlgrab	0,30	10,00%
Reihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren		
Reihengrabstätte für Tote über 5 Jahren		
Rasenreihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren		
Rasenreihengrabstätte für Tote über 5 Jahren		
Reihengrab anonym		
Körper-pflegeleichte Sarggräber		
Urnenwahlgrab	0,61	20,00%
Urnenendoppelkammer		
Urnenreihengrab		
Urnenreihengrab anonym		
Rasurnenreihengrab		
anonyme Aschengrabstätten		
Begräbniswald Einzelgrabstätte		
Begräbniswald Familienbaum bis 4 Grabstellen		
Begräbniswald Familienbaum bis 8 Grabstellen		
zusätzliche Urne in Wahlgrab	0,30	10,00%
Urnen-Gemeinschaftsanlage	1,82	60,00%
Urnenbestattung am Waldessaum		

Abb. 77 Friedhof Obereip – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Prognose 2040)

⁵⁴ Gemeinde Eitorf, Standesamt, E-Mail 02.08.2022: Bestattungszahlen ohne Umbettungen.

1.3.10.9 Friedhof Obereip – Prognose 2040: Steuerung der Belegung



Abb. 78 Friedhof Obereip – Prognose 2040: Steuerung der Belegung

Entwicklungsziele

- Wiederbelegung von Lücken im Kernbereich.
- Schaffung eines neuen nachfrageorientierten Bestattungsangebots.

1.3.10.10 Friedhof Obereip – langfristige Entwicklung (weit nach 2040)



Abb. 79 Friedhof Obereip – langfristige Entwicklung (weit nach 2040)

Entwicklungsziele

- Konzentration der Bestattungsflächen im südlichen Friedhofsteil.
- In den Rückzugsflächen ist erst nach Ablauf aller Ruhefristen und Nutzungsrechte⁵⁵ eine grundlegende Nutzungsänderung möglich.
- Auf diesen Flächen können vorwiegend für Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität umgesetzt werden.

⁵⁵ Ruhezeit Leichen und Aschen herkömmliche Grabstätten: 30 Jahre, Nutzungszeit Wahlgrabstätten: 30 Jahre. Bei Wahlgräbern besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Verlängerung der Nutzungszeit.

1.4 1.4 Wirtschaftlichkeit der Bereitstellung von Friedhofsflächen

1.4.1 Vergleich von Friedhofsüberhangflächen

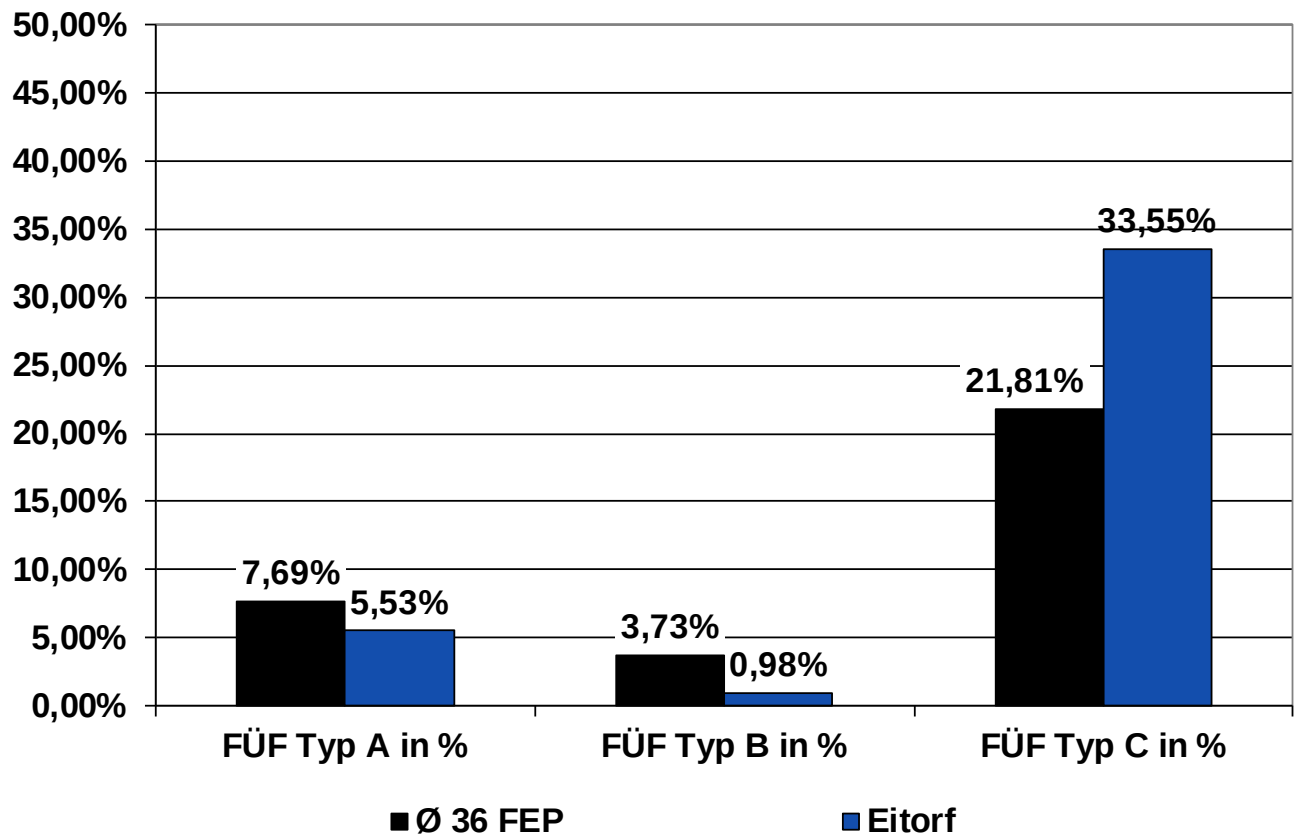


Abb. 80 Auswertungsdaten von 36 Friedhofsentwicklungsplanungen mit einer Gesamtfläche von 1.514 Hektar im Vergleich zu den Friedhöfen der Gemeinde Eitorf mit einer Fläche von 10 Hektar

Datenauswertung

Auf den kommunalen Friedhöfen der Gemeinde Eitorf sind Flächen in einem Größenumfang von insgesamt 0,58 Hektar vorhanden, die bislang nie belegt wurden (FÜF Typ A). Für diese Flächen bestehen situationsabhängig verschiedene Handlungsempfehlungen wie z. B. eine Aktivierung mit neuen Bestattungsangeboten oder eine Schließung der Flächen.

Die zusammenhängend freien Flächen (FÜF Typ B) summieren sich auf den Friedhöfen der Gemeinde Eitorf auf 0,10 Hektar. Für diese Flächen bestehen situationsabhängig verschiedene Handlungsempfehlungen wie z. B. eine Aktivierung mit neuen Bestattungsangeboten, eine Vorhaltung als Pufferfläche für entstehende Engpässe bei der Umstrukturierung der Kernbereiche oder eine Schließung der Flächen.

Ein großer Teil der Friedhofsüberhangflächen der Friedhöfe Eitorf besteht aus kleinteiligen Freiflächen, die über die gesamte Friedhofsfläche verteilt sind (FÜF Typ C). Diese 3,52 Hektar umfassenden Kleinflächen verursachen einen hohen Pflegeaufwand, da hier keine größeren Pflegemaschinen eingesetzt werden können. Die Lücken im Bestand müssen konsequent geschlossen werden, um die kleinteiligen Friedhofsüberhangflächen des Typ C in möglichst große zusammenhängende Flächenbereiche zusammenfassen zu können und so eine Pflege durch größere Maschinen zu ermöglichen.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

1.4.2 Darstellung der langfristigen Entwicklung (weit nach 2040)

	Grabfelder gesamt	Kernbereich 2040	Puffer, Reserve	Peripherie (keine Neuvergabe)	Option Entwidmung
Lascheider Weg	43.018 m²	14.418 m²	2.411 m²	26.189 m²	
Alzenbach	12.522 m²	4.177 m²	58 m²	4.717 m²	3.569 m²
Merten	1.920 m²	610 m²	339 m²	971 m²	
Mühleip	7.242 m²	2.256 m²	1.755 m²	3.231 m²	
Obereip	812 m²	218 m²		594 m²	
Friedhöfe gesamt	65.514 m²	21.679 m²	4.563 m²	35.703 m²	3.569 m²
Friedhöfe gesamt	6,55 ha	2,17 ha	0,46 ha	3,57 ha	0,36 ha
Summe in %	100,00%	33%	7%	54%	5%

Abb. 81 Flächenaufteilung Kern- und Peripheriebereiche – Planung weit nach 2040

Datenauswertung

Die Berechnung des Friedhofsflächenbedarfs hat ergeben, dass die Bestattungsflächen innerhalb der Friedhöfe nicht mehr in vollem Umfang benötigt werden, da überwiegend kleinflächige Urnengräber nachgefragt werden und zudem eine Abwanderung auf außerörtliche Friedhöfe festzustellen ist. In der Folge entstehen sogenannte Friedhofsüberhangflächen (FÜF), deren Pflege- und Instandhaltungskosten den Friedhofshaushalt belasten.

Eine langfristig wirksame Flächen- und Kostenreduzierung soll durch die Aufteilung der Friedhöfe in dauerhaft für Bestattungszwecke erforderliche Kernflächen (Sanierung, Aufwertung) und in an den Randbereichen der Friedhöfe gelegene, mittel- bis langfristig nicht mehr für die Friedhofsnutzung erforderliche Peripherieflächen (Extensivierung, Rückbau) erreicht werden.

Die Friedhofsflächenbedarfsberechnung kommt zu dem Ergebnis, dass langfristig nur 33 Prozent der Friedhofsflächen für Bestattungszwecke (Kernflächen) benötigt werden, 7 Prozent der Friedhofsflächen sollten als Reserveflächen vorgehalten werden. 54 Prozent der Friedhofsflächen werden als Peripherieflächen (Randflächen der Friedhöfe) eingestuft, welche langfristig nicht mehr für Bestattungszwecke benötigt werden. Die Peripherieflächen können als extensiv gepflegte Wald- oder Wiesenflächen oder als Naherholungsflächen Bestandteil der Friedhöfe bleiben. Bei geeigneter Lage ist nach Beendigung aller Ruhefristen und Grabnutzungsrechte mittel- bis langfristig eine Schließung möglich. Ein Flächenanteil von 5 Prozent (Überhangfläche Typ A) kann kurzfristig einer anderen Nutzung zugeführt werden, da diese Flächen noch nicht für Bestattungszwecke genutzt wurden und in den Randbereichen der Friedhöfe angesiedelt sind.

1.5 Strategien und Handlungsempfehlungen zur Belegungsplanung

1.5.1 Zentralfriedhof oder Erhalt der Stadtteilstädte

Die Anzahl bestehender Friedhöfe resultiert aus der gewachsenen Stadtstruktur. Gerade bei Kommunen mit vielen ehemals selbständigen Ortsteilen ist eine Vielzahl von Friedhöfen stadthistorisch begründet. Die nachfolgenden Vergleichsdaten zeigen, wie stark die **Anzahl der Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft** variiert.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

Quelle der Vergleichsdaten	Größe des Datenpools	Bandbreite Friedhöfe im Stadtgebiet	Durchschnittliche Friedhofsanzahl je Kommune
PLANRAT VENNE ⁵⁶	97 kommunale Auftraggeber mit 663 Friedhöfen	1 bis 43 Friedhöfe	6,84 Friedhöfe
	88 konfessionelle Auftraggeber mit 146 Friedhöfen	1 bis 15 Friedhöfe	1,66 Friedhöfe
Strukturdatenumfrage Hessen 2022 ⁵⁷	127 Kommunen mit 864 aktiven Friedhöfen (weitere 61 konfessionelle Friedhöfe gemeldet)	1 bis 33 Friedhöfe	6,86 Friedhöfe
Strukturdatenumfrage Nordrhein-Westfalen 2021 ⁵⁸	129 Kommunen mit 823 aktiven Friedhöfen (weitere 278 konfessionelle Friedhöfe gemeldet)	1 bis 32 Friedhöfe	6,38 Friedhöfe

Gründe für bzw. gegen den Erhalt von Stadtteolfriedhöfen

Bei Kommunen mit vielen Ortsteilen ist die geringe Einwohnerzahl je Friedhofsanlage stadtschichtlich begründet. Insofern spielt die örtliche Historie bei der Abwägung für bzw. gegen den Erhalt von Stadtteolfriedhöfen eine wichtige Rolle. Folgende Gründe sprechen für deren Erhalt:

- Stadtteolfriedhöfe haben aufgrund ihrer Nähe zur Bevölkerung einen Standortvorteil gegenüber entfernten Zentralfriedhöfen.
- Bei der Schließung von Stadtteolfriedhöfen besteht die Gefahr, dass Bestattungen ‚abwandern‘ und so die Gebühreneinnahmen fehlen.
- Friedhöfe müssen nach ihrer Schließung über Jahrzehnte gepflegt und unterhalten werden, ohne dass Gebühreneinnahmen zu verzeichnen sind.
- Auch nach Ablauf aller Ruhefristen und Nutzungsrechte werden sie als Friedhof in Erinnerung bleiben, wodurch eine Umnutzung erschwert wird.
- Eine Schließung von Stadtteolfriedhöfen stößt regelmäßig auf erheblichen Widerstand in den betroffenen Ortsteilen.

Gegen den Erhalt einer Vielzahl von Stadtteolfriedhöfen sprechen überwiegend wirtschaftliche Gründe, die vor allem bei Kleinfriedhöfen zum Tragen kommen. Deren Erhalt ist bei geringen Bestattungsfallzahlen sowie einer nachlassenden Nutzung als Bestattungsort, bei hohen Friedhofsunterhaltungskosten sowie kostspieligen Sanierungsbedarfen ohne die oben aufgeführten Gründe kaum nachvollziehbar.

Bei der Abwägung für bzw. gegen den Erhalt von Stadtteolfriedhöfen ist auch der Grundriss sowie die Ausstattung der jeweiligen Anlagen zu beachten. So haben Stadtteolfriedhöfe, im Gegensatz zu Zentralfriedhöfen, häufig einen architektonischen Grundriss mit intensiver Grabflächenbelegung und einen relativ geringen Rahmengrünanteil. Die Pflege einer kleinen Anzahl von landschaftlich gestalteter Parkfriedhöfe bzw. Waldfriedhöfe kann somit auch kostspieliger sein als die Pflege einer größeren Anzahl von Stadtteolfriedhöfen.

⁵⁶ PLANRAT VENNE: Auswertung von Friedhofsentwicklungsplanungen, Stand 12.01.2023.

⁵⁷ VENNE, Martin: Umfrage zur Erhebung von Strukturdaten hessischer Friedhöfe. im Auftrag des Hessendialogs im Netzwerk Friedhof. Kassel 20.06.2022.

⁵⁸ VENNE, Martin: Umfrage zur Erhebung von Strukturdaten nordrhein-westfälischer Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft. im Auftrag des Städte- und Gemeindebundes NRW und des Landesverbands Gartenbau NRW. Kassel 10.05.2021.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

Die Nutzung der Friedhofshallen ist gesondert zu bewerten, da sich hier steigende Kosten bei nachlassender Ausnutzung abzeichnen. Als wesentliche Ursachen sind hier die Zunahme der sogenannten stillen Abschiednahme sowie die Wettbewerbssituation mit privatwirtschaftlichen Bestattungshäusern zu nennen. Der Erhalt bestehender Friedhofshallen wird in Zukunft wesentlich davon abhängen, ob die Bestattungsunternehmen und die Friedhofsverwaltungen gemeinsam agieren werden.

1.5.2 Schließung und Entwidmung von Friedhöfen

Eine Schließung und Entwidmung von Friedhöfen ist grundsätzlich möglich, jedoch stoßen geplante Schließungen von Stadtteilstreitfriedhöfen regelmäßig auf erheblichen Widerstand in den betroffenen Ortsteilen. Eine gezielte Reduzierung von Friedhofsflächen durch Konzentration der Neuvergabe von Grabstätten auf definierte Kernbereiche ist hingegen nachvollziehbar und in der Regel unproblematisch. Mit dieser Strategie kann eine generelle Schließung von Ortsteilstreitfriedhöfen umgangen werden.

1.5.3 Strategien zur Reduzierung problematischer Friedhofsüberhangflächen

Die Friedhofsentwicklungsplanung hat u. a. die Reduzierung problematischer Friedhofsüberhangflächen zum Ziel. In diesem Sinne wurde bei der Bedarfsprognose die Umsetzung der nachfolgenden Maßnahmen berücksichtigt.

1. Konzentration der Bestattungsflächen auf die Kernbereiche des Friedhofs
2. Wiederbelegung von Lücken im Kernbereich
3. Wiederbelegung von Friedhofsüberhangflächen des Typ B im Kernbereich des Friedhofs
4. Wiederbelegung von Flächen, die nicht für Erdbestattungen geeignet sind, mit Urnenangeboten
5. Optimierung nachfrageorientierter Bestattungsangebote (z. B. pflegeleichte Grabangebote)
6. Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit
7. Anpassung der Grabnutzungsgebühren

1.5.4 Beschränkungen bei der Vergabe neuer Grabstätten

Die vorgesehenen Beschränkungen bei der Vergabe neuer Grabstätten dienen der Konzentration der Bestattungsflächen innerhalb des ausgewiesenen Kernbereichs einerseits und der Ausbildung zusammenhängender Freiflächen in dem peripher gelegenen Friedhofsbereich andererseits, um eine Großflächenpflege zu ermöglichen und so die Pflegekosten zu reduzieren. Die anvisierte Flächenaufteilung in Kern- und Peripheriebereiche (vgl. Entwicklungspläne) setzt folgende Beschränkungen bei der Vergabe neuer Grabstätten sowie bei der Verlängerung bestehender Grabnutzungsrechte voraus:

- Neue Grabstätten dürfen ausschließlich in den ausgewiesenen Kernbereichen der Friedhofsflächen vergeben werden. Es gelten folgende zwei Zusätze:
 1. Eine Verlängerung bestehender Grabnutzungsrechte ohne Bestattungsfall ist ausschließlich in den ausgewiesenen Kernbereichen der Friedhofsflächen möglich.
 2. In organisatorisch gesperrten Grabfeldern dürfen keine neuen Grabstätten mehr vergeben werden. In bestehenden Grabstätten ist jedoch eine Nachbestattung des Ehe- bzw. Lebenspartners sowie der Kinder unter 12 Jahren weiterhin möglich. Ausnahmen bilden organisatorisch gesperrte Grabfelder, die in Zukunft noch als Bestattungsfläche benötigt werden, zunächst aber veränderten technischen Anforderungen (Breite der Grabwege bei Sargbestattungen) und der geänderten Bestattungsnachfrage angepasst werden müssen.
- In geschlossenen Bereichen der Friedhofsfläche dürfen keine Bestattungen bzw. Beisetzungen durchgeführt werden.

Nutzungsberechtigten, denen eine Verlängerung ihrer Grabnutzungsrechte nicht gewährt wird, wird alternativ das Angebot zur Verlagerung ihrer Wahlgrabstätte unterbreitet (vgl. Kapitel 1.5.5 „Angebot zur Verlagerung von Wahlgrabstätten“).

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

Achtung: Eine Fristsetzung zur letzten Nachbelegungsmöglichkeit führt regelmäßig zu Problemen mit den betroffenen Grabnutzungsberechtigten und ist somit nur sinnvoll, wenn ein übergeordnetes Konzept zur Nachnutzung der Bestattungsflächen besteht.

1.5.5 Angebot zur Verlagerung von Wahlgrabstätten

Um die Ausbildung zusammenhängend freier Friedhofsflächen zu fördern und langfristig andere Flächennutzungen zu ermöglichen, kann die Friedhofsverwaltung den Nutzungsberechtigten mit Grabstätten in Peripheriebereichen, denen eine Verlängerung ihrer Grabnutzungsrechte nicht gewährt wird, das Angebot zur Verlagerung der bislang bestehenden Grabstätte (Grabeinfassung und Grabmal) auf eine gleichwertige Bestattungsfläche im Kernbereich des betreffenden Friedhofs unterbreiten.

Hierbei könnten folgende Regeln gelten:

- Die Kosten für den Abbau und Wiederaufbau der Grabeinfassung und des Grabmals werden durch den Friedhofsträger übernommen.
- Die Kosten für die Räumung der Grabbepflanzung sind durch den Grabnutzungsberechtigten zu tragen, da die Grabräumung im Rahmen einer Bestattung erfolgen muss.
- Die Bepflanzung der neu eingerichteten Grabstätte im Kernbereich des betreffenden Friedhofs ist Sache der Grabnutzungsberechtigten.
- Die sterblichen Überreste von Leichnamen sowie Urnen mit Totenasche verbleiben in der bestehenden Grabstätte. Eine Umbettung ist erst nach Ablauf der Ruhefrist auf Wunsch der Grabnutzungsberechtigten möglich. Die Kosten tragen die Grabnutzungsberechtigten.
- Wenn Grabeinfassung und Grabmal der alten Grabstätte nicht wieder aufgebaut werden, könnte auf ein bis fünf Jahre Grabnutungsgebühr verzichtet werden (Anreiz schaffen).

Klärungsbedarf: Bei der Kostenübernahme seitens des Friedhofsträgers ist zu klären, ob dies über den Friedhofsgebührenhaushalt oder über den öffentlichen Haushalt zu finanzieren ist.

1.5.6 Steuerung der Belegung mittels EDV

Es muss sichergestellt werden, dass innerhalb gesperrter Friedhofsbereiche keine neuen Grabstätten eingerichtet werden. Hierfür sollte das eingesetzte Friedhofsverwaltungsprogramm über nachfolgende Sperrfunktionen verfügen:

- keine Neuvergabe nach Ablauf der Ruhefrist,
- keine Neuvergabe nach Beendigung der Nutzungszeit.

Wenn das bislang eingesetzte Friedhofsverwaltungsprogramm diese Sperrfunktion nicht beinhaltet, sollte Kontakt mit dem aktuellen Softwareanbieter aufgenommen werden oder andere geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

1.5.7 Neue Bestattungsangebote

Im folgenden Arbeitsschritt ‚Nachfrageorientierte Bestattungsangebote‘ werden die bestehenden Angebote analysiert und bewertet sowie neue pflegeleichte und pflegefreie Bestattungsangebote vorgestellt. Bei der Belegungsplanung (Kapitel 1.3 Flächenbedarf und Friedhofsentwicklung – Bestandsaufnahme 2022, Bedarfsprognose 2040, Entwicklungsziele) werden die im folgenden Kapitel unterbreiteten Vorschläge zur Ergänzung neuer Bestattungsangebote bereits berücksichtigt.

Wichtig: Neue Bestattungsangebote müssen in die Friedhofssatzung bzw. Gebührenordnung eingearbeitet werden. Andernfalls müssen die neuen Bestattungsangebote entsprechend der bestehenden Friedhofssatzung bzw. Gebührenordnung entworfen werden.

2 Nachfrageorientierte Bestattungsangebote

In einer Gesellschaft, in der zunehmend (Familien-)Verbände nicht mehr an einem Ort wohnen, werden vermehrt Bestattungsangebote nachgefragt, die eine vereinfachte Grabpflege bzw. eine Entlastung der Nutzungsberechtigten von der Grabpflege versprechen. Dieser sich laufend verändernden Bestattungsnachfrage muss sich die Friedhofsverwaltung der Stadt Eitorf stellen.

Im Rahmen den nachfolgenden Analysen werden die verschiedenen Bestattungsangebote sowie deren Nachfrage überprüft. Mit der Bewertung der einzelnen Bestattungsangebote wird einerseits geklärt, welche Angebote gut angenommen und ausgebaut werden können; andererseits werden Defizite in der bestehenden Angebotspalette benannt und Vorschläge zur Ergänzung nachfrageorientierter Bestattungsangebote unterbreitet.

2.1 Übersicht der Bestattungsangebote und der Bestattungsnachfrage

Auf den Friedhöfen der Stadt Eitorf werden gemäß der Friedhofssatzung⁵⁹ 11 verschiedene Grabstätten angeboten. Diese werden gemäß Friedhofsgebührensatzung⁶⁰ weiter unterteilt und wie folgt unterschieden in:

Benennung im Gutachten gemäß übermittelter Bestattungsfallzahlen	Friedhofssatzung vom 03.05.2018	Friedhofsgebührensatzung vom 20.05.2019
Wahlgrab	Wahlgrabstätte (§ 14)	Wahlgräber (1.1 bis 1.3)
Reihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren	Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr (§ 13 Abs. 2a)	Reihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren (6.2)
Reihengrabstätte für Tote über 5 Jahren	Reihengrabstätte für Verstorbene älter als fünf Lebensjahre (§ 13 Abs. 2b)	Reihengrabstätte für Tote über 5 Jahren (6.1)
Rasenreihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren	K. A.	Rasen-Reihengrab für Tote unter 5 Jahren (7.2)
Rasenreihengrabstätte für Tote über 5 Jahren	Rasen-Reihengrabstätte (§ 13 Abs. 4)	Rasen-Reihengrab für Tote über 5 Jahren (7.1)
Reihengrab anonym	K. A. (siehe Rasen-Reihengrabstätten / Rasen-Urnenreihengrabstätten (§ 13 Abs. 4, Satz 4))	Anonyme Gräber mit einer Grabstelle (9.1)
Urnenwahlgrab	Urnenwahlgrabstätte (§ 15 Abs. 3)	Urnenwahlgräber (2.1 bis 2.2)
Urnenreihengrab	Urnenkammersystem (Kolumbarium) - Doppelkammer (§ 15a Abs. 1)	Urnenreihengrab (3.1)
Urnenreihengrab anonym	Urnenreihengrabstätte (§ 15 Abs. 2)	Reihengrabstätte als Urnengrabstätte (6.3)
Rasenurnenreihengrab	Anonyme Urnenreihengrabstätte (§ 15 Abs. 4)	Anonyme Gräber mit einer Urnengrabstätte (9.2)
anonyme Aschengrabstätten	Rasen-Urnenreihengrabstätte (§ 13 Abs. 4)	Rasen-Reihengrab als Urnengrabstätte (7.3)
Begräbniswald Einzelgrabstätte	Anonyme Aschebeisetzung (§ 15 Abs. 6)	Anonyme Gräber für Aschebeisetzungen ... auf dem Grabfeld (9.3)
Begräbniswald Familienbaum mit bis zu 4 Grabstellen	Aschebeisetzung ohne Urne im Begräbniswald (§ 16 Abs. 1)	Einzelgrabstätte im Begräbniswald (8.1)
Begräbniswald Familienbaum mit bis zu 8 Grabstellen	Familienbaum mit 4 Stellen (§ 16 Abs. 1b)	Familienbaum mit bis zu 4 Grabstellen im Begräbniswald (8.2)
	Familienbaum mit 8 Stellen (§ 16 Abs. 1b)	Familienbaum mit bis zu 8 Grabstellen im Begräbniswald (8.3)

Abb. 82 Übersicht über die Benennung der Grabstätten im Gutachten und in der Friedhofsgebührensatzung bzw. Friedhofssatzung

Die Bezeichnung der Bestattungsangebote variiert zwischen der Friedhofssatzung, der Friedhofsgebührensatzung und den übermittelten Bestattungsfallzahlen, sodass im weiteren Gutachten die Benennung der Bestattungsangebote gemäß der Übersicht (1. Spalte) erfolgt.

Die Angebotspalette umfasst individuell zu gestaltende und zu pflegende Sarg- und Urnengrabstätten sowie pflegefreie Grabstätten wie Rasenreihengrabstätten, Rasenurnenreihengrab, Urnenreihengrab anonym, anonyme Aschengrabstätten, Urnendoppelkammern sowie Bestattungen im Begräbniswald (Einzelgrabstätte und Familienbaum).

Wahlgrabstätten werden als bis zu dreistellige Grabstätten vergeben. Es besteht die Möglichkeit, in einem Urnen-Wahlgrab insgesamt zwei Aschen zu bestatten. Zudem sind Zubestattungen von 2 Urnen in belegten Sarg- und Urnen-Wahlgräber möglich.

⁵⁹ GEMEINDE EITORF, Friedhofssatzung der Gemeinde Eitorf vom 13.04.2015 in der geänderten Fassung vom 03.05.2018.

⁶⁰ GEMEINDE EITORF, Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Eitorf vom 03.05.2018 in der geänderten Fassung vom 20.05.2019.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

Grabart	Lascheider Weg mit Begräbniswald	Alzenbach	Merten	Mühleip	Obereip
Wahlgrab	X	X	X	X	X
Reihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren	X	X	X	X	X
Reihengrabstätte für Tote über 5 Jahren	X	X	X	X	X
Rasenreihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren	X	X	X	X	X
Rasenreihengrabstätte für Tote über 5 Jahren	X	X	X	X	X
Reihengrab anonym	X	X	X	X	X
Urnenwahlgrab	X	X	X	X	X
Urnen Doppelkammer	X				
Urnenreihengrab	X	X	X	X	X
Urnenreihengrab anonym	X	X	X	X	X
Rasurnenreihengrab	X	X	X	X	X
anonyme Aschengrabstätten	X	X	X	X	X
Begräbniswald Einzelgrabstätte	X				
Begräbniswald Familienbaum mit bis zu 4 Grabstellen	X				
Begräbniswald Familienbaum mit bis zu 8 Grabstellen	X				

Grabarten laut Satzung

Verfügbarkeit Grabarten laut AG



X

Abb. 83 Bestattungsangebote auf den Friedhöfen der Stadt Eitorf ⁶¹

Datenauswertung:

Die Übersicht zeigt, welche Bestattungsangebote auf welchem Friedhof der Stadt Eitorf laut Satzung angeboten werden und gleichzeitig, welche der Bestattungsangebote auf welchem Friedhof tatsächlich zur Verfügung stehen.

Da alle vorhandenen Bestattungsangebote, mit Ausnahme der Grabstätten im Begräbniswald, auf allen Friedhöfen der Stadt Eitorf angeboten werden, müsste der Paragraph 12 Abs. 2e, 2g und 2j der Friedhofssatzung geändert werden. Diese Absätze besagen, dass Rasen-Reihengrabstätten, anonyme Reihengrabstätten sowie anonyme Aschengrabstätten nur auf dem Friedhof Eitorf, Lascheider Weg, angeboten würden.

⁶¹ Gemeinde Eitorf, Standesamt, E-Mails 02.08.2022 und 26.09.2022.

2.1.1 Analyse der derzeitigen Bestattungsnachfrage differenziert nach bestehenden Bestattungsangeboten von 2020 bis 2021

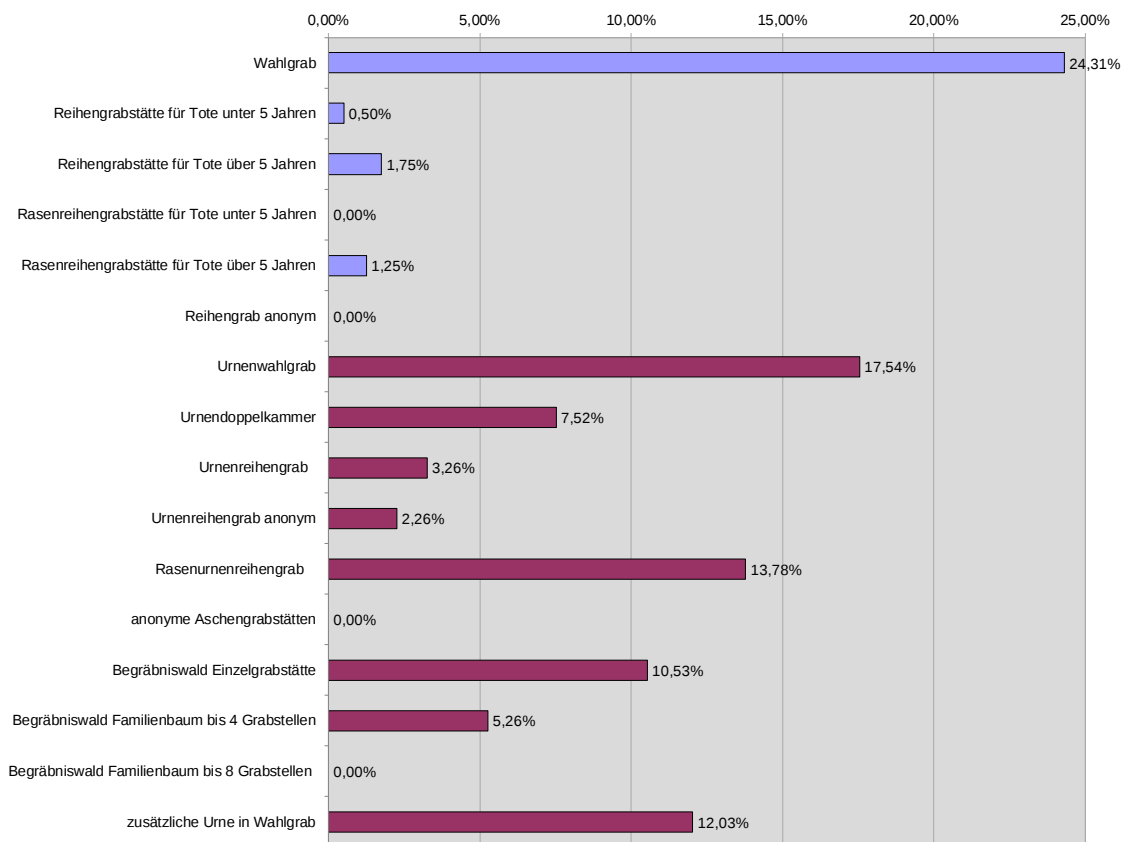


Abb. 84 Verteilung der Bestattungen auf die unterschiedlichen Bestattungsangeboten im Zeitraum von 2020 bis 2021

Datenauswertung

Die Grafik stellt den kurzfristigen durchschnittlichen Anteil der Bestattungen je Bestattungsangebot an der Anzahl der Gesamtbestattungen im Betrachtungszeitraum von 2020 bis 2021 dar, um die jeweilige aktuelle Nachfrage abzubilden. Im Betrachtungszeitraum werden die herkömmlichen Wahlgräber (24,31 Prozent), Urnen-Wahlgräber (17,54 Prozent) und zusätzliche Urnen in Wahlgrab (12,03 Prozent) am meisten nachgefragt. Das Nutzungsrecht für die für die Hinterbliebenen pflegeleichte Bestattungsangebote Rasurnenreihengrab (13,78 Prozent) und Begräbniswald Einzelgrabstätte (10,53 Prozent) werden ebenfalls häufig erworben.

Die Nachfrage nach den Urnendoppelkammern (7,52 Prozent) und dem Bestattungsangebot Begräbniswald Familienbaum bis 4 Grabstellen (5,26 Prozent) befinden sich auf einem eher niedrigen Niveau. Die Rasenreihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren, das Reihengrab anonym, die anonyme Aschengrabstätte sowie das Bestattungsangebot Begräbniswald Familienbaum bis 8 Grabstellen wurden im Betrachtungszeitraum nicht nachgefragt.

Nutzungsrechte für die übrigen Angebote wurden im Betrachtungszeitraum zwischen 0,5 und 3,26 Prozent erworben.

2.1.2 Analyse der Entwicklung der Bestattungsnachfrage differenziert nach bestehenden Bestattungsangeboten von 2012 bis 2021

Die folgenden Diagramme zeigen die Entwicklung der Bestattungsnachfrage je Bestattungsangebot im Verlauf des Zeitraums von 2012 bis 2021, wobei einerseits alle Erdbestattungen zusammen betrachtet wurden und andererseits alle Feuerbestattungen gemeinsam dargestellt wurden.

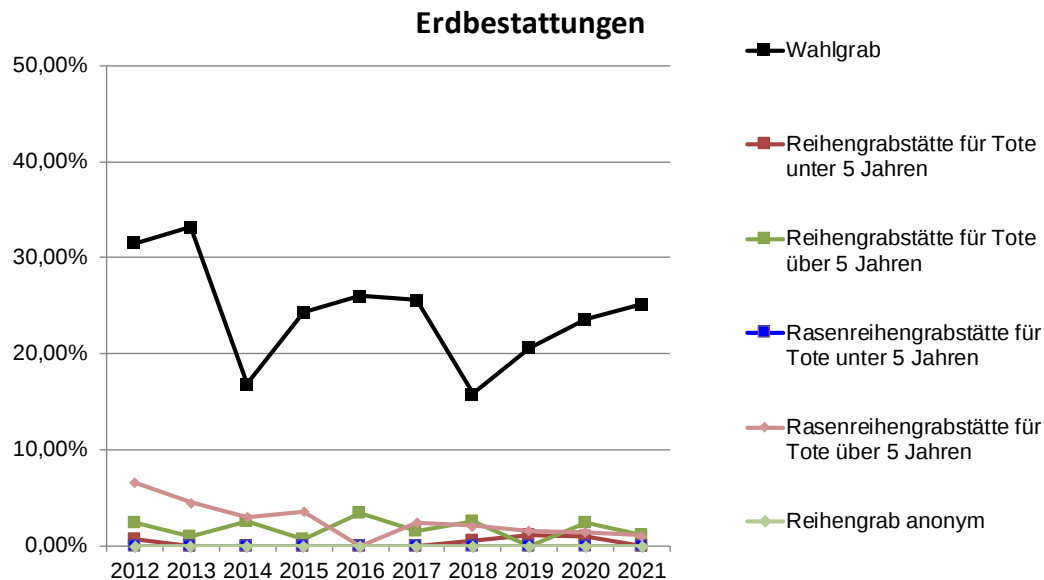


Abb. 85 Nachfrage der Erdbestattungen im Zeitraum von 2012 bis 2021

Datenauswertung

Die Nachfrage nach einer Erdbestattung im Wahlgrab verlief im Betrachtungszeitraum von 2012 bis 2021 schwankend bei durchschnittlich 24,12 Prozent. Die Nachfrage nach anderen in der Grafik aufgeführten Erdbestattungsangeboten liegt durchschnittlich auf einem sehr niedrigen Niveau unter drei Prozent.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

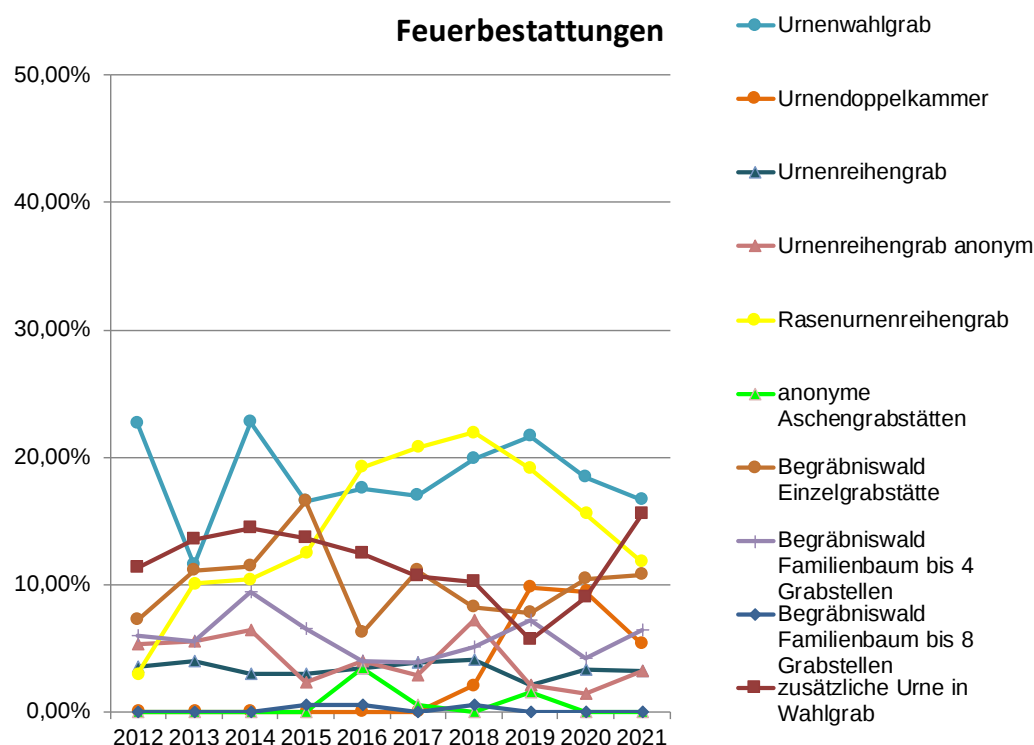


Abb. 86 Nachfrage der Feuerbestattungen im Zeitraum von 2012 bis 2021

Datenauswertung

Das Urnenwahlgrab ist im Betrachtungszeitraum das am meisten nachgefragte Bestattungsangebot mit schwankender Tendenz. Das Rasenurnenreihengrab verzeichnet nach einem stetigen Anstieg bis zum Jahr 2018 in den letzten drei Jahren einen Rückgang der Bestattungsfallzahlen. Die Nachbelegung einer Urne in ein Wahlgrab weist eine sinkende Tendenz bis zum Jahr 2019 auf. In 2020 und 2021 war eine steigende Nachfrage zu verzeichnen. Die Bestattung im Begräbniswald Einzelgrabstätte verzeichnet tendenziell eine gleichbleibende Nachfrage.

Die übrigen Bestattungsangebote werden deutlich seltener nachgefragt und zeigen auf einem Niveau von ca. fünf Prozent oder weniger im Verlauf eine schwankende bzw. sinkende Tendenz.

2.2 Hinweis zur Bemessung der Ruhezeit

Die Ruhezeit auf den Friedhöfen der Stadt Eitorf beträgt für Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr gemäß § 10 der Friedhofssatzung 20 Jahre. Für Leichen und Aschen ab dem fünften Lebensjahr beträgt die Ruhefrist 30 Jahre (§ 10 der Friedhofssatzung).

Eine Ausnahme stellt die Beisetzung in den Urnendoppelkammern auf dem Friedhof Lascheider Weg dar. Laut § 15a Abs. 2 beträgt die Dauer der Nutzungszeit bei diesem Bestattungsangebot 20 Jahre.⁶²

2.3 Regionale Wettbewerbssituation im Umkreis der Stadt Eitorf

Friedhöfe stehen im Wettbewerb um Bestattungsfälle, da die Anzahl der in Anspruch genommenen Bestattungsleistungen für die Umlegung der Friedhofskosten entscheidend ist. Dieser Wettbewerb besteht innerhalb der eigenen Bestattungsangebotspalette, aber auch zwischen Friedhöfen in konfessioneller und kommunaler Trägerschaft innerhalb einer Stadt wie auch zwischen den Friedhöfen der Region, oder – wie in Eitorf der Fall – zwischen den kommunalen Friedhöfen und privaten Bestattungswäldern. Durch die zunehmende Privatisierung von Friedhofsleistungen (Krematorien, Bestattungshäuser, gewerblich betreute

⁶² GEMEINDE EITORF, Friedhofssatzung der Gemeinde Eitorf vom 13.04.2015 in der geänderten Fassung vom 03.05.2018.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

Grabfelder, privatwirtschaftlich betriebene Bestattungswälder usw.) verstärkt sich der Wettbewerb um Bestattungsfälle und Gebühreneinnahmen. Es muss mit einer weiteren Verschärfung der Situation gerechnet werden, wenn die vielfach diskutierte Aufhebung des Friedhofszwangs für Urnen auch im Bundesland Nordrhein-Westfalen Realität wird. Dem kann nur entgegengesteuert werden, wenn es gelingt, nachfrageorientierte Angebote auf den gemeindeeigenen Friedhöfen zu etablieren und vor allem entsprechende Werbung hierfür zu machen.

Im Gemeindegebiet Eitorf gibt es neben den fünf städtischen Friedhöfen keinen konfessionellen Friedhof. Um einen Überblick über die Wettbewerbssituation der Friedhöfe der Gemeinde Eitorf zu erhalten, wird zum einen der Wettbewerb mit privatwirtschaftlichen Bestattungswäldern beleuchtet, zum anderen werden die wichtigsten Bestattungsangebote der Friedhöfe Eitorf mit den regionalen Wettbewerbern hinsichtlich der Gebührenhöhe verglichen. Ausgangspunkt des regionalen Gebührenvergleichs ist die Friedhofsgebührensatzung⁶³ der Gemeinde Eitorf.

2.3.1 Regionale Wettbewerbssituation mit privatwirtschaftlichen Bestattungswäldern

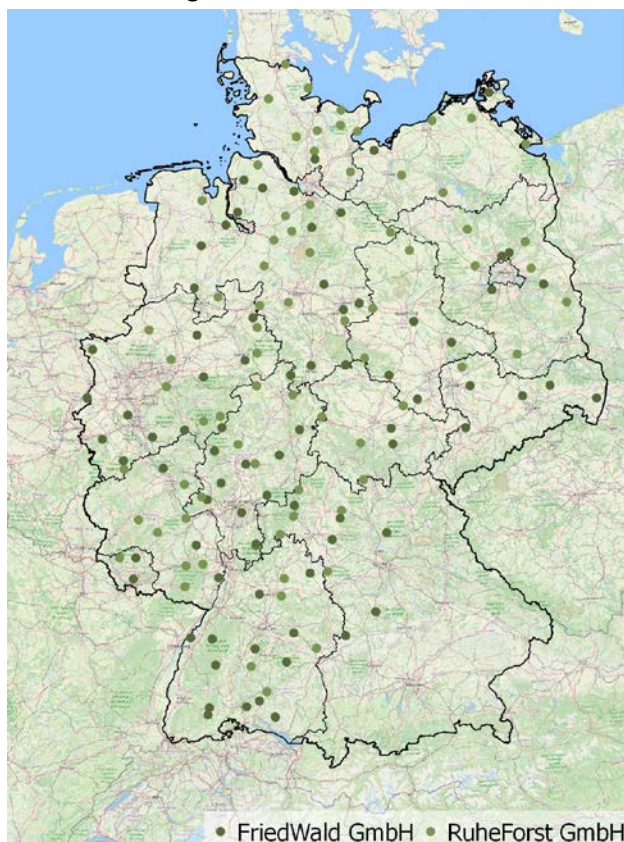


Abb. 87 Bestattungswälder der FriedWald GmbH und der RuheForst GmbH in Deutschland⁶⁴

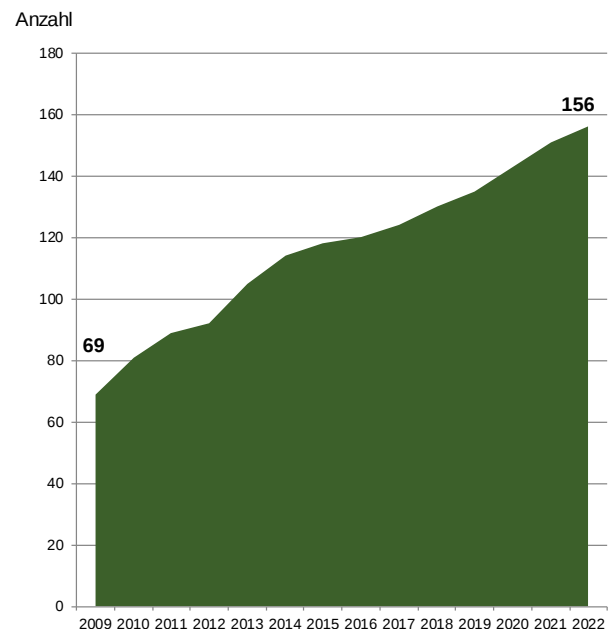


Abb. 88 Anzahl der Eröffnungen von Bestattungswäldern der beiden größten Anbieter in Deutschland im Zeitraum 2009 bis 2022

Seit der Eröffnung des ersten privatwirtschaftlich betriebenen Bestattungswalds im Reinhardswald bei Kassel im Jahre 2001 hat die Anzahl dieser in Konkurrenz zu den konfessionellen und kommunalen Friedhöfen stehenden Angebote stetig zugenommen. Innerhalb von vierzehn Jahren wurden 87 neue Bestattungswälder der beiden großen privatwirtschaftlich arbeitenden Anbieter eröffnet. Das entspricht der Eröffnung eines neuen Bestattungswalds alle 55 Tage. Darüber hinaus bestehen weitere privatwirtschaftlich arbeitende Bestattungswälder, die nicht der FriedWald GmbH oder der RuheForst GmbH angeschlossen

⁶³ GEMEINDE EITORF, Friedhofgebührensatzung der Gemeinde Eitorf vom 03.05.2018 in der geänderten Fassung vom 20.05.2019.

⁶⁴ Anzahl Bestattungswälder FriedWald GmbH und RuheForst GmbH im November 2022. Kartengrundlage: OpenStreetMap [<https://www.openstreetmap.de/karte.html>] (Abruf: November 2022)], eigene Bearbeitung.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

sind. Die privatwirtschaftlich betriebenen Bestattungswälder konzentrieren sich aus betriebswirtschaftlichen Gründen auf bevölkerungsreiche Regionen. Inzwischen bieten auch konfessionelle und kommunale Friedhöfe mindestens 300 weitere Baumbestattungsangebote an.

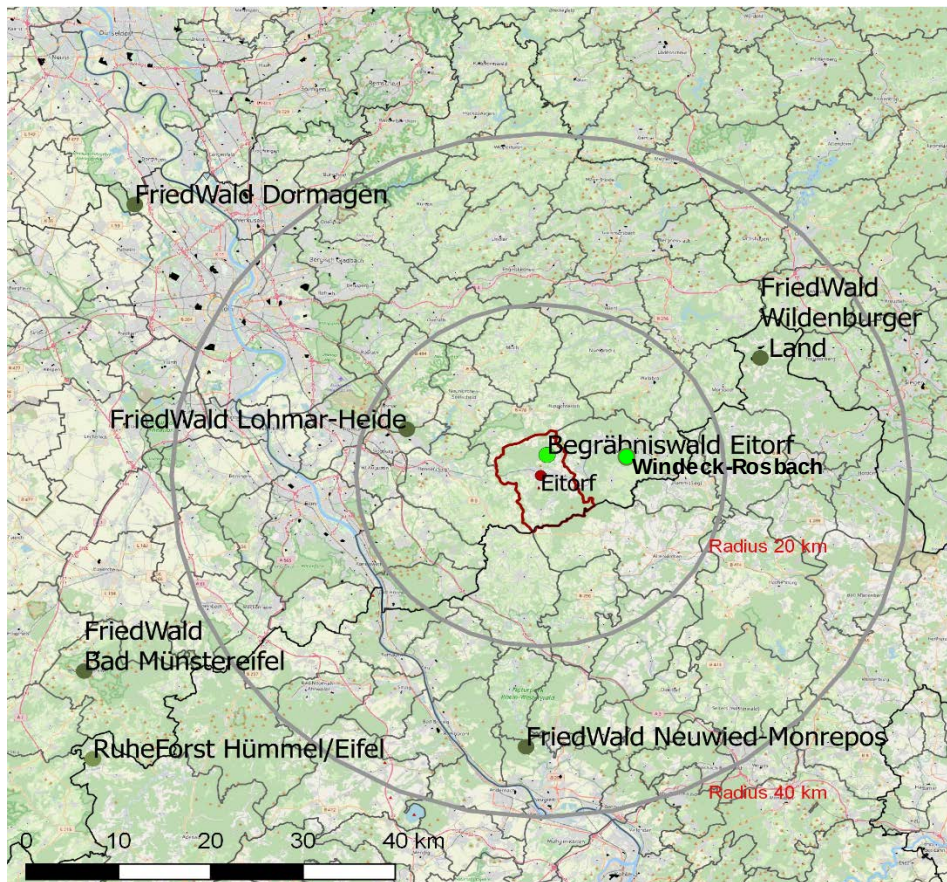


Abb. 89 Kartenausschnitt zu Bestattungswäldern im Umkreis der Gemeinde Eitorf. ⁶⁵

Datenauswertung

Im Norden der Gemeinde Eitorf befindet sich der privatwirtschaftlich betriebene Begräbniswald ‚Oase der Ewigkeit‘. Im Umkreis von bis zu 20 Kilometern Entfernung um die Gemeinde Eitorf befindet sich der Friedwald Lohmar-Heide und in Windeck-Rosbach ist die Einrichtung eines Bestattungswaldes geplant.⁶⁶ In bis zu 40 Kilometern Entfernung liegen der FriedWald Wildenburger Land und der FriedWald Neuwied-Monrepos. Die FriedWälder Dormagen und Bad Münstereifel sowie der RuheForst Hümmel / Eifel befinden sich außerhalb des 40-Kilometer-Radius westlich der Gemeinde Eitorf.

2.3.2 Regionale Wettbewerbssituation mit Urnenkirchen und Urnenräumen anderer Anbieter

Innerhalb der letzten Jahre haben sich deutschlandweit vielfältige Angebote zur Aufbewahrung von Urnen in Gebäuden etabliert, bei denen die Angehörigen die Möglichkeit haben, ihrem Verstorbenen in einem hochwertig gestalteten Ambiente zu gedenken. Die Aufbewahrung von Urnen in konfessionell getragenen

⁶⁵ Kartengrundlage: OpenStreetMap [<https://www.openstreetmap.de/karte.html>] (Abruf: 07.10.2022)], eigene Bearbeitung.

⁶⁶ Information durch eine Teilnehmerin des Workshops am 23.02.2023.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

Urnenkirchen⁶⁷, auf kommunalen Friedhöfen in hochwertigen Kolumbarien⁶⁸ wie auch in privatwirtschaftlich betriebenen Gebäuden⁶⁹ wird von der Bevölkerung zunehmend angenommen und nachgefragt.

Im Umkreis der Gemeinde Eitorf sind keine Urnenkirchen oder Urnenhäuser bekannt.

2.3.3 Regionale Wettbewerbssituation mit Bestattungsangeboten auf umliegenden Friedhöfen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Gebühren der Gemeinde Eitorf mit den Bestattungsangeboten der umliegenden Gemeinden gegenübergestellt, wobei die Bestattungsangebote der Gemeinde Eitorf für den Vergleich maßgeblich sind.

Bei der farblichen Markierung kennzeichnet die Farbe Dunkelgrün die niedrigsten Gebühren, die Farbe Rot die höchsten Gebühren. Hier ist zu beachten, dass der vorliegende Angebotsvergleich auf die Gebührenhöhe fokussiert und qualitative Aspekte, wie z. B. Nutzungsdauer, Flächengröße der Grabstätte, Ausstattung und Lage des Angebots innerhalb der Friedhofsanlage sowie die Qualität der Friedhofsanlage selbst, zwangsläufig vernachlässigt werden. Insofern werden aus der fachlichen Perspektive ‚Äpfel mit Birnen‘ verglichen, jedoch reduzieren viele Verbraucher die Produkte auf den Preis. Aus diesem Grund dient der Gebührenvergleich der Positionierung im bestehenden Wettbewerb um Bestattungsfälle und Gebühreneinnahmen.

Die im nachfolgenden Gebührenvergleich ausgewiesene Gebühr beinhaltet die Grabnutzungsgebühr für eine Grabstelle inklusive einer einfachen Beisetzungsgebühr wie auch die Gebühr für die Pflege bei pflegefreien Angeboten. Kosten für Bestattungsunternehmen wie auch Kremationskosten sind im Gebührenvergleich nicht enthalten.

Gemeinde / Friedhof	Eitorf	Begräbniswald Eitorf	Kircheib	Windeck	Ruppichterath St. Severin kath.	Ruppichterath ev.	Hennef	Siegburg
Entfernung	0,0 km	5,0 km	10,0 km	12,0 km	13,6 km	14,2 km	16,3 km	25,1 km
Stand der Gebührensatzung	20. Mai 19	01. Apr 20	25. Mai 19	01. Jan 20	26. Feb 16	18. Jun 19	08. Jul 19	19. Dez 14
Ruhefrist Sarg	30 Jahre		30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	25 Jahre	20 bis 25 Jahre
Ruhefrist Urne	30 Jahre	30 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	12 Jahre
Nutzungszeit Wahlgrab Sarg	30 Jahre		35 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	25 Jahre	30 Jahre
Nutzungszeit Wahlgrab Urne	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	20 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	30 Jahre
	Gebühren*	Gebühren*	Gebühren*	Gebühren*	Gebühren*	Gebühren*	Gebühren*	Gebühren*
Bestattungsangebot								
Wahlgrab	2.300 €		535 €	2.182 €	1.700 €	2.350 €	4.960 €	2.705 €
Reihengrabstätte für Tote über 5 Jahre	1.400 €		680 €	2.355 €		1.801 €	3.570 €	2.400 €
Rasenreihengrabstätte für Tote über 5 Jahre	1.600 €		830 €	2.376 €	3.300 €			2.853 €
Reihengrab anonym	1.600 €			2.376 €				
Reihengrabstätte für Tote unter 5 Jahre	230 €		345 €	1.067 €	730 €	560 €	1.590 €	1.999 €
Rasenreihengrabstätte für Tote unter 5 Jahre	330 €		592 €					
Urnenwahlgrab	1.040 €		795 €	879 €	1.420 €	1.525 €	2.335 €	1.991 €
Urnen Doppelkammer	2.580 €			1.053 €			2.340 €	
Urnenreihengrab	450 €		590 €	1.150 €			2.490 €	1.606 €
Urnenreihengrab anonym	500 €		640 €	1.148 €			3.680 €	1.149 €
Rasurnenreihengrab	500 €		660 €	1.148 €	1.620 €	920 €	3.800 €	2.059 €
anonyme Aschengrabstätten	450 €	695 €						1.129 €
Begräbniswald je Stelle	700 €	945 €		1.148 €			1.060 €	1.149 €
Trauerhalle	230 €		54 €	98 €		130 €	200 €	287 €

Legende  niedrigste Gebühr mittleres Preissegment höchste Gebühr

* Der Gebührenvergleich bezieht sich auf eine einstellige Grabstätte
inkl. Grabnutzungsgebühr
inkl. einfacher Beisetzungsgebühr / die rot aufgestellten Gebühren beinhalten keine Beisetzungsgebühren
sowie evtl. erforderlicher Gebühren für Grabpflege und die Namensnennung
sofern ein Aufschlag für "nicht Gemeindemitglieder" besteht, wurde dieser einberechnet
Kosten für die Kremation sind nicht enthalten

Abb. 90 Regionaler Gebührenvergleich ausgewählter Bestattungsangebote pro Grabstelle⁷⁰

Datenauswertung

Die Gemeinde Eitorf bietet ein vielseitiges Bestattungsangebot, welches mit den umliegenden Städten und Gemeinden weitgehend vergleichbar ist. Dem Bestattungsangebot Urnen Doppelkammer stehen zwei vergleichbare Angebote gegenüber. Die Gebühren für dieses Bestattungsangebot sind in Eitorf am höchsten.

Die Angebote Wahlgrab, Reihengrabstätte für Tote über 5 Jahre, Rasenreihengrab für Tote über 5 Jahre

⁶⁷ Z. B. Dortmund, Marl, Soest, Mönchengladbach, Aachen, Erfurt u. a.

⁶⁸ Z. B. Bochum, Frankfurt a. Main, Hamburg-Ohlsdorf u. a.

⁶⁹ Z. B. Urnenfriedhof August Fohrmann in Mülheim a. d. Ruhr.

⁷⁰ Kartengrundlage: OpenStreetMap [<https://www.openstreetmap.de/karte.html>] (Abruf: 07.10.2022)], eigene Bearbeitung.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

und Urnenwahlgrab sowie die Nutzung der Trauerhalle befindet sich im mittleren Preissegment. Die Gebühren der übrigen Bestattungsangebote sind in Eitorf am günstigsten.

Die Friedhofsgebühren für Sargbestattungen der Ortsgemeinde Kircheib sind nicht vergleichbar, da hier die Beisetzungsgebühr nicht erfasst ist. Da in der Ortsgemeinde Kircheib die für die Grabbereitstellung tatsächlich entstandenen Kosten direkt zwischen der Ortsgemeinde und den Nutzungsberechtigten abgerechnet werden, sind in der Gebührensatzung hierfür keine Gebühren aufgelistet.⁷¹ Im Gebührenvergleich sind nur die Nutzungsgebühren für die Grabstätten (in rot) aufgeführt. Aus diesem Grund sind die Gebühren hier sehr niedrig.

Für den in der Gemarkung Eitorf befindliche, privat betriebene Bestattungswald „Oase der Ewigkeit“ wurde zwischen der Gemeinde Eitorf und der Nutzerin ‚Oase der Ewigkeit Deutschland GmbH‘ ein Beleihungs- und Übertragungsvertrag geschlossen.⁷² Die Gemeinde erhält für jeden Beisetzungsfall ein Entgelt von 20 Prozent der um die Umsatzsteuer verringerten Einnahmen.

Wichtig: Bei der Interpretation des Friedhofsgebührenvergleichs ist eine niedrige Gebühr nicht positiver zu bewerten als eine hohe Gebühr. So kann es z. B. sein, dass die niedrigste Gebühr aufgrund von Kalkulationsfehlern zustande kommt. Es kann auch sein, dass ein Angebot trotz hoher Gebühr eben aufgrund seiner Qualität sehr gut angenommen wird.

2.4 Empfehlungen zu den bestehenden Bestattungsangeboten

Auf den Friedhöfen der Gemeinde Eitorf sind die in Kapitel 2.1 ‚Übersicht der Bestattungsangebote und der Bestattungsnachfrage‘ bereits aufgeführten verschiedenen Bestattungsangebote vorhanden. Im Folgenden werden die Bestattungsangebote beschrieben und im Hinblick auf deren gestalterische Aspekte und Nachfrage⁷³ analysiert und bewertet. Bei der Betrachtung der Nachfrage wird auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückgegriffen, um eine Entwicklungstendenz ablesen zu können. Ähnliche Bestattungsangebote wurden hierfür unter einem Punkt zusammengefasst.

2.4.1 Wahlgrab und Reihengrabstätte für Tote über 5 Jahren



Abb. 91 Friedhof Mühleip: Wahlgrab



Abb. 92 Friedhof Mühleip:
Reihengrabstätte für Tote über 5 Jahren

⁷¹ ORTSGEMEINDE KIRCHEIB, Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren, in der Fassung vom 25.05.2019, Nr. V. Grabherstellung.

⁷² GEMEINDE EITORF, Beleihungs- und Übertragungsvertrag nach § 1 Abs. 4 Satz 3 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW), in der Fassung vom 28.10.2016, geänderte Gebühren seit 01.04.2020 gemäß der Website der ‚Oase der Ewigkeit‘ GmbH (<http://www.naturbestattungen.de/leistungen-preise/>).

⁷³ Gemeinde Eitorf, Standesamt, E-Mail 02.08.2022. Die Fallzahlen für Ausgrabungen und Wiederbeisetzungen von Urnen und Särgen wurde nicht berücksichtigt.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

Für das Wahlgrab und die Reihengrabstätte werden folgende Grabgrößen je Stelle angegeben:⁷⁴

Wahlgrab 2,30 x 1,30 Meter

Reihengrabstätte für Tote über 5 Jahren 2,10 x 0,90 Meter

Wahlgräber werden als bis zu dreistellige Grabstätten angeboten. In einer bereits belegten Sarg-Wahlgrabstelle dürfen zusätzlich zu einer Leiche zwei Urnen beigesetzt werden.

Eine Reihengrabstätte für Tote über 5 Jahren kann nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden, d. h. ein Wiedererwerb oder eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nicht möglich. Es darf hier nur eine Leiche bestattet werden.⁷⁵

Bisherige Nachfrage

Bei den Wahlgräbern wurden im Zeitraum von 2017 bis 2021 durchschnittlich 44 Bestattungen pro Jahr (22,19 Prozent der Gesamtbestattungen) durchgeführt. In den letzten fünf Jahren verlief die Nachfrage nach Wahlgräbern tendenziell gleichbleibend. Die nachträgliche Bestattung von zusätzlichen Urnen in Wahlgräber nimmt einen hohen Anteil an den Bestattungsfallzahlen ein. Im Zeitraum von 2017 bis 2021 wurden durchschnittlich 20 Urnen pro Jahr in Wahlgräber beigesetzt, dies entspricht 10,14 Prozent der Gesamtbestattungen.

Die Reihengrabstätte für Tote über 5 Jahren wurde im Zeitraum von 2017 bis 2021 mit durchschnittlich 1,51 Prozent (3 Bestattungen) gleichbleibend selten nachgefragt.

Empfehlungen und mögliche Umstrukturierungen

Das Bestattungsangebot Wahlgrab soll beibehalten und gefördert werden. Die Lücken im Bestand werden zukünftig gemäß Belegungsplanung im Kernbereich konsequent geschlossen.

Die Reihengrabstätte für Tote über 5 Jahren soll künftig nicht mehr in eigens dafür eingerichteten Grabfeldern angeboten, sondern in die Lücken im Bestand integriert werden.

Für Hinterbliebene, die eine Sargbestattung wünschen, aber wenig Pflege leisten können oder wollen, kann alternativ auf das neue Angebot der pflegeleichten Gräber hingewiesen werden. Pflegeleichte Gräber bieten die Möglichkeit zur Wahl eines individuellen Grabsteins und zur Ablage von Grabschmuck direkt am Grab bzw. auch die Möglichkeit eines kleinen Pflanzbereichs (Kapitel 2.5 ‚Vorschläge zur Ergänzung nachfrageorientierter Bestattungsangebote‘).

⁷⁴ GEMEINDE EITORF, Friedhofsatzung der Gemeinde Eitorf, § 13 Abs. 2 sowie § 14 Abs. 1, vom 13.04.2015 in der geänderten Fassung vom 03.05.2018.

⁷⁵ GEMEINDE EITORF, Friedhofsatzung der Gemeinde Eitorf, § 13 Abs. 1 und 3 sowie § 14 Abs. 3, vom 13.04.2015 in der geänderten Fassung vom 03.05.2018.

2.4.2 Wahlgrab für Tote über und unter 5 Jahren im muslimischen Grabfeld



Abb. 93 Friedhof Mühleip: Muslimisches Wahlgrab



Abb. 94 Friedhof Mühleip: Muslimisches Wahlgrab

Für das Wahlgrab im muslimischen Grabfeld werden in der Satzung keine spezifischen Angaben zu den Grabgrößen je Stelle gemacht. Die Größen betragen wie bei herkömmlichen Wahlgräbern je Stelle:

Wahlgrab für Tote über 5 Jahren 2,30 x 1,30 Meter

Wahlgrab für Tote unter 5 Jahren 1,20 x 0,60 Meter

Auf dem Friedhof Mühleip wurde für die Bestattung muslimischer Bürgerinnen und Bürger ein gesondertes Grabfeld ausgewiesen.

Bisherige Nachfrage

Bestattungen in Wahlgräber im muslimischen Grabfeld werden nicht gesondert erfasst, sondern in den Bestattungsfallzahlen für Wahlgräber verbucht.

Anmerkungen und Empfehlungen

Auch zukünftig sollten muslimische Bestattungen angeboten werden. Das Bestattungsangebot bleibt ausschließlich Verstorbenen mit Erstwohnsitz in Eitorf vorbehalten.

2.4.3 Rasenreihengrabstätte für Tote unter und über 5 Jahren, Rasenurnenreihengrab



Abb. 95 Friedhof Lascheider Weg: Rasenurnenreihengrab



Abb. 96 Friedhof Alzenbach: Rasenurnenreihengrab

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

Für die Rasenreihengrabstätte für Tote unter und über 5 Jahren sowie das Rasenurnenreihengrab werden folgende Grabgrößen je Stelle angegeben:⁷⁶

Rasenreihengrabstätte für Tote über 5 Jahren	2,10 x 0,90 Meter
Rasenreihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren	1,20 x 0,60 Meter
Rasenurnenreihengrab	k. A.

In einer belegten Rasenreihengrabstätte für Tote unter und über 5 Jahren wie auch in einem belegten Rasenurnenreihengrab dürfen keine weiteren Leichen (Sarg) bzw. Aschen (Urne) beigesetzt werden.

Die Rasenreihengrabstätten für Tote über 5 Jahren und die Rasenurnenreihengräber werden der Reihe nach auf einer Rasenfläche vergeben und können nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.⁷⁷

Bisherige Nachfrage

Bei den Rasenreihengrabstätten für Tote über 5 Jahren wurden im Zeitraum von 2017 bis 2021 drei Bestattungen (1,71 Prozent) durchgeführt. In den letzten fünf Jahren nahm die Nachfrage nach der Rasenreihengrabstätte für Tote über 5 Jahren kontinuierlich bis auf 1,71 Prozent ab.

Bei der Rasenreihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren gab es im Betrachtungszeitraum keine Nachfrage.

Bei den Rasenurnenreihengräbern wurden im Zeitraum von 2017 bis 2021 durchschnittlich 36 Bestattungen pro Jahr (17,87 Prozent der Gesamtbestattungen) durchgeführt. In den letzten fünf Jahren verlief die Nachfrage nach diesem Angebot stark sinkend.

Anmerkungen und Empfehlungen

Rasengräber bieten für die Hinterbliebenen eine pflegefreies Bestattungsangebot, bei dem eine direkte Namensnennung an der Grabstelle möglich ist. Bei großflächiger Anordnung ergibt sich allerdings ein uniformes Bild. Außerdem legen die Grabnutzungsberechtigten oft Grabschmuck am Grab ab. Die direkte Ablage von Grabschmuck führt zu einem erhöhten Pflegeaufwand, da vor dem Mähen der Grabschmuck abgeräumt werden muss. Zudem bewirkt das Abräumen des Grabschmucks bei den Grabnutzungsberechtigten bzw. den Angehörigen Frustration und Enttäuschung.

In der Gemeinde Eitorf sind auf einer Rasengrabstätte bodengleiche Gedenkplatten aus Stein zulässig. Bei Rasenreihengrabstätten für Tote über bzw. unter 5 Jahren ist die Größe der Grabplatten auf 0,30 x 0,40 Meter und bei Rasenurnenreihengräbern auf 0,20 x 0,30 Meter gemäß Friedhofssatzung (§ 13 Abs. 4) festgelegt. Die Anordnung der Gedenkplatten erfolgt mittig der Grabfläche und in einer Flucht.

Die Pflege der Rasenfläche obliegt der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Eitorf. Das Ablegen von Grabschmuck oder eine individuelle Gestaltung ist nicht gestattet.

Das Angebot Rasenreihengrabstätte (Sarg oder Urne) sollte in dieser Form nicht weiter fortgeführt werden. Zur gestalterischen Aufwertung und einfacheren Pflege der Rasenreihengrabstätte (Sarg oder Urne) kann ein schmaler Pflanzstreifen angelegt werden, in dem die Grabsteine stehen. Der Pflanzstreifen besteht aus einer einheitlichen Bodendeckerpflanzung. Eine ausführlichere Erläuterung mit Bildern der pflegeleichten Grabstätten findet sich im Kapitel 2.5 ‚Vorschläge zur Ergänzung nachfrageorientierter Bestattungsangebote‘.

⁷⁶ GEMEINDE EITORF, Friedhofssatzung der Gemeinde Eitorf, § 13 Abs. 2, vom 13.04.2015 in der geänderten Fassung vom 03.05.2018.

⁷⁷ GEMEINDE EITORF, Friedhofssatzung der Gemeinde Eitorf, § 13 Abs. 3 und Abs. 15 Abs. 2 und 5, vom 13.04.2015 in der geänderten Fassung vom 03.05.2018.

2.4.4 Reihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren



Abb. 97 Friedhof Eitorf, Lascheider Weg
Reihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren



Abb. 98 Friedhof Mühleip
Reihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren

Für die Reihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren wird folgende Grabgrößen je Stelle angegeben.⁷⁸

Reihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren

1,20 x 0,60 Meter

Bisherige Nachfrage

Die Reihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren wurde im Zeitraum von 2017 bis 2021 durchschnittlich in einem Fall (0,50 Prozent) nachgefragt.

Anmerkungen und Empfehlungen

Das Angebot der Reihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren soll beibehalten werden.

Verwaiste Eltern haben ein erhöhtes Bedürfnis an Trauerarbeit und wünschen sich einen würdigen Platz für ihre verstorbenen Kinder. Ein schlichtes Reihengrabfeld für die Bestattung von Kindern entspricht nicht diesem Bedürfnis. Die Kindergrabfelder können durch eine ansprechende Gestaltung mit einer dauerhaften Staudenpflanzung und einer Platzfläche zum Verweilen aufgewertet werden.



Abb. 99 Grabanlage für Tot- und Fehlgeburten,
Friedhof St. Annen-Wolfsburg, Realisierung PlanRat
GbR



Abb. 100 Grabanlage für Tot- und Fehlgeburten in Kombination
mit Kindergrabstätten, Friedhof Norderstedt. Entwurf
PlanRat GbR

⁷⁸ GEMEINDE EITORF, Friedhofsatzung der Gemeinde Eitorf, § 13 Abs. 2, vom 13.04.2015 in der geänderten Fassung vom 03.05.2018.

2.4.5 Urnenwahlgrab, Urnenreihengrab



Abb. 101 Friedhof Merten: Urnenwahlgrab



Abb. 102 Friedhof Alzenbach: Urnenreihengrab

Für das Urnenwahlgrab bzw. das Urnenreihengrab werden folgende Grabgrößen je Stelle angegeben:⁷⁹

Urnenwahlgrab	1,00 x 0,60 Meter
Urnenreihengrab	1,00 x 0,60 Meter

In einer belegten Urnenwahlgrabstelle dürfen zusätzlich zu einer Urne zwei weitere Urnen beigesetzt werden.

In einer Urnenreihengrabstätte ist die Bestattung von nur einer Urne gestattet.⁸⁰

Bisherige Nachfrage

Bei den Urnenwahlgräbern wurden im Zeitraum von 2017 bis 2021 durchschnittlich 37 Bestattungen pro Jahr (18,67 Prozent der Gesamtbestattungen) durchgeführt. In den letzten fünf Jahren verlief die Nachfrage nach Urnenwahlgräbern gleichbleibend ohne erkennbare Tendenz.

Bei den Urnenreihengräbern beliefen sich die Fallzahlen im Betrachtungszeitraum durchschnittlich auf 7 Bestattungen (3,31 Prozent). Die Nachfrage war gleichbleibend auf niedrigem Niveau.

Anmerkungen und Empfehlungen

Das Urnenwahlgrab soll beibehalten und gefördert werden.

Das Urnenreihengrab kann zukünftig in der bisherigen Form entfallen. Die Nachfrage kann in das Urnenwahlgrab gelenkt werden.

Die Lücken im Bestand sollten gemäß Belegungsplanung in den Kernbereichen konsequent geschlossen werden. Ausgesuchte größere Lücken in den Sarg-Wahlgrabreihen (ab zwei Stellen) können zu Urnenwahlgräbern umstrukturiert werden, wie folgendes Schema zeigt. Die Größe des Urnenwahlgrabs würde sich dann auf eine Größe von 1,00 m x 0,75 Metern ändern.

⁷⁹ GEMEINDE EITORF, Friedhofsatzung der Gemeinde Eitorf, § 15 Abs. 1, vom 13.04.2015 in der geänderten Fassung vom 03.05.2018.

⁸⁰ GEMEINDE EITORF, Friedhofsatzung der Gemeinde Eitorf, § 14 Abs. 3 sowie § 15 Abs. 2, vom 13.04.2015 in der geänderten Fassung vom 03.05.2018.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

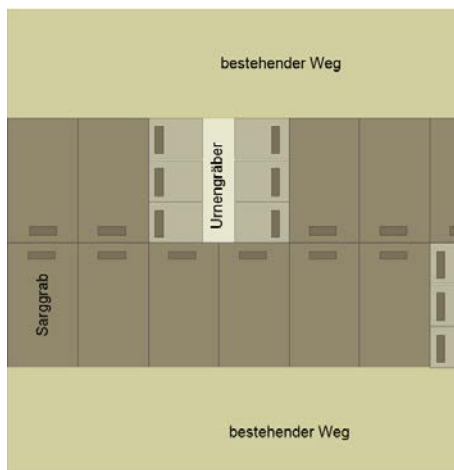


Abb. 103 Schema zur Integration von Urnengrabstätten in den Bestand von Sargwahlgrabstätten



Abb. 104 Beispiel: Einbindung von Urnengrabstätten in den Bestand, Friedhof Volkach

2.4.6 Urnendoppelkammer



Abb. 105 Friedhof Lascheider Weg: Urnendoppelkammer



Abb. 106 Friedhof Lascheider Weg: Urnendoppelkammer

Die Grabstelle im Kolumbarium kann nur als Doppelkammer erworben werden. In einer Urnendoppelkammer können zwei Urnen beigesetzt werden.

Nach Ablauf der Nutzungszeit erfolgt eine Umbettung in eine anonyme Urnengrabstätte, wenn von den Angehörigen kein anderes Bestattungsangebot gewählt wird.

Bisherige Nachfrage

Bei den Urnendoppelkammern wurden im Zeitraum von 2017 bis 2021 durchschnittlich 11 Bestattungen pro Jahr (5,32 Prozent der Gesamtbestattungen) durchgeführt. Die Urnendoppelkammern werden seit 2018 angeboten. Bis 2020 war eine steigende Nachfrage zu verzeichnen. In 2021 kam es aufgrund eines Engpasses bei den Urnenkammern zu einem Rückgang der Bestattungsfallzahlen. In 2022 wurde ein zweites Kolumbarium gebaut.

Anmerkungen und Empfehlungen

Das Angebot der Urnendoppelkammer besteht nur auf dem Friedhof Lascheider Weg.

Der zentrale Platz für Blumengebinde und sonstigen Grabschmuck, der laut Friedhofssatzung § 15a Abs. 4⁸¹

⁸¹ Friedhofssatzung vom 13.04.2015 in der geänderten Fassung vom 03.05.2018.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

für deren Ablage bestimmt ist, wird nicht von jedem Angehörigen genutzt. So wird verbotenerweise Blumenschmuck an den einheitlich gestalteten Abdeckplatten angebracht bzw. Grablichter vor der Grabstelle abgestellt. Eine Beseitigung des Grabschmucks durch die Friedhofsverwaltung sorgt für einen erhöhten Pflegeaufwand und stößt bei den Angehörigen oft auf Unverständnis und Enttäuschung.

Das Angebot der Urnenkammern muss kritisch betrachtet werden.

Unter Berücksichtigung des besonderen Bereitstellungsaufwands (Planung, Gründung, Lieferung und Bau, Pflege- und Instandhaltung, Räumung und Nachbestattung) ist die bislang ausgewiesene Grabnutzungsgebühr in Höhe von 2.380 Euro je Nische zu niedrig, obwohl dieses Angebot bereits das teuerste auf den Eitorfer Friedhöfen ist.

Zum Vergleich: Dem zweistelligen Urnenwahlgrab ist eine Grabnutzungsgebühr in Höhe von 1.680 Euro zugewiesen, ohne das hierfür ein besonderer Bereitstellungsaufwand entsteht.

In der Konsequenz sollte das Angebot der Urnenkammern dem besonderen Bereitstellungsaufwand entsprechend zu einer deutlich höheren Gebühr angeboten oder in neue pflegeleichte Urnengrabstätten umlenkt werden.

2.4.7 Begräbniswald Einzelgrabstätte, Begräbniswald Familienbaum mit bis zu vier Grabstellen, Begräbniswald Familienbaum mit bis zu acht Grabstellen



Abb. 107 Friedhof Eitorf Lascheider Weg: Begräbniswald



Abb. 108 Friedhof Eitorf Lascheider Weg: Begräbniswald

Die Nutzungszeit für die Einzelgrabstätte im Begräbniswald beträgt „aus Anlass eines Todesfalls“ 30 Jahre und ist nicht verlängerbar (vgl. Friedhofssatzung § 6 Abs. 1a). Es werden mehrere Einzelbestattungen an einem Baum durchgeführt.

Das Bestattungsangebot Familienbaum im Begräbniswald hält entweder 4 oder 8 Stellen für Bestattungen pro Baum vor. Hier beträgt „auch ohne Anlass eines Todesfalls“ die „Gesamtnutzungszeit“ je 120 Jahre (vgl. Friedhofssatzung § 6 Abs. 1b).

Die Beisetzung der Aschen erfolgt ohne Urne durch Einstreuen in ein Erdloch, welches danach mit Erddreich wieder verschlossen wird.⁸²

Bisherige Nachfrage

Im Zeitraum von 2017 bis 2021 wurden durchschnittlich 19 Bestattungen pro Jahr (9,64 Prozent der Gesamtbestattungen) als Einzelgrabstätte Begräbniswald durchgeführt. In den letzten fünf Jahren verlief die Nachfrage nach diesem Bestattungsangebot auf gleichbleibendem hohem Niveau.

Die Nachfrage bei dem Bestattungsangebot Begräbniswald Familienbaum mit bis zu 4 Grabstellen verlief im Betrachtungszeitraum 2017 bis 2021 mit durchschnittlich 11 Bestattungen (5,32 % der Gesamtbestattungen) auf einem gleichbleibenden mittleren Niveau.

Beim Familienbaum mit bis zu 8 Grabstellen wurde im Zeitraum von 2017 bis 2021 nur eine Bestattung durchgeführt. Die Nachfrage betrug somit durchschnittlich 0,10 Prozent auf sehr niedrigem Niveau.

Anmerkungen und Empfehlungen

Die Bestattungsangebote Begräbniswald Einzelgrabstätte und Begräbniswald Familienbaum (mit bis zu 4 bzw. mit bis zu 8 Grabstellen) werden bislang nur auf dem Friedhof Eitorf Lascheider Weg angeboten. In der jetzigen Form sollte dieses Angebot nicht auf weiteren Friedhöfen angeboten werden. Das Bestattungsangebot ist mit dem Angebot des privat betriebenen und in der Gemarkung Eitorf liegenden Begräbniswalds ‚Oase der Ewigkeit‘ sowie dem im 20 Kilometer entfernten Friedwald Lohmar-Heide vergleichbar. Um eine steigende Abwanderung zu vermeiden, sollte das bestehende Begräbniswald-Bestattungsangebot beibehalten werden. Aktuell sind im Begräbniswald am Friedhof Lascheider Weg nur noch wenige Bestattungsplätze frei. Als Alternative wurde ein Konzept für Baumbestattungen im südlichen Bereich des Friedhofs, angrenzend an den Bestattungswald entwickelt. Eine Konzeptskizze und

⁸² GEMEINDE EITORF, Friedhofssatzung der Gemeinde Eitorf, § 15a Abs. 1 und 6, vom 13.04.2015 in der geänderten Fassung vom 03.05.2018.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

Erläuterungen hierzu werden im Kapitel 2.5 ‚Vorschläge zur Ergänzung nachfrageorientierter Bestattungsangebote‘ aufgezeigt.

2.4.8 Reihengrab anonym, Urnenreihengrab anonym, anonyme Aschegrabstätten



Abb. 109 Friedhof Lascheider Weg:
Urnenreihengrab anonym



Abb. 110 Friedhof Lascheider Weg:
Anonyme Aschegrabstätten

Für das Reihengrab anonym bzw. das Urnenreihengrab anonym werden folgende Grabgrößen je Stelle angegeben:⁸³

Reihengrab anonym	2,10 x 0,90 Meter
Urnenreihengrab anonym	0,50 x 0,50 Meter
Anonyme Aschegrabstätte	Erdloch zur Einstreuung der Asche

Sowohl in einer belegten Reihengrabstelle anonym wie auch in einer belegten Urnenreihengrabstelle anonym und in einer anonymen Aschegrabstätte dürfen zusätzlich, wie bei den herkömmlichen Reihengrabstätten, keine weiteren Leichen (Sarg) bzw. Aschen (Urne) beigesetzt werden.

Das Reihengrab anonym bzw. das Urnenreihengrab anonym wird der Reihe nach in einer Rasenfläche vergeben und kann nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.

Die Beisetzung in einer anonymen Aschegrabstätte erfolgt auf einem gesonderten Grabfeld ohne Urne. Die Asche wird in ein vorbereitetes Erdloch eingestreut und mit Erdreich verschlossen.

Bisherige Nachfrage

Bei den Reihengräbern anonym fand im Betrachtungszeitraum 2017 bis 2021 keine Beisetzung statt.

Bei den Urnenreihengräbern anonym wurden im Zeitraum von 2017 bis 2021 durchschnittlich sieben Bestattungen pro Jahr (3,31 Prozent der Gesamtbestattungen) durchgeführt. In den letzten fünf Jahren verlief die Nachfrage nach dem Urnenreihengrab anonym gleichbleibend auf niedrigem Niveau.

Bei den anonymen Aschegrabstätten wurden im Zeitraum von 2017 bis 2021 durchschnittlich eine Bestattung pro Jahr (0,40 Prozent der Gesamtbestattungen) durchgeführt. In den letzten fünf Jahren verlief die Nachfrage nach der anonymen Aschegrabstätte auf sehr niedrigem Niveau.

Anmerkungen und Empfehlungen

Die Grabfelder für anonyme Bestattungen wurden als Rasenfläche angelegt, für die die Gemeinde Eitorf die Pflege der Grabfläche übernimmt. Eine individuelle Gestaltung durch Grabschmuck ist hier nicht gestattet.

⁸³ GEMEINDE EITORF, Friedhofssatzung der Gemeinde Eitorf, § 13 Abs. 2 sowie §15 Abs. 4 und 6, in der Fassung vom 03.05.2018.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

Das Angebot der anonymen Bestattungen sollte nicht weiter gefördert werden. Die Flächen, die für diese Bestattungsangebote zur Verfügung stehen, können noch vollständig belegt werden, sollten jedoch nicht erweitert werden. Die Nachfrage sollte in die neuen nachfrageorientierten Bestattungsangebote gelenkt werden. Ein namenloses Grab kann auch innerhalb der üblichen Grabfelder vergeben werden. Alternativ kann eine Beisetzung in einer neuen Urngemeinschaftsanlage erfolgen.

2.5 Vorschläge zur Ergänzung nachfrageorientierter Bestattungsangebote

Die hier vorgestellten Bestattungsangebote sind auf die bestehenden Angebote der Gemeinde Eitorf zugeschnitten. Für die Friedhöfe der Gemeinde Eitorf werden zwei neue nachfrageorientierte Bestattungsangebote vorgeschlagen. Die beiden Angebote werden über Beispielbilder oder Ideenskizzen dargestellt, erläutert und Standorten auf den Friedhöfen im zukünftigen Kernbereich zugeordnet. Darüber hinaus werden zwei Vorschläge unterbreitet, wie an allen Standorten Lücken in bestehenden Grabfeldern durch ansprechende neue Urngemeinschaftsanlagen geschlossen werden können.

2.5.1 Urngemeinschaftsanlage Baumhain

Standortbenennung und Standortbeschreibung

Im Süden des Friedhofs Lascheider Weg bietet sich freie, im lichten Schatten liegende Flächen für die Einrichtung hochwertiger Urngemeinschaftsanlagen an. Die Flächen grenzen an den Begräbniswald an, sodass die Urngemeinschaft im Baumhain als aufgewertetes Baumbegräbnis zu verstehen ist.



Abb. 111 Friedhof Lascheider Weg: Lage der möglichen Bestattungsfläche



Abb. 112 Friedhof Lascheider Weg: mögliche Bestattungsfläche



Abb. 113 Ideenskizze: Urnengemeinschaftsanlage im Baumhain

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

Die Skizze vermitteln einen ersten Eindruck von der Gestaltungsidee: Die Urnengemeinschaftsanlage wird mit einer Pflasterkante eingefasst, die angrenzende Bestattungsfläche mit schattenverträglichen und pflegeleichten Bodendeckern bepflanz (z. B. *Carex sylvatica*). Das Innere der Anlage wird mit verwilderungsfähigen Geophyten (*Crocus spec.*, *Galanthus spec.*, *Anemone blanda* etc.) sowie Stauden bepflanz. Die Namensnennung erfolgt individuell am Beisetzungsort auf einem Kissenstein.

Alternativ kann auch eine reduzierte Umsetzung ohne Einfassungskante geprüft werden. In diesem Fall würden dann auch nur Initialpflanzungen vorgenommen, z. B. mit Wurmfarfarn (*Dryopteris filix-mas*).

Für Bestattungen am Gehölzsaum gibt es verschiedene gestalterische Möglichkeiten:

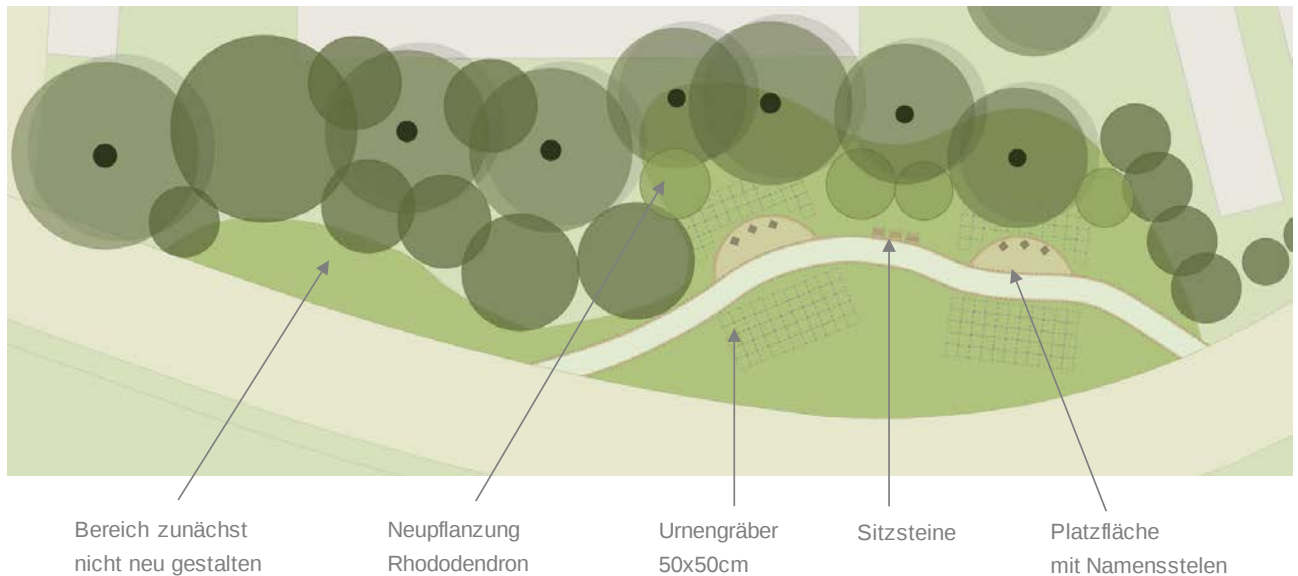


Abb. 114 Ideenskizze Bestattung am Gehölzsaum mit Namensstelen auf zentralen Plätzen, Friedhof Bocholt (Entwurf PlanRat GbR)



Abb. 115 Planung: Bestattungen am Gehölzsaum, Friedhof Bocholt (Entwurf PlanRat GbR)

2.5.2 Pflegeleichte Grabstätten mit individuellem Grabstein (Sarg- und Urnengrab)

Ein Vorschlag zur Ergänzung der Angebotspalette sind pflegeleichte Gräber mit individuellem Grabstein und verkürzter Pflanzfläche. Die pflegeleichten Gräber sind ein Angebot für Angehörige, die weiterhin einen individuellen Grabstein am Grab aufstellen möchten und denen eine Grabschmuckablage direkt am Grab wichtig ist bzw. die eine kleine Pflanzung am Grab unterhalten möchten.

Die Gestaltung dieses Bestattungsangebots bietet im hinteren Drittel der Grabfläche einen Pflanzstreifen, welcher mit einer Bodendeckerpflanzung versehen wird. Der vordere Teil der Gräber ist mit Rasen belegt. Die Pflege sowohl der Rasenfläche als auch der Pflanzung übernimmt der Friedhofsträger bzw. Pflegebetrieb, daher sollte die Pflege auch in die Grabgebühr eingerechnet werden. In die Pflanzfläche werden die individuellen Grabmale und ein Ablagestein integriert. Hier kann Grabschmuck abgelegt oder eine Schale aufgestellt werden. Eine Alternative könnte auch eine kleine Aussparung, begrenzt durch einen Stahlrahmen, für eine individuelle Bepflanzung sein. Steht genügend Platz zur Verfügung, kann der Pflanzstreifen hinter die eigentliche Grabfläche gelegt werden und durch eine fest eingebaute Pflasterkante begrenzt werden.



Abb. 116 Beispiel: Pflegeleichte Gräber Johannesfriedhof Gütersloh, Planung und Umsetzung PlanRat GbR



Abb. 117 Beispiel: Pflegeleichte Gräber, Friedhof Rodgau-Dudenhofen, Planung und Umsetzung PlanRat GbR

Standortbenennung und Standortbeschreibung

Dieses Angebot kann je nach Umfang an verfügbaren freien Bereichen in größere Lücken innerhalb von Wahlgrabfeldern im Kernbereich eingebunden werden. Hierdurch entstehen wieder geschlossene Grabreihen bzw. Grabfelder. Die pflegeleichten oder pflegefreien Gräber sind einfach umsetzbar und in der Herstellung kostengünstig.

2.5.3 Einfache Urngemeinschaftsanlage

Alternativ zu den bislang angebotenen anonymen Gräbern, Rasentafelgräbern aber auch zum neu aufzunehmenden pflegeleichten Grab können kleine und einfach gestaltete Urngemeinschaften mit gemeinschaftlicher Namensnennung angeboten werden. Verschiedene Ausgestaltungen sind hierbei möglich. Einige Gestaltungsmöglichkeiten werden anhand von Beispielbildern und Ideenskizzen im Folgenden aufgezeigt.

Diese kleinen Anlagen können als ‚Lückenfüller‘ sinnvoll in den Bestand integriert werden. Die schlichten Anlagen werden mit einer Bodendeckerpflanzung belegt und es wird ein Ablagestreifen für Grabschmuck am vorderen Beetende geboten. Die kleinen Anlagen umfassen ca. 20 bis 30 Grabstellen.



Abb. 118: Beispiel: Gemeinschaftsgrabanlage, Berlin St. Matthias

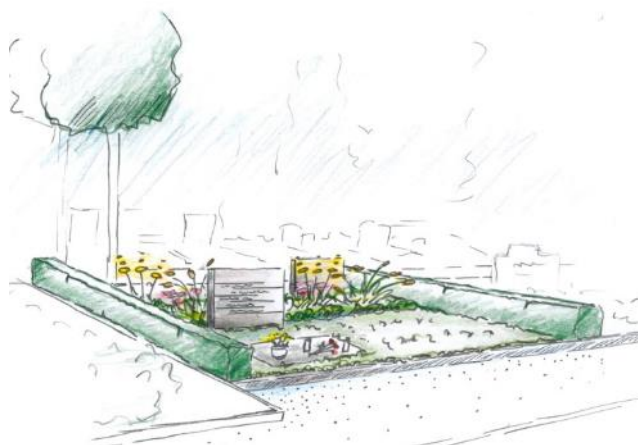


Abb. 119: Ideenskizze Urngemeinschaftsanlage in einer Belegungslücke zwischen Wahlgräbern, PlanRat GbR

2.5.4 Hochwertige Urngemeinschaftsanlage

Die Beisetzung in hochwertig gestalteten Urngemeinschaftsanlagen stellt eine Alternative zur Beisetzung in der Urnenwand dar. Auch hier sind die Grabnutzungsberechtigten von der Grabpflege befreit, können jedoch direkt am Grab ihrer Verstorbenen trauern. Grabschmuck kann auf oder neben den Grabplatten abgelegt werden, ohne dass die Pflege der Anlage beeinträchtigt wird.



Abb. 120: Friedhof Urberach, Gemeinschaftsanlage, Realisierung PlanRat GbR

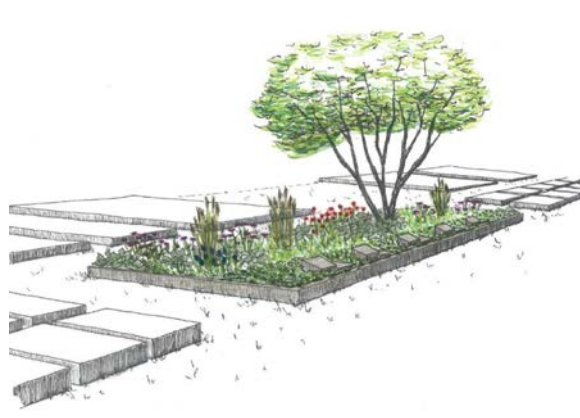


Abb. 121: Einbindung einer Urngemeinschaftsanlage in den Bestand, PLANRAT VENNE

2.6 Strategien und Handlungsempfehlungen zu nachfrageorientierten Bestattungsangeboten

2.6.1 Optimierungsvorschläge und Anpassung der Bestattungsangebote

Auf den Friedhöfen der Gemeinde Eitorf werden verschiedene Arten von Grabstätten angeboten, wobei die Hinterbliebenen zwischen individuell gestaltbaren und für sie pflegefreien Bestattungsangeboten wählen können. Um auch langfristig wettbewerbsfähig zu sein, muss die Bestattungsnachfrage regelmäßig überprüft und das Angebotsspektrum laufend optimiert werden. Gleiches gilt für die Anpassung und Aktualisierung der Friedhofsgebührenkalkulation. Einige Bestattungsangebote können unverändert erhalten bleiben, während für die Grabnutzungsberechtigten wie auch für die Friedhofsverwaltung ungünstige Angebote nicht weiter gefördert werden sollen. Neben den Optimierungsmöglichkeiten für die bestehenden Bestattungsangebote werden Vorschläge zur Ergänzung nachfrageorientierter Bestattungsangebote unterbreitet, die auf eine positive Friedhofsentwicklung abzielen und welche die Angebotspalette abrunden. Die nachfolgende Übersicht fasst die Vorschläge zur Optimierung bzw. Anpassung der Angebotspalette zusammen:

Bestattungsangebot	Lascheider Weg mit Begräbniswald	Alzenbach	Merten	Mühleip	Obereip
Wahlgrab					
Reihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren					
Reihengrabstätte für Tote über 5 Jahren					
Rasenreihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren					
Rasenreihengrabstätte für Tote über 5 Jahren					
Reihengrab anonym					
Urnenwahlgrab					
Urnen Doppelkammer (nach Gebührenanpassung)					
Urnenreihengrab					
Urnenreihengrab anonym					
Rasurnenreihengrab					
anonyme Aschengrabstätten					
Begräbniswald Einzelgrabstätte					
Begräbniswald Familienbaum mit bis zu 4 Grabstellen					
Begräbniswald Familienbaum mit bis zu 8 Grabstellen					
Urnen gemeinschaftsanlage 'Baumhain'					
Einfache Urnen gemeinschaftsanlage					
Hochwertige Urnen gemeinschaftsanlagen					
Pflegeleichte Grabstätten (Sarg und Urne)					

Bestand erhalten und weiter fördern

Keine Ausweisung neuer Grabfelder; Integration in Bestandslücken

Bestand, nicht weiter fördern

Neues Angebot

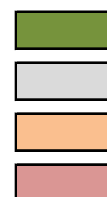


Abb. 122 Zukünftiges Bestattungsangebot auf den Friedhöfen der Gemeinde Eitorf

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

2.6.1.1 Unveränderte Beibehaltung folgender Bestattungsangebote

Wahlgrab: Lücken in den Kernbereichen gemäß Belegungsplanung konsequent schließen.

Urnenwahlgrab: Lücken in den Kernbereichen gemäß Belegungsplanung konsequent schließen.

Wahlgrab für Tote über und unter 5 Jahren im muslimisches Grabfeld: beide Angebote auf dem Friedhof Mühleip beibehalten für Verstorbene mit Erstwohnsitz in Eitorf.

2.6.1.2 Optimierung, Umstrukturierung bzw. Umlenkung bestehender Bestattungsangebote

Reihengrabstätte für Tote unter 5 Jahren, Reihengrabstätte für Tot- und Fehlgeburten (Sternenkinder): Angebote beibehalten und in Wahlgrab umwandeln. Grabfelder durch ansprechende Gestaltung mit einer dauerhaften Staudenpflanzung und einer Platzfläche aufwerten.

Begräbniswald Einzelgrabstätte, Begräbniswald Familienbaum 4 Grabstellen: Beibehaltung und Aufwertung des Angebots auf dem Friedhof Lascheider Weg (siehe Kapitel 2.5 Vorschläge zur Ergänzung nachfrageorientierter Bestattungsangebote).

2.6.1.3 Zukünftig nicht weiter zu fördernde Bestattungsangebote

Reihengrabstätte für Tote über 5 Jahren:

Angebot in Bestandslücken bei den Sarg-Wahlgräbern platzieren. Keine gesonderten Grabfelder anlegen. Alternativ Nachfrage in pflegeleichte Sarggräber lenken (siehe Kapitel 2.5 ‚Vorschläge zur Ergänzung nachfrageorientierter Bestattungsangebote‘).

Rasenreihengrabstätte für Tote über bzw. unter 5 Jahren, Rasenurnenreihengrab:

Angebot einstellen. Nachfrage in potenziell neue pflegeleichte Sarg- und Urnengrabstätten lenken.

Reihengrab anonym: Angebot einstellen. Nachfrage in potenziell neue pflegeleichte Sarggrabstätten lenken.

Urnenreihengrab anonym: Angebot einstellen. Nachfrage in potenziell neue pflegeleichte Urnengrabstätten lenken.

anonyme Aschegrabstätten: Angebot einstellen Nachfrage in potenziell neue pflegeleichte Urnengrabstätten lenken.

Urnen Doppelkammer: Angebot der Urnenkammern dem besonderen Bereitstellungsaufwand entsprechend zu einer deutlich höheren Gebühr anbieten oder in neue pflegeleichte Urnengrabstätten umlenken.

Begräbniswald Familienbaum 8 Grabstellen: Angebot einstellen; Nachfrage in potenzielle neue Urnengemeinschaftsanlage im Baumhain auf dem Friedhof Lascheider Weg lenken.

2.6.1.4 Neu aufzunehmende nachfrageorientierte Bestattungsangebote

Urnengemeinschaftsanlage im Baumhain: auf dem Friedhof Lascheider Weg.

Hochwertige Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Lascheider Weg.

Einfache Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Lascheider Weg.

Pflegeleichte Grabstätten für Sarg und Urne: auf allen Friedhöfen der Gemeinde Eitorf.

Grabfeld für Sozialbestattungen für Verstorbene mit Erstwohnsitz in Eitorf

3 Stellungnahme zur Einrichtung von Mensch-Tier-Grabstätten

Friedhofsträger erhalten regelmäßig Anfragen aus dem politischen Raum wie auch von interessierten Bürgerinnen und Bürgern, ob auf ihren Friedhöfen Mensch-Tier-Bestattungen möglich sind. Die vorliegende Stellungnahme fasst die Rahmenbedingungen sowie die Praxis in Deutschland⁸⁴ zusammen und gibt Friedhofsträgern eine erste Orientierung im Umgang mit dieser neuen Bestattungsform.

3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen zur Durchführung von Mensch-Tier-Bestattungen

Die Durchführung von Mensch-Tier-Bestattungen ist in Deutschland nicht ohne weiteres möglich, da die Landesbestattungsgesetzgebungen eine solche gemeinschaftliche Bestattung nicht vorsehen; in der Konsequenz wird bislang zwischen Humanfriedhöfen und Tierfriedhöfen unterschieden. Allerdings zeichnen sich in diesem Bereich Änderungen ab. Nach Auffassung von Herrn Torsten SCHMITT (Jurist bei Aeternitas e. V.) bedeutet die fehlende Nennung gemeinschaftlicher Regelungen jedoch kein explizites Verbot von Mensch-Tier-Bestattungen.

„In anderen Bundesländern wie Sachsen, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen gibt es schon länger Friedhöfe, die eine gemeinsame Beisetzung von verstorbenen Menschen und Tiersche gestatten. Torsten Schmitt, Jurist bei Aeternitas, der ‚Verbraucherinitiative für Bestattungskultur‘, sagt: ‚Nur Hamburg hat eine eindeutige Regelung. Die anderen Bundesländer erwähnen solche Grabbeigaben nicht ausdrücklich in ihren Bestattungsgesetzen. Da einschlägige Regelungen fehlen, gibt es dort aber auch kein explizites Verbot der gemeinsamen Beisetzung.‘“⁸⁵

Folgende Hinweise zur gängigen Praxis bei der Mensch-Tier-Bestattung sind aufschlussreich, da sie die wesentlichen Einschränkungen aufzeigen:

„Rechtlich wird die **Zubestattung einer Tiersche** zu einem menschlichen Leichnam oder dessen Totenasche als Grabbeigabe betrachtet und nicht als eine Bestattung im Rechtssinne. Die **Grabbeigabe** ist in Form einer Urnenasche zulässig. Dass die Asche eines Tieres als Grabbeigabe dienen kann, setzt voraus, dass ein menschlicher Leichnam oder dessen Totenasche gleichzeitig beigesetzt wird. Eine **vorherige Beisetzung der Tierurne** ist daher ausgeschlossen. In der Stellungnahme des NRW-Ministeriums für Gesundheit z. B. sieht man jedoch die nachträgliche Beigabe einer Tiersche als grundsätzlich möglich an. Die Handhabung ist somit unproblematisch, da ausschließlich Tierschen verwendet werden dürfen. **Stirbt das Tier vor seinem Besitzer, so wird die Urne bis zu dessen Beisetzung aufbewahrt.** Stirbt ein Tier nach Herrchen oder Frauchen, so kann die Tiersche auch nachträglich dem Grab beigegeben werden. Um Konflikte mit Personen zu vermeiden, die die Mensch-Tier-Bestattung grundsätzlich für pietätlos halten, wird in dem NRW-Erlass den regionalen Friedhofsträgern empfohlen, wenn eine Mensch-Tier-Bestattung ermöglicht werden soll, die Friedhofssatzungen bezüglich der Grabbeigaben anzupassen, und eigene in sich abgeschlossene Areale für diese ‚Bestattungsart‘ zu schaffen.“⁸⁶

Statt einer Einrichtung in sich abgeschlossener Areale für Mensch-Tier-Bestattungen kann diskutiert werden, ob eine allgemeine Freigabe von Tierschen als Grabbeigabe auf Humanfriedhöfen zugelassen werden sollte. In diesem Fall wäre kein gesondertes Grabfeld notwendig und jeder könnte die von ihm gewünschte Grabart frei wählen. Auf Anfrage hat sich der Justiziar der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e. V.⁸⁷ und Autor des Handbuchs für Friedhofs- und Bestattungsrecht⁸⁸ Prof. Dr. BARTHEL zum Thema Mensch-

⁸⁴ Stand 20.06.2022.

⁸⁵ Stiftung Warentest: <https://www.test.de/Bestattung-Ein-Grab-fuer-Mensch-und-Tier-5576777-0/>, Abruf 15.06.2022.

⁸⁶ Aeternitas e.V.: https://www.aeternitas.de/inhalt/bestatten_beisetzen/themen/mensch_tier_bestattung/rechtliches, Abruf 15.06.2022.

⁸⁷ Vgl. <https://www.sepulkralmuseum.de/verein/arbeitsgemeinschaft-friedhof-und-denkmal>, Abruf 15.06.2022.

⁸⁸ GAEDKE, Jürgen/BARTHEL, Torsten F.: Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts. Mit ausführlicher Quellensammlung des geltenden staatlichen und kirchlichen Rechts (Stand: 01.08.2021). 13. Auflage. Köln 2022.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

Tier-Bestattung und darüber hinaus zu einer allgemeinen Freigabe von Tieraschen als Grabbeigabe wie folgt positioniert:

„Gaedke, Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts, 13. Aufl., Köln 2022, Kapitel 1 Rn. 16, geht davon aus, dass ausschließlich separierte spezielle Flächen vorgesehen werden können. Das ist natürlich letztendlich gerade die Frage, ob die Pietät Dritter gestört wird, wenn auf dem gesamten Friedhofsgelände derartige Grabbeigaben zugelassen werden. Dazu gibt es weder Auffassungen in der Literatur noch in der Rechtsprechung. Persönlich neige ich aber dazu, spezielle Flächen als notwendig anzusehen.

Mensch-Tier-Friedhöfe, auf denen menschliche Leichen bzw. Aschenreste bestattet werden und auf denen der Friedhofsträger es zulässt, dass auch die Urnen – keinesfalls Körper – toter Haustiere vergraben werden dürfen, unterliegen den regulären friedhofsrechtlichen Bestimmungen. Als einziges Bundesland hat Hamburg eine gesetzliche Regelung erlassen. § 23 Abs. 6 BestattG HH lässt zu, dass die zuständige Behörde Flächen für Grabstätten ausweisen kann, auf denen auf Wunsch der Verstorbenen eine Urne mit der Asche eines Haustieres dem Grab beigegeben kann. In der Mitteilung der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode (Drucksache 21/18145, S. 21, zu § 23) heißt es dazu: ‚Mit der Regelung in Absatz 6 wird neu die Möglichkeit geschaffen, Grabfelder auszuweisen, auf denen eine Urne mit den Ascheresten eines verstorbenen Haustieres einem Grab mit beigegeben werden kann. Damit kommt der Gesetzgeber den vermehrt geäußerten Wünschen nach einer gemeinsamen Bestattung mit einem Haustier nach.‘

Betriebseigentümlichkeit ist es, dass Aschen toter (Haus-)tiere quasi als Grabbeigaben zulässig sind. Dies begegnet auf entsprechenden (separierten) Friedhofsflächen auch keinen rechtlichen Bedenken; z. T. werden diese Flächen als gärtnergepflegte Gemeinschaftsanlagen ausgestaltet.“⁸⁹

3.2 Mensch-Tier-Grabfelder in Deutschland

Im Jahr 2015 wurde auf einem Friedhof der Stadt Braubach (Rheinland-Pfalz) ein erstes Sondergrabfeld für Mensch-Tier-Bestattungen umgesetzt, welches unter dem Namen ‚Unser Hafen‘ über die ‚Deutsche Friedhofsgesellschaft GmbH‘ privatwirtschaftlich betrieben wird.⁹⁰ Im selben Jahr eröffnete das gleiche Unternehmen auf dem Evangelischen Friedhof in Essen-Frintrop (Nordrhein-Westfalen) ein weiteres Grabfeld für Mensch-Tier-Bestattungen, welches jedoch nach Rechtsstreitigkeiten mit der Evangelischen Landeskirche Rheinland, bezogen auf den Betreibervertrag, nicht mehr geöffnet ist. Laut Aussage des Geschäftsführers des vorgenannten Unternehmens sei die Nachfrage nach Mensch-Tier-Bestattungen eher verhalten, die Presseresonanz jedoch groß. Die FriedWald GmbH als Anbieter von Wald- bzw. Baumbestattung bietet keine Mensch-Tier-Bestattungen an.⁹¹

Der Verein aeternitas e. V. hat bereits 30 Beispiele recherchiert, auf denen Mensch-Tier-Bestattungen möglich sind bzw. grundsätzlich solche Bestattungen angeboten werden. Zur tabellarischen Übersicht gibt aeternitas noch den folgenden Hinweis:

„Es empfiehlt sich, im Vorfeld bei den jeweils zuständigen Betreibern bzw. Verwaltungen (die Kontaktdaten haben wir vermerkt) nachzufragen, wie sich das örtliche Angebot im Einzelnen darstellt. Zum Beispiel sind nicht immer auf allen Friedhöfen einer hier genannten Gemeinde Mensch-Tier-Bestattungen möglich. Auch erlauben nicht alle der gelisteten Friedhöfe/Gemeinden Gedenktafeln oder andere Hinweise auf das Haus-/Heimtier an den Grabstätten.“⁹²

⁸⁹ Stellungnahme von Prof. Dr.- Barthel vom 07.05.2022 auf eine Anfrage von Dr.-Ing. Martin Venne zur Zulässigkeit einer allgemeinen Freigabe von Tieraschen als Grabbeigabe auf Friedhöfen am Beispiel des Bundeslands Nordrhein-Westfalen.

⁹⁰ Vgl. <https://www.deutschefriedhofsgesellschaft.de/partnerfriedhoeft/unsere-hafen>, Abruf 17.06.2022.

⁹¹ Ergebnis einer telefonischen Anfrage bei der FriedWald GmbH vom 22.11.2021.

⁹² https://www.aeternitas.de/inhalt/bestatten_beisetzen/themen/mensch_tier_bestattung/beispiele, Abruf 15.06.2022.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

Postleitzahl	Ort	Titel
02826	Görlitz	Görlitz, Städtischer Friedhof
06449	Aschersleben	Aschersleben, Hauptfriedhof Schmidtmanstraße
07743	Jena	Jena, Städtische Friedhöfe
07907	Burgk	Wald- und Naturfriedhof Saale-Orla
21481	Lauenburg/Elbe	Evangelischer Friedhof Lauenburg
22337	Hamburg	Parkfriedhof Hamburg- Ohlsdorf
33102	Paderborn	Paderborn, Westfriedhof
33129	Delbrück	Delbrück, Städtische Friedhöfe
39110	Magdeburg	Magdeburg, Friedhof im Stadtteil Buckau
39218	Schönebeck (Elbe)	Schönebeck Ostfriedhof
40699	Erkrath	Erkrath, Städtische Friedhöfe
40878	Ratingen	Ratingen, Städtische Friedhöfe
41063	Mönchengladbach	Mönchengladbach, Städtische Friedhöfe
41464	Neuss	Neuss, Städtische Friedhöfe
41747	Viersen	Viersen, Städtische Friedhöfe
45357	Essen-Frintrop	"Unser Hafen": Mensch-Tier-Friedhof in Essen-Frintrop
47059	Duisburg	Duisburg, Städtische Friedhöfe
47441	Moers	Moers, Städtische Friedhöfe
47929	Grefrath	Grefrath, Gemeindefriedhof Schaphauser Straße
47929	Grefrath	Grefrath, Katholischer Friedhof St. Heinrich
50374	Erfstadt	Erfstadt, Städtische Friedhöfe
51465	Bergisch Gladbach	Bergisch Gladbach, Gärten der Bestattung
53639	Königswinter	Königswinter, Städtische Friedhöfe
53757	Sankt Augustin	Sankt Augustin, Städtische Friedhöfe
55599	Stein-Bockenheim	Stein-Bockenheim, Ruhewald Hessische Schweiz
56338	Braubach/Dachsenhausen	"Unser Hafen": Mensch-Tier-Friedhof in Braubach
58097	Hagen	Hagen, Altenhagener Friedhof
59199	Bönen	Bönen, Städtische Friedhöfe
59759	Amsberg	Amsberg, Städtische Friedhöfe
68526	Ladenburg	Ladenburg, Städtische Friedhöfe

Abb. 123 Möglichkeiten zur Mensch-Tier-Bestattung, recherchiert durch den Verein aeternitas e.V.⁹³

Die Hamburger Friedhöfe AöR hat im Jahr 2020 auf dem Friedhof Ohlsdorf ein entsprechendes Grabfeld eingerichtet, nachdem Hamburg als erstes und bislang einziges Bundesland in seinem Bestattungsgesetz die Ausweisung von Bestattungsflächen zugelassen hat, auf denen „...auf Wunsch des Verstorbenen eine Urne mit der Totenasche eines Haustieres dem Grab beigeben werden kann.“⁹⁴ Diese Bestattungsform ist ausschließlich im ‚Gemeinschaftsgarten für Mensch und Tier‘ möglich, wobei nur in Tierkrematorien feuerbestattete Haustiere in einer Urne beigesetzt werden können.⁹⁵ Rechtlich gelten sie hierbei als Grabbeigabe, sie können aber bereits zu Lebzeiten ihrer Haustierhalterinnen bzw. -halter beigesetzt werden.⁹⁶

⁹³ Ebenda.

⁹⁴ Vgl. BestattG HH § 23 Abs. 6, HmbGVBl. S. 379.

⁹⁵ Vgl. Hamburger Friedhöfe AöR: Gemeinschaftsgarten für Mensch und Tier [https://www.friedhof-hamburg.de/fileadmin/Ablage/Downloads/bestatter_online/Grabstaetten/Gemeinschaftsgarten_fuer_Mensch_und_Tier.pdf (Abruf 17.06.2022)].

⁹⁶ Hamburger Friedhöfe AöR, Telefonat 17.06.2022.



GEMEINSCHAFTSGARTEN FÜR MENSCH UND TIER

Vielen Menschen ist ihr Haustier so sehr ans Herz gewachsen, dass sie es auch bei sich wissen möchten, wenn sie einmal nicht mehr auf der Welt sind.

In einem ansprechend gestalteten Bereich im Osten des Friedhofs gibt es die Möglichkeit der gemeinsamen letzten Ruhestätte. Die Auswahl besteht hier nicht nur für Urnen- und Sarggräber, sondern auch für individuelle oder inkludierte Pflege. Auf den Bankplätzen zwischen Hundsrose und Katzenminze lassen sich Trauer und schöne Erlebnisse teilen.

Die treuen Weggefährten wie Hund oder Katze gelten als Grabbeigabe und werden in einer Urne beigesetzt. Ihre Einäscherung erfolgt in einem Tierkrematorium.



GEMEINSCHAFTSGARTEN MENSCH & TIER

Grablage (Koordinaten): BQ 69

Ort: bei Kapelle 13

Grabpflege: für das Gemeinschaftsfeld (Pflege individuell für die anderen Gräber)



Grabmal:



Grabart: max. 8 Urnen je Urnengrab oder max. 1 Sarg + 8 Urnen je Sarggrabstätte, in der Gemeinschaftsanlage max. 2 Urnen



Belegung der Grabstätte:



Kosten der Grabstätte pro Urnengrab: 1.350,- €
pro Sarggrab: 1.650,- €
Urnengemeinschaftsanlage nur inkl. Grabpflege: 2.175,- €

Möglichkeit einer Grabvorsorge: ja, in Form eines Lebenszeitgrabes

3.3 Perspektive für die Friedhöfe der Gemeinde Eitorf

Perspektive: Für die Friedhöfe der Gemeinde Eitorf kann die Einrichtung eines Sondergrabfelds für Mensch-Tier-Bestattungen geprüft werden, wenn die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen im Bundesland Nordrhein-Westfalen dem nicht entgegenstehen. Bislang sind im Bestattungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BestG NRW) keine Regelungen zu Mensch-Tier-Bestattungen enthalten.⁹⁸

4 Ergebnisse Runder Tisch mit Bestattungsunternehmen

Am 23.02.2023 wurde ein Runder Tisch mit den Bestattungsunternehmen durchgeführt. Anhand eines Impulsvortrags vonseiten des Büros PLANRAT VENNE, Dr.-Ing. Martin Venne, hatten die ortsansässigen Bestattungsunternehmen im Beisein der Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung die Gelegenheit, ihre Einschätzung zu den Ergebnissen der vorliegenden Friedhofsentwicklungsplanung abzugeben sowie weitere Ideen zu äußern. Die Hinweise, die an diesem Tag gegenüber der Friedhofsverwaltung geäußert wurden, werden in der folgenden Übersicht thematisch sortiert dargestellt.

Sicherung gute Zusammenarbeit

- Feste Ansprechpartner sind auf den Friedhöfen sind für die Bestattungsunternehmen wie auch für die Bevölkerung unverzichtbar

Situation der kommunalen Friedhöfe Eitorf

- In Windeck-Rosbach entsteht ein privatwirtschaftlich betriebener Bestattungswald

Ausrichtung Bestattungsangebote auf den kommunalen Friedhöfen Eitorf

- Idee für die Erweiterung des Baumhains ist gut, soll aber möglichst günstig sein
- Weiterhin Bedarf an günstigen, pflegefreien Bestattungsangeboten (v.a. Urnen); der Vorschlag einer einfachen Urnengemeinschaftsanlage wird positiv aufgenommen
- Weiterhin Bedarf an anonymen Urnengräbern mit Kennzeichnung des Grabfelds (Entscheidung für anonyme Beisetzung fällt nur aus Kostengründen)
- Bedarf an einem Grabfeld für Tot- und Fehlgeburten, wobei für die Beisetzungen keinen Gebühren erhoben werden sollen; der Vorschlag einer Kombination mit Kindergräbern wird für gut befunden
- Die Einrichtung neuer pflegeleichter Bestattungsangebote wird positiv bewertet
Auf dem Friedhof Alzenbach soll das Hochkreuz wieder errichtet werden; hier soll auch eine Urnengemeinschaftsanlage angeboten werden

Allgemeine Verbesserungsvorschläge

- Die Gemeinde wird aufgefordert, den öffentlichen Anteil an der Finanzierung der Friedhöfe deutlich zu erhöhen, um die Gebühren im bezahlbaren Rahmen zu halten
- Die Friedhofseingänge sollen attraktiver gestaltet werden

5 Ausblick

Die Gemeinde Eitorf befindet sich seit Jahren im Wettbewerb um Bestattungsfälle, in dessen Folge sie zunehmend Grabverkauf an Konkurrenten verloren hat. Die Eitorfer Bürgerinnen und Bürger nehmen ihre Friedhöfe nicht mehr wie selbstverständlich als letzte Ruhestätte wahr. Trotz vergleichsweise niedriger Gebühren wandern Bestattungsfälle in den privatwirtschaftlich betriebenen Begräbniswald ‚Oase der Ewigkeit‘ sowie weitere Bestattungsorte außerhalb des Eitorfer Gemeindegebiets ab. Um im Wettbewerb um Bestattungsfälle zu bestehen und den Betrieb der wohnortnahen Friedhöfe zu gewährleisten, müssen die

⁹⁷ Ebenda.

⁹⁸ Bestattungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BestG NRW) vom 17. Juni 2003, Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122), in Kraft getreten am 19. Februar 2022.

Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf

Friedhöfe der Gemeinde Eitorf attraktive, pflegefreie Bestattungsangebote bieten (vgl. Kapitel 2.5) und diese über eine aktive Öffentlichkeitsarbeit bekannt machen. Die in Kapitel 1 erarbeiteten Entwicklungspläne und die sich daraus ableitenden Maßnahmen sollten möglichst schnell umgesetzt werden, um die Instandhaltungs- und Pflegekosten im leistbaren Rahmen zu halten.

Die aus der Privatwirtschaft eingebrachten Vorschläge zur Realisierung eines Urnenquaders sowie der Einrichtung eines weiteren privatwirtschaftlich betriebenen Bestattungswalds verweisen auf weiterhin dynamische Entwicklungen im Friedhofs- und Bestattungswesen, denen sich die Gemeinde Eitorf stellen muss. Ob die vorgenannten Vorschläge positive oder negative Wirkung für die gemeindeeigenen Friedhöfe entwickeln können, kann erst nach einer fachlichen Bewertung eingeschätzt werden. Hierfür müssen jedoch die Details zu möglichen Trägern, Betreibern, Beteiligten, Verträgen, Kosten und der Verteilung der Einnahmen bzw. Gebühren bekannt sein. Eine aufschiebende Wirkung für den Beschluss und die Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung wird den vorgenannten Vorschlägen nicht zugebilligt, um die empfohlene Belegungsplanung gemäß der zugewiesenen Kern- und Peripherieflächen umzusetzen, die Einsparpotenziale durch eine hierdurch mögliche extensive Instandhaltungs- und Pflegestrategie zu aktivieren, die Bestattungsnachfrage durch das Angebot attraktiver Bestattungsangebote zu sichern sowie die Lücken im Bestand zu schließen.

6 Anhang

Folgende Anhänge wurden dem Auftraggeber digital (Download aus Cloud) übermittelt:

Gutachten

- Friedhofsentwicklungsplanung für die Gemeinde Eitorf (PDF)

Kapitel 1 Flächenbestandsanalyse und Berechnung des zukünftigen Bedarfs ‘

Pläne

- Bestand 2022 / Darstellung der Belegungsdichte, je Friedhof (PDF)
- Prognose 2040 / Steuerung der Belegung, je Friedhof (PDF)
- Langfristiger Flächenbedarf, je Friedhof (PDF)

Berechnungstabellen

- Bestattungen Bestand 2012-2021 und Prognose 2040, je Friedhof (PDF)